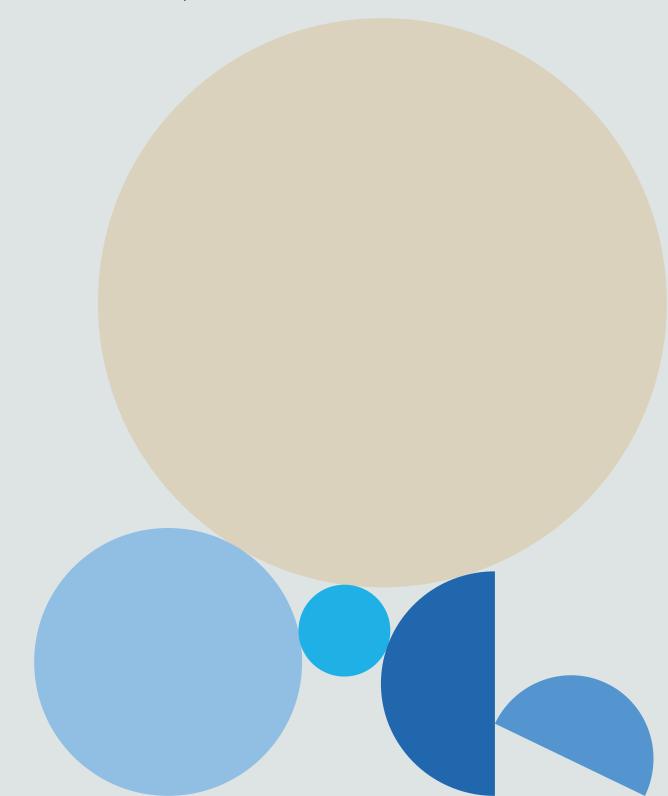


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

Zurich Insurance Europe AG



Disclaimer

Die Gesellschaft hat diesen Bericht als zugelassenes Versicherungsunternehmen gemäß dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erstellt und ist zur Offenlegung verpflichtet.

Infolge eines grenzüberschreitenden Rechtsformwechsels gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2121 wurde die Zurich Insurance plc mit Wirkung zum 2. Januar 2024 von einer irischen Public Limited Company in eine deutsche Aktiengesellschaft unter dem Namen Zurich Insurance Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, umgewandelt. Es gab keine Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft ihren Namen und ihre Rechtsform geändert hat, handelte es sich bei diesem Vorgang um einen identitätswahrenden Rechtsformwechsel (d. h., mit diesem Vorgang war weder eine Übertragung von Vermögenswerten noch eine Auflösung oder Liquidation verbunden).

Seit dem 2. Januar 2024 obliegt die Versicherungsaufsicht über die Gesellschaft nicht mehr der Central Bank of Ireland (Irische Zentralbank), sondern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Ab dem 2. Januar 2024 ist die Gesellschaft von International Financial Reporting Standards zum Handelsgesetzbuch als gesetzliche Rechnungslegungsgrundlage übergegangen. Die Informationen zur Finanzberichterstattung für das Jahr 2023 werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vorgelegt.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Gesellschaft sowie die Solvabilitätsübersicht nach Solvency II wird von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Bisher liegen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch nicht geprüft.

Alle Beträge in diesem Bericht sind, soweit nicht anders vermerkt, in Euro, gerundet auf volle Tausend, angegeben, so dass sich die gerundeten Beträge nicht in allen Fällen zur gerundeten Summe addieren. Alle Kennzahlen und Abweichungen werden anhand der zugrunde liegenden Beträge und nicht anhand der gerundeten Beträge berechnet.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der Zurich Insurance Europe AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können.

Dieser Bericht sollte nicht als Ersatz für eine Beratung angesehen werden und enthält keine Angebote oder Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Zurich Insurance Europe AG oder eines anderen Mitglieds der Gruppe in irgendeiner Rechtsordnung (einschließlich der Vereinigten Staaten).

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde vom Vorstand am 2. April 2025 gemäß § 40 Absatz 1 Satz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

Ab	kürzungsverzeichnis	5
Zus	sammenfassung	7
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
	A.1. Geschäftstätigkeit	11
	A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	14
	A.3. Anlageergebnis	19
	A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
	A.5. Sonstige Angaben	23
B.	Governance-System	24
	B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
	B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
	B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
	B.4. Internes Kontrollsystem	38
	B.5. Funktion der internen Revision	40
	B.6. Versicherungsmathematische Funktion	40
	B.7. Outsourcing	40
	B.8. Sonstige Angaben	42
C.	Risikoprofil	43
	C.1. Versicherungstechnisches Risiko	44
	C.2. Marktrisiko (einschließlich des Kreditrisikos von Kapitalanlagen)	47
	C.3. Kreditrisiko	50
	C.4. Liquiditätsrisiko	53
	C.5. Operationelles Risiko	54
	C.6. Andere wesentliche Risiken	56
	C.7. Sonstige Angaben	59
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
	D.1. Vermögenswerte	62
	D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	68
	D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	72
	D.4. Alternative Bewertungsmethoden	75
	D.5. Sonstige Angaben	75
E.	Kapitalmanagement	76
	E.1. Eigenmittel	77
	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82

Anhan	g	88
E.6	6. Sonstige Angaben	87
E.5	5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanf	orderung 86
E.4	4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell	83
E.3	3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83

Abkürzungsverzeichnis

	Erläuterung
Abkürzung	
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Aktiv- und Passiv-Management (Asset Liability Management)
ALMIC	Aktiv- und Passiv-Management- und Anlageausschuss (Asset Liability Management and Investment Committee)
ARC	Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BeNe	Belgien, Niederlande
BMC	Management-Ausschuss der Niederlassung (Branch Management Committee)
CBI	Irische Zentralbank (Central Bank of Ireland)
CCO	Leiter Schadenabteilung (Chief Claims Officer)
CEO	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
CFO	Finanzvorstand (Chief Financial Officer)
CIO	Leiter Kapitalanlage (Chief Investment Officer)
COO	Betriebsleiter (Chief Operating Officer)
CRO	Leiterin Risikomanagement (Chief Risk Officer)
CUO	Vorstand Underwriting (Chief Underwriting Officer)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ENID	Nicht in Daten enthaltenes Ereignis (Event not in data)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (European Economic Area)
FATCA	Gesetz zur Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandsbankkonten (Foreign Account Tax Compliance Act)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht der Schweiz (Swiss Financial Market Supervisory Authority)
Gesellschaft	Zurich Insurance plc / Zurich Insurance Europe AG
Gruppe	Zurich Insurance Group Ltd
HGB	Handelsgesetzbuch
HoAF	Leiter der aktuariellen Funktion (Head of Actuarial Function)
HR	Personalwesen (Human Resources)
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
IVP	Intern Verantwortliche Person
IT	Informationstechnologie
Ltd	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited)
MCBS	Marktkonsistente Bilanz (Market Consistent Balance Sheet)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)

ORSA	Eigenrisiko- und Solvabilitätsbewertung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitative Berichterstattungsvorlage (Quantitative Reporting Template)
RACE	Zentrales Risikomanagementsystem (Risk and Control Engine)
RCC	Risiko- und Kontrollausschuss (Risk and Control Committee)
SAA	Strategische Vermögensallokation (Strategic Asset Allocation)
SAOR	Selbstbewertung des operationellen Risikos (Self-Assessment of Operational Risk)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SST	Schweizer Solvenztest (Swiss Solvency Test)
TCoE	Technisches Kompetenzzentrum (Technical Center of Excellence)
TDS	Top-Down-Szenario (Top-Down Scenario)
TRP	Gesamt-Risikoprofil (Total Risk Profile)
Tsd.	Tausend
UK	Vereinigtes Königreich (United Kingdom)
UPR	Unverdiente Prämienreserven (Unearned Premium Reserve)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Versicherungsgesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd)
ZIE	Zurich Insurance Europe AG
ZIG	Zurich Insurance Group Ltd
%-Pkt.	Prozentpunkt

Zusammenfassung

Die Solvency II-Vorschriften gelten für alle in der Europäischen Union regulierten Versicherungsunternehmen und -gruppen. Ein Hauptziel der Solvency II-Vorschriften ist es, einen risikobasierten Ansatz für die Berechnung und Überwachung des erforderlichen Kapitalniveaus für Versicherungsunternehmen zu schaffen. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen, um Kunden und anderen Interessengruppen das Verständnis für die Art der gezeichneten Geschäfte, das Management des Geschäfts und die allgemeine Finanzlage des Unternehmens, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalposition, zu erleichtern. Im Anhang zu diesem Bericht sind die erforderlichen Quantitative Reporting Templates für das Jahr bis zum 31. Dezember 2024 enthalten.

Die inhaltliche Struktur des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage sowie die zu berichtenden Informationen folgen regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Grenzüberschreitender Rechtsformwechsel und Rechnungslegungsstandards

Infolge eines grenzüberschreitenden Rechtsformwechsels gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2121 wurde die Zurich Insurance plc mit Wirkung zum 2. Januar 2024 von einer irischen Public Limited Company in eine deutsche Aktiengesellschaft unter dem Namen Zurich Insurance Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, umgewandelt. Es gab keine Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft ihren Namen und ihre Rechtsform geändert hat, handelte es sich bei diesem Vorgang um einen identitätswahrenden Rechtsformwechsel (d. h., mit diesem Vorgang war weder eine Übertragung von Vermögenswerten noch eine Auflösung oder Liquidation verbunden).

Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Irland nach Deutschland hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Organisation der Gesellschaft, den Kundenkontakt und die Geschäftsaktivitäten in den lokalen Märkten, in denen sie tätig ist. Die lokalen Aufsichtsbehörden überwachen das Verhalten der Gesellschaft weiterhin in diesen Märkten. Seit dem 2. Januar 2024 obliegt die Versicherungsaufsicht über die Gesellschaft nicht mehr der Central Bank of Ireland (Irische Zentralbank), sondern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Ab dem 2. Januar 2024 ist die Gesellschaft von International Financial Reporting Standards zum Handelsgesetzbuch als gesetzliche Rechnungslegungsgrundlage übergegangen. Der Übergang nach Deutschland und die Anwendung der deutschen Rechnungslegungsvorschriften führte zu veränderten Bilanzansätzen und in Folge zu einer Reduzierung der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung.

Die Informationen zur Finanzberichterstattung für das Jahr 2023 werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards dargestellt.

Überblick

Zurich Insurance Europe AG ist die bedeutendste juristische Person der Zurich Gruppe, die das Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft in der Europäischen Union betreibt, und bietet eine breite Palette von Sach- und Haftpflichtversicherungsprodukten und -dienstleistungen für eine Vielzahl von Privat- und Geschäftskunden an. Im Jahr 2024 wurden Versicherungen in Deutschland sowie von elf Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien und Schweden) aus angeboten. Die Niederlassung der Gesellschaft im Vereinigten Königreich betreibt seit dem 1. Januar 2023 kein eigenes Versicherungsgeschäft mehr. Stattdessen bietet sie Vermittlungs-, Underwriting- und Schadendienstleistungen für andere Niederlassungen der Zurich Insurance Europe an.

Die Gesellschaft wurde 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen von Solvency II reguliert, das im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gilt.

Die Gesellschaft ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Company Ltd, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Die Zurich Insurance Company Ltd ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd, einer an der Schweizer Börse SIX notierten Gesellschaft.

Finanzstärke

Der Solvency II-Rahmen schreibt vor, dass die Gesellschaft über ökonomisches Kapital verfügen muss, um die Auswirkungen eines nachteiligen Ereignisses oder einer Reihe nachteiliger Ereignisse, die einmal in 200 Jahren eintreten, zu decken. Dies wird als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet. Die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft wird anhand eines Internen Modells gemessen, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2024 betrug 141%, was einem Überschuss an Eigenmittel im Vergleich zum SCR von 471.056 Tsd. EUR entspricht (31. Dezember 2023: 176%).

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Finanzstärke der Gesellschaft von Standard & Poor's mit "AA" bewertet.

Die Zurich Gruppe steuert ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig die Finanzstärke innerhalb des "AA"-Zielbereichs zu halten sowie die Anforderungen der Aufsichtsbehörden, der Solvabilität und der Ratingagenturen zu erfüllen.

Strategie

Die vom Vorstand genehmigte Strategie des Unternehmens fügt sich nahtlos in die Strategie der Zurich Gruppe und der Region Europa, Mittlerer-Osten und Afrika ein. Sie konzentriert sich darauf, den Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen, Abläufe zu vereinfachen, um agiler und reaktionsschneller zu werden, und kontinuierlich Innovationen einzuführen, um Dienstleistungsqualität und Kundenerlebnis zu verbessern.

Die Strategie der Gruppe stützt sich auf ihre einzigartige Präsenz, ihre starke Finanzkraft, ihr ausgewogenes Portfolio, ihre vertrauenswürdige Marke sowie auf die Fähigkeiten, Stärken und das Fachwissen der Mitarbeitenden von Zurich. Die Strategie zielt darauf ab, einen langfristigen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, indem sie die Komplexität reduziert und die Exzellenz erhöht.

Dividenden und Kapitalmaßnahmen

Im Jahr 2024 wurde keine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttung an die Aktionäre vorgenommen. Im Laufe des Jahres wurde keine andere Kapitaltransaktion durchgeführt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen für das Jahr 2024 betrug nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften HGB einen Gewinn von 55.330 Tsd. EUR. Die gebuchte Prämie vor Rückversicherung betrug im Jahr 2024 7.924.852 Tsd. EUR mit einem starken Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Die verdienten Nettoprämien beliefen sich auf 2.579.175 Tsd. EUR. Die Schadenaufwendungen für eigene Rechnung beliefen sich auf 1.785.520 Tsd. EUR, was auf den aktuellen Schadenverlauf im Anfalljahr zurückzuführen ist, der teilweise durch die positive Entwicklung im Vorjahr ausgeglichen wurde. Die versicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 609.709 Tsd. EUR, was im Einklang mit dem steigenden Geschäftsvolumen stand. Infolge der positiven Schadenentwicklung musste die Gesellschaft der Schwankungsrückstellung 134.313 Tsd. EUR zuführen.

Das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen nach Handelsgesetzbuch für 2024 beläuft sich auf 148.244 Tsd. EUR, einschließlich Abschreibungen in Höhe von 44.012 Tsd. EUR. Die größte Position hiervon bezieht sich auf Immobilien und beträgt 25.302 Tsd. EUR. Im Jahr 2023 ergab sich nach den International Financial Reporting Standards ein Anlageergebnis in Höhe von 129.999 Tsd. EUR.

Governance-System (Kapitel B)

Die in Kapitel B berichteten Informationen basieren auf dem Governance-System, das für die Zurich Insurance Europe AG seit dem Übergang nach Deutschland am 2. Januar 2024 galt. Im Zuge des grenzüberschreitenden Rechtformwechsels kam es zu Änderungen des Governance-Systems. Die gesellschaftsrechtliche Struktur wurde an das deutsche Aktienrecht angepasst, das spezifische Anforderungen vor allem an die Unternehmensführung und das Management stellt. Insbesondere waren der Übergang von der monistischen zur dualistischen Führungsstruktur und die damit einhergehende Etablierung eines Aufsichtsrates notwendig.

Im Mittelpunkt des Governance-Systems der Gesellschaft steht der Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder ("Ressortverteilung"), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung

für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Einrichtung eines umfassenden Governance-Systems, des Risikomanagements, interner Kontrollsysteme sowie einer Reihe von Ausschüssen und Schlüsselfunktionen (interne Revision, Versicherungsmathematik, Compliance und Risikomanagement) liegt beim Vorstand, um eine solide und umsichtige Führung der Geschäfte der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Gesellschaft verwendet ein Modell der "drei Verteidigungslinien", dass es den Schlüsselfunktionen ermöglicht, die Geschäftsführung zu überprüfen, unabhängig zu hinterfragen und Berichte an den Vorstand sowie andere Ausschüsse zu übermitteln.

Risikoprofil (Kapitel C)

Die derzeitigen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

- Versicherungstechnisches Risiko: Das Risiko von Verlusten, die durch eine unerwartet hohe Häufigkeit oder hohen Schadendurchschnitt von Versicherungsschäden entstehen
- Marktrisiko: Das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der sich aus einer ungünstigen Finanzmarktentwicklung ergibt
- Kreditrisiko: Das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass Gegenparteien ihren Zahlungen nicht nachkommen
- Operationelles Risiko: Das Risiko eines unerwarteten Verlustes aufgrund von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, Personalversagen, oder aufgrund unerwarteter externer Ereignisse
- Kostenrisiko: Das Verlustrisiko, das sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Werts der Kosten im Verhältnis zum Geschäftsvolumen ergibt
- Pensionsrisiko: Das Risiko von Schwankungen des Nettovermögenswertes von leistungsorientierten Pensionsplänen

Diese Risiken werden anhand des Internen Modells (das für die Verwendung gemäß Solvency II genehmigt wurde) gemessen und im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechend des angegebenen Risikoappetits behandelt und gemindert.

Zusätzlich zu den oben genannten Risiken sind die anderen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Diese werden nicht durch das Interne Modell gemessen, werden aber im Rahmen des Risikomanagementsystems behandelt. Was die strategischen Risiken anbelangt, so verfügt die Geschäftsleitung über ein Verfahren zur laufenden Ermittlung und Überwachung dieser Risiken.

In bestimmten Bereichen bestehen Risikokonzentrationen, wie z. B. bei Versicherungsansprüchen, die sich aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen ergeben können, bei externen Faktoren wie der Inflation und beim Ausfallrisiko von Gegenparteien der Gruppe. Diese Risikokonzentrationen werden überwacht und bei Bedarf durch Managementmaßnahmen gemindert. Ein Beispiel hierfür ist die Rückversicherung gegen die Auswirkungen von Katastrophenereignissen.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betrug 1.808.876 Tsd. EUR, verglichen mit einem Eigenkapital gemäß Handelsgesetzbuch von 853.197 Tsd. EUR.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Gesellschaft den Ansatz zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen nicht geändert.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

Die Solvabilitätsquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 betrug 141%. Die anrechenbaren Eigenmittel betrugen 1.619.230 Tsd. EUR im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung von 1.148.174 Tsd. EUR. Die Mindestsolvabilitätsquote lag bei 293%.

Gemäß der Solvency II Vorschriften werden die Eigenmittel auf der Grundlage festgelegter Kriterien in drei Klassen eingeteilt, wobei Tier 1 die höchste Qualität darstellt. Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Betrag von 1.511.873 Tsd. EUR als Tier 1-Eigenmittel und ein Betrag von 107.357 Tsd. EUR als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Die Eigenmittel wurden um eine vorhersehbare Dividende an die Aktionäre im Jahr 2025 in Höhe von 293.000 Tsd. EUR gekürzt.

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen sowie keine Matching- oder Volatilitätsanpassungen bei der Bewertung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 angewendet.

Im Jahr 2024 kam es zu keiner Nichteinhaltung der Solvenzkapital- oder Mindestkapitalanforderung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Zurich Insurance Europe AG ("ZIE" oder die "Gesellschaft") ist die bedeutendste juristische Person der Zurich Gruppe, die das Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft in der Europäischen Union betreibt, und bietet eine breite Palette von Sach- und Haftpflichtversicherungsprodukten und -dienstleistungen für eine Vielzahl von Privat- und Geschäftskunden an. Im Jahr 2024 wurden Versicherungen in Deutschland sowie von elf Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien und Schweden) aus angeboten. Die Niederlassung der Gesellschaft im Vereinigten Königreich ("UK") betreibt seit dem 1. Januar 2023 kein eigenes Versicherungsgeschäft mehr. Stattdessen bietet sie Vermittlungs-, Underwriting- und Schadendienstleistungen für andere ZIE-Niederlassungen an.

Zurich Gruppe

Die Gesellschaft ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Company Ltd ("ZIC"), der wichtigsten operativen Gesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd ("ZIG" oder die "Gruppe"), mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Die ZIC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd, einer an der Schweizer Börse SIX notierten Gesellschaft.

Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft von über 10%:

	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz und Stimmrecht
Gesellschaften mit einer qualifizierten Bet	eiligung am Unternehmen zum	31. Dezember 2024
Qualifizierte Beteiligungen (über 10%)		
Direkt		
Zurich Holding Ireland Limited	Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Dublin, Irland	70%
Zurich Insurance Company Ltd	Mythenquai 2 Zurich, Schweiz	30%
Indirekt		
Zurich Insurance Company Ltd	Mythenquai 2 Zurich, Schweiz	100%
Zurich Insurance Group Ltd	Mythenquai 2 Zurich, Schweiz	100%

Tabelle 1: Qualifizierte Beteiligungen (über 10%)

Beschreibung der Inhaber qualifizierter Beteiligungen

Ein Strukturdiagramm der Aktionäre und Tochtergesellschaften der ZIE ist in Abbildung 1 dargestellt.

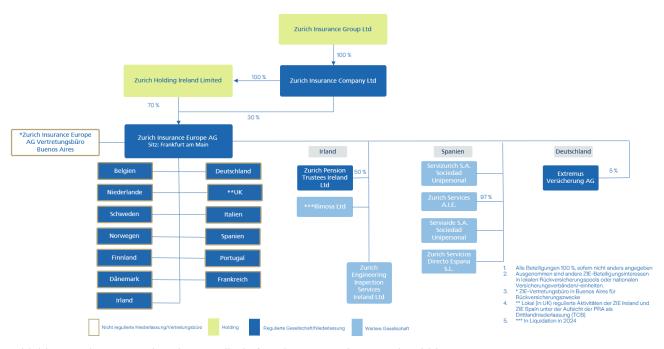


Abbildung 1: Aktionäre und Tochtergesellschaften der ZIE zum 31. Dezember 2024

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen mit Namen, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und, falls abweichend, Stimmrechtsquote

Nachstehend die Liste der wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024.

	Aktivität	Rechtsform	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz und Stimmrecht
Wesentliche verbunden	e Unternehmen zum 31. Dezer	mber 2024		
Serviaide S.A. Sociedad Unipersonal	Dienstleister für Unternehmen in der Zürich	Limited Company	Spanien	100%
Servizurich S.A. Sociedad Unipersonal	Dienstleister für Unternehmen in der Zürich	Limited Company	Spanien	100%
Zurich Engineering Inspection Services Ireland Limited	Anbieter von gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionsdienstleistungen für technische Risiken	Limited Company	Irland	100%
Zurich Servicios Directo España, S.L	Managing General Agent	Limited Company	Spanien	100%
Zurich Services A.I.E.	Nebendienstleistung	Agrupación de Interés Económico	Spanien	97%

Tabelle 2: Wesentliche verbundene Unternehmen

Name und Kontaktdaten der für die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Zurich Insurance Europe AG ist eine Aktiengesellschaft ("AG") und sie unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn; Telefon: 0228 / 4108 – 0; Fax: 0228 / 4108 – 1550; E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de

Name und Kontaktdaten der für die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Gruppenaufsicht über die Zurich Insurance Group Ltd und ihre Tochtergesellschaften erfolgt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht ("FINMA"), Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz, Telefon: + 41 31 327 91 00, Fax: + 4131327 91 01, E-Mail: info@finma.ch

Name und Kontaktdaten des externen Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft

EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Börsenplatz 1, 50667 Köln, Deutschland, Telefon: +49 6196 996 0. Fax: +49 6196 996 550

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird

Im Jahr 2024 wurden 71% des Geschäfts der ZIE über die Niederlassungen in Deutschland, Italien und Spanien abgewickelt.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der Gesellschaft sind die folgenden:

- Feuer und andere Sachversicherungen
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft

Grenzüberschreitender Rechtsformwechsel

Infolge eines grenzüberschreitenden Rechtsformwechsels gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2121 wurde die Zurich Insurance plc mit Wirkung zum 2. Januar 2024 von einer irischen Public Limited Company in eine deutsche Aktiengesellschaft unter dem Namen Zurich Insurance Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, umgewandelt. Es gab keine Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft ihren Namen und ihre Rechtsform geändert hat, handelte es sich bei diesem Vorgang um einen identitätswahrenden Rechtsformwechsel (d. h., mit diesem Vorgang war weder eine Übertragung von Vermögenswerten noch eine Auflösung oder Liquidation verbunden).

Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Irland nach Deutschland hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Organisation der Gesellschaft, den Kundenkontakt und die Geschäftsaktivitäten in den lokalen Märkten, in denen sie tätig ist. Die lokalen Aufsichtsbehörden überwachen das Verhalten der Gesellschaft weiterhin in diesen Märkten. Seit dem 2. Januar 2024 obliegt die Versicherungsaufsicht über die Gesellschaft nicht mehr der Central Bank of Ireland ("CBI", Irische Zentralbank), sondern der BaFin.

Ab dem 2. Januar 2024 ist die Gesellschaft von International Financial Reporting Standards ("IFRS", Internationale Rechnungslegungsstandards) zum Handelsgesetzbuch ("HGB") als gesetzliche Rechnungslegungsgrundlage übergegangen. Der Übergang nach Deutschland und die Anwendung der deutschen Rechnungslegungsvorschriften führte zu veränderten Bilanzansätzen und in Folge zu einer Reduzierung der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern im Solvency Capital Requirement ("SCR", Solvenzkapitalanforderung).

Veräußerung der Anteile an der Wrightway Underwriting Limited (Wrightway)

Wrightway, eine Versicherungsvermittlungsgesellschaft mit Sitz in Dublin, Irland, wurde indirekt durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Ballykilliane Holdings Limited (siehe nächster Absatz) gehalten. Die Ballykilliane hat am 4. Juni 2024 ihre Anteile an der Wrightway an einen Dritten veräußert. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage der ZIE.

Nach sorgfältiger Bewertung und Abwägung wurde beschlossen, Wrightway Underwriting Limited zu verkaufen, da die Geschäftstätigkeit nicht mehr mit den langfristigen strategischen Zielen der ZIE übereinstimmte. Während das Unternehmen in der Vergangenheit einen positiven Beitrag leistete, passten die Versicherungsvermittlungstätigkeiten fortlaufend nicht mehr zum Kerngeschäft oder zu zukünftigen Wachstumsplänen der ZIE.

Liquidation der Ballykilliane Holdings Limited (Ballykilliane)

Ballykilliane war eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Dublin, Irland, und hundertprozentige Tochtergesellschaft der ZIE. Nach der Veräußerung von Wrightway und dem damit verbundenen Wegfall der Geschäftsgrundlage ist Ballykilliane aufgelöst und mit Wirkung zum 18. Dezember 2024 liquidiert worden.

Liquidation der Rimosa Limited (Rimosa)

Rimosa, eine direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft mit Sitz in Dublin, Irland, befand sich seit 2023 in Liquidation. Rimosa ist mit Wirkung zum 19. Januar 2025 liquidiert worden.

Großschäden und Naturkatastrophen

Im Jahr 2024 war die ZIE von mehreren Großschäden bei Firmenkunden betroffen, welche einen Bruttowert vor Rückversicherung von 427.829 Tsd. EUR und einen Nettoschaden nach Rückversicherung von 24.632 Tsd. EUR hatten.

Die drei größten Naturkatastrophen, welche die ZIE im Jahr 2024 beeinträchtigten, waren Quirina (betroffene Niederlassungen: Deutschland sowie Belgien und Niederlande ("BeNe")), Boris (betroffene Niederlassungen: Deutschland, Italien und BeNe) und die Überschwemmungen in Valencia (betroffene Niederlassungen: Spanien, Frankreich und BeNe). Alle Ereignisse standen im Zusammenhang mit anhaltendem Regen und starken Überschwemmungen. Die Bruttoschäden beliefen sich auf 132.275 Tsd. EUR mit einem Nettoschaden nach Rückversicherung von 20.667 Tsd. EUR.

Die Wirkung der Großschäden und Naturkatastrophen nach Rückversicherung war nicht wesentlich für die Solvabilitätsposition der ZIE.

CrowdStrike

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte das amerikanische Cybersicherheitsunternehmen CrowdStrike ein fehlerhaftes Update für seine Falcon Sensor Sicherheitssoftware, was zu erheblichen Problemen für Microsoft Windows-Computer führte, die diese Software nutzten. Dieses Ereignis führte dazu, dass etwa 8,5 Millionen Systeme abstürzten und nicht ordnungsgemäß neu gestartet werden konnten, was es zum größten Ausfall in der Geschichte der Informationstechnologie machte und als "historisch im Ausmaß" beschrieben wurde. Die Störung beeinträchtigte das tägliche Leben, Unternehmen und Regierungsoperationen weltweit und betraf verschiedene Branchen und wesentliche Dienstleistungen, einschließlich Notfallreaktionen und Regierungswebsites. Glücklicherweise wurde der Fehler innerhalb weniger Stunden identifiziert und eine Lösung schnell bereitgestellt. Die Prozesse und der Kundenservice der ZIE waren nur minimal betroffen und es gab keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Überblick über das Finanzergebnis

Die Werte in Kapitel A für das Vorjahr sind gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards ("IFRS", Internationale Rechnungslegungsstandards) ausgewiesen. Die Werte für das laufende Jahr werden nach der lokalen Rechnungslegung HGB angegeben.

Das Ergebnis nach Steuern für 2024 weist einen Gewinn von 23.246 Tsd. EUR mit einem positiven Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Veränderung der Schwankungsrückstellung von 55.330 Tsd. EUR und einem Verlust des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 27.253 Tsd. EUR aus.

Der Nettoverlust nach Steuern für das Jahr 2023 belief sich auf 49.402 Tsd. EUR, was im Wesentlichen auf die Auswirkungen wetterbedingter Großschadenereignisse, den Einfluss der Inflation auf die Schadenhöhe sowie ungünstige Neubewertungen von Immobilienvermögen zurückzuführen war, die durch ein positives Abwicklungsergebnis teilweise ausgeglichen wurde.

Fortgeführte Geschäftsbereiche

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung für das Jahr 2024 belief sich auf einen Gewinn in Höhe von 55.330 Tsd. EUR, der hauptsächlich auf ein starkes Umsatzwachstum und ein positives Abwicklungsergebnis zurückzuführen ist. Dieses wird teilweise durch die negative Schadenentwicklung (hauptsächlich Normal- und Wetterschäden) und die Veränderung der Schwankungsrückstellung kompensiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Jahr 2023 war ein Gewinn von 173.108 Tsd. EUR.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis in den Jahren 2023 und 2024 nach Niederlassungen. Aufgrund der Umstellung von IFRS auf HGB ist eine Abweichungsanalyse nicht verfügbar.

	Deutschland	Italien	Spanien	Andere	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergebnis	s nach Land - 20	24			
in Tausend EUR					
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	937.748	663.258	471.702	506.467	2.579.175
Gebuchte Bruttobeiträge	2.562.133	1.668.662	1.430.742	2.263.315	7.924.852
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-1.602.122	-974.612	-946.190	-1.737.740	-5.260.664
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-23.128	-65.560	-46.915	-54.371	-189.974
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	865	34.768	34.065	35.263	104.961
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	2.801	0	0	2.030	4.831
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	446	0	2	351	799
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	646.241	468.002	314.656	356.622	1.785.520
Zahlungen für Versicherungsfälle	628.194	480.987	298.890	392.196	1.800.266
Bruttobetrag	1.470.680	1.056.932	743.894	1.203.806	4.475.312
Anteil der Rückversicherer	-842.487	-575.945	-445.004	-811.610	-2.675.045
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18.047	-12.985	15.766	-35.574	-14.746
Bruttobetrag	355.285	-4.883	229.460	53.329	633.191
Anteil der Rückversicherer	-337.238	-8.102	-213.695	-88.902	-647.937
Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	2.057	-114	-280	948	2.612
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	996	161	1.387	0	2.544
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	228.188	143.318	146.205	53.418	571.129
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	771.923	436.312	385.200	460.602	2.054.036
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-543.735	-292.994	-238.995	-407.184	-1.482.908

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	17.202	324	8.255	12.798	38.580
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	50.425	51.340	920	86.958	189.643
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen*					-134.313
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-14.517	28.379	-18.319	59.786	55.330

^{*}Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen, berechnet auf Rechtsträgerebene pro Geschäftsbereich

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land – 2024

	Deutschland	Italien	Spanien	Andere	Gesamt		
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land - 2023							
in Tausend EUR							
Fortgeführter Geschäftsbetrieb							
Einnahmen aus Versicherungsverträgen	2.290.542	1.423.484	1.254.794	2.088.713	7.057.533		
Aufwendungen für Versicherungsleistungen	-2.068.969	-1.482.302	-1.120.098	-1.864.219	-6.535.588		
Nettoaufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	-187.734	75.587	-135.737	-100.953	-348.837		
Versicherungstechnisches Ergebnis	33.839	16.769	-1.041	123.542	173.108		

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land – 2023

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen für 2024 weist einen Gewinn von 55.330 Tsd. EUR aus. Der gebuchte Bruttobeitrag (vor Rückversicherung) belief sich im Jahr 2024 auf 7.924.852 Tsd. EUR mit einem starken Wachstum in allen Niederlassungen. Die verdiente Nettoprämie beliefen sich auf 2.579.175 Tsd. EUR. Die Schadenaufwendungen für eigene Rechnung beliefen sich auf 1.785.520 Tsd. EUR, was auf den aktuellen Schadenverlauf im laufenden Jahr zurückzuführen ist, der teilweise durch ein positives Abwicklungsergebnis kompensiert wurde. Die versicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 609.709 Tsd. EUR, was im Einklang mit dem steigenden Geschäftsvolumen stand. Infolge der positiven Gesamtschadenentwicklung musste die Gesellschaft 134.313 Tsd. EUR der Schwankungsrückstellung zuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für 2023 war ein Gewinn von 173.108 Tsd. EUR. Der verdiente Bruttobeitrag belief sich im Jahr 2023 auf 7.057.533 Tsd. EUR, vor Abzug der Rückversicherung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2023 auf 6.536.588 Tsd. EUR, was auf das gestiegene Geschäftsvolumen und den Schadenverlauf im Jahr 2023 zurückzuführen ist, vor Abzug der Rückversicherung.

Im Vergleich zu IFRS folgen die HGB-Zahlen generell einem stärkeren Vorsichtskonzept mit meist höheren Rückstellungen für das laufende Jahr. Zusätzlich führt die Notwendigkeit zur Zuführung zur Schwankungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung Ähnliche, zu einem anderen versicherungstechnischen Ergebnis unter HGB im Vergleich zu IFRS. Außerdem sind spezielle IFRS 17-Positionen (z.B. Risikoanpassung und Diskontierung von Schadenrückstellungen) nicht HGB-relevant. Darüber hinaus kommt es zu einer veränderten Darstellung der versicherungstechnischen Aufwendungen (z.B. Verschiebung zwischen versicherungstechnischen und nicht versicherungstechnischen Aufwendungen, Rückversicherungsprovisionen werden in den angefallenen Provisionen ausgewiesen).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land

Im Folgenden werden die Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses, insbesondere in bestimmten Niederlassungen, näher analysiert.

Deutschland

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung für das Jahr 2024 belief sich auf einen Gewinn von 50.425 Tsd. EUR. Die ungünstige Entwicklung der Normalschäden (vor allem in der Kraftfahrtversicherung) und der Wetterschäden (Überschwemmung im Saarland und mehrere regionale Hagelstürme in der Kraftfahrtversicherung) wurde zum Teil durch eine starke Umsatzentwicklung sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft und ein positives Abwicklungsergebnis kompensiert.

Italien

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung für das Jahr 2024 belief sich auf einen Gewinn in Höhe von 51.340 Tsd. EUR, der hauptsächlich auf die positive Entwicklung der Geschäftsbereiche Mid Market und Retail (hauptsächlich Kraftfahrt) sowie einer positiven Entwicklung bei Katastrophenereignissen und des positiven Abwicklungsergebnisses zurückzuführen ist.

Spanien

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung für 2024 war ein Gewinn von 920 Tsd. EUR. Der positiven Entwicklung der Beiträge und des Abwicklungsergebnisses standen höhere Kosten und eine negative Entwicklung des Schadenaufwands aus dem laufenden Jahr (vor allem in der Kraftfahrtversicherung) gegenüber.

Andere Länder

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung für 2024 war ein Gewinn von 86.958 Tsd. EUR. Positive Beitragsentwicklung und Schadenentwicklung in allen übrigen Niederlassungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich

In den nachstehenden Tabellen sind das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung im Jahr 2024 und das versicherungstechnische Ergebnis im Jahr 2023 nach Geschäftsbereichen aufgeführt.

	Feuer- und andere Sach- Versicherung	Kraftfahrt- Versicherung	Allgemeine Haftpflicht- Versicherung	Sonstige	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergeb	nis nach Geschäf	ftsbereich - 202	24		
in Tausend EUR					
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	846.020	947.818	321.686	463.651	2.579.175
Gebuchte Bruttobeiträge	3.088.703	2.118.825	1.478.145	1.239.179	7.924.852
Abgegebene					
Rückversicherungsbeiträge	-2.230.618	-1.120.507	-1.149.713	-759.826	-5.260.664
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-95.987	-72.890	-12.855	-8.242	-189.974
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	83.922	22.389	6.110	-7.461	104.961
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	1.748	32	3.050	4.831
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	23	224	216	336	799
Aufwendungen für Versicher- ungsfälle für eigene Rechnung	525.006	789.677	215.584	255.253	1.785.520
Zahlungen für Versicherungsfälle	548.562	815.316	186.451	249.937	1.800.266
Bruttobetrag	1.588.580	1.573.748	704.157	608.827	4.475.312
Anteil der Rückversicherer	-1.040.018	-758.431	-517.706	-358.890	-2.675.045
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-23.555	-25.639	29.133	5.316	-14.746
Bruttobetrag	251.200	25.726	235.134	121.131	633.191
Anteil der Rückversicherer	-274.755	-51.366	-206.001	-115.815	-647.937
Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	-175	-194	-170	3.151	2.612
Aufwendungen für erfolgsab- hängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-355	1.470	40	1.388	2.544
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	222.291	104.880	49.840	194.118	571.129
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	751.614	509.283	350.477	442.663	2.054.036
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-529.323	-404.403	-300.637	-248.544	-1.482.908
Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen für eigene Rechnung	28.539	8.029	672	1.340	38.580
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	70.386	45.540	55.629	18.088	189.643
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-47.532	-37.130	-2.267	-47.384	-134.313
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	22.854	8.410	53.362	-29.296	55.330

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich – 2024

	Feuer- und andere Sach- Versicherung	Kraftfahrt- Versicherung	Allgemeine Haftpflicht- Versicherung	Sonstige	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergek	onis nach Geschä	ftsbereich - 202	3		
in Tausend EUR					
Fortgeführter Geschäftsbetrieb					
Einnahmen aus Versicherungsverträgen	2.607.248	1.850.050	1.608.883	991.351	7.057.533
Aufwendungen für Versicherungsleistungen	-2.493.571	-1.932.763	-1.303.917	-805.336	-6.535.588
Nettoaufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	-201.698	115.198	-142.634	-119.703	-348.837
Versicherungstechnisches Ergebnis	-88.021	32.486	162.332	66.312	173.108

Tabelle 6: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich – 2023

Feuer und andere Sachversicherung

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung für 2024 war ein Gewinn von 22.854 Tsd. EUR, einschließlich eines Aufwands aus der Veränderung der Schwankungsrückstellung von 47.532 Tsd. EUR. Positiver Entwicklung im Schadenaufwand (hauptsächlich Katastrophen- und Großschäden).

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Jahr 2023 auf einen Verlust von 88.021 Tsd. EUR, der durch einen Anstieg der Wetter- und sonstigen Großschadenereignisse getrieben wurde.

Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht & Kasko)

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung für 2024 war ein Gewinn von 8.410 Tsd. EUR, einschließlich eines Aufwands aus der Veränderung der Schwankungsrückstellung von 37.130 Tsd. EUR. Die positive Auswirkung ist hauptsächlich auf leicht geringere Normalschäden zurückzuführen, die teilweise durch wetterbedingte Schadenereignisse ausgeglichen wurden.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Jahr 2023 auf einen Gewinn von 32.486 Tsd. EUR, trotz höheren Schadenaufwands im laufenden Jahr, einschließlich der Auswirkungen wetterbedingter Ereignisse.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung für das Jahr 2024 belief sich auf einen Gewinn von 53.362 Tsd. EUR, der auf ein stabiles Prämienwachstum und die Schadenentwicklung des laufenden Jahres zurückzuführen ist.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Jahr 2023 belief sich auf einen Gewinn von 162.332 Tsd. EUR, was auf eine positive Schadenentwicklung des laufenden Jahres zurückzuführen ist.

Sonstige Geschäftsbereiche

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung für 2024 belief sich auf einen Verlust von 29.296 Tsd. EUR, der hauptsächlich auf die Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 47.384 Tsd. EUR (hauptsächlich in den Bereichen Rechtsschutz und Kredit und Kaution) resultierte.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Jahr 2023 auf einen Gewinn von 66.312 Tsd. EUR.

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen

Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Die folgenden Tabellen zeigen detailliert das Anlageergebnis im Jahr 2024 und 2023.

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwände	Abgangs- gewinne	Abgangs- verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Gesamt
Ertrags- und Aufv	wandsquellen	nach Vermö	genswertkla	ssen - 2024			
in Tausend EUR							
Staats- anleihen	22.974	-3.842	4.974	-2.272	2.915	-4.743	20.007
Unternehmens- anleihen	13.315	-1.914	1.996	-1.672	6.643	-296	18.072
Eigenkapital- instrumente	40.427	-400	10.059	-3.219	728	-11.584	36.011
Investment- fonds	42.382	-3.209	0	-107	730	-2.009	37.787
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	3.381	-315	826	-13	429	-77	4.231
Einlagen	633	-100	0	0	0	Ο	533
Darlehen und Hypotheken	42.468	-5.108	91	-1	0	0	37.450
Immobilien	39.867	-13.896	5.697	-994	0	-25.302	5.372
Sonstige Anlagen	0	0	3.344	-14.563	0	0	-11.219
Summe	205.447	-28.784	26.988	-22.840	11.446	-44.012	148.244

Tabelle 7: Anlageergebnis – 2024

	Erträge	Gewinne/Verluste	Gesamtergebnis
Kapitalanlageergebnis - 2023			
in Tausend EUR			
Einlagen	1.151	0	1.151
Staatsanleihen	9.898	32.096	41.994
Unternehmensanleihen	75.650	-58.450	17.200
Fremdgenutzte Immobilien	33.150	-97.879	-64.729
Hypotheken	373	0	373
Darlehen	28.411	1	28.412
Andere Kapitalanlagen	0	8.538	8.538
Kapitalanlageergebnis brutto	148.633	-115.694	32.939
Kapitalanlageaufwand	-12.254	0	-12.254
Kapitalanlageergebnis netto	136.379	-115.694	20.685
Nicht realisierte Gewinne/Verluste über OCI			
Netto unrealisierte Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten		105.664	105.664
Neubewertung von Investitionen in Konzernunternehmen		4.463	4.463
Neubewertungsrücklage für selbstgenutzte Immobilien		-813	-813
Gesamtergebnis unrealisierter Gewinne/Verluste über OCI		109.314	109.314
Gesamt Kapitalanlageergebnis		-6.380	129.999

Tabelle 8: Anlageergebnis – 2023

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 205.447 Tsd. EUR. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 28.784 Tsd. EUR ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 176.664 Tsd. EUR.

Die Nettoabschreibungen, unter Berücksichtigung der Zuschreibungen, betrugen 32.566 Tsd. EUR. Insgesamt betrug das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr 148.224 Tsd. EUR und führte zu einer Nettoverzinsung von 3,08%. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 3,43%.

Bei den ordentlichen Kapitalanlagenerträgen in Höhe von insgesamt 205.447 Tsd. EUR bildeten die Erträge aus Darlehen und Hypotheken mit 42.468 Tsd. EUR die größte Einzelposition.

Die Erträge aus Investmentfonds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds.

Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge aus Hypothekendarlehen über 463 Tsd. EUR, aus Schuldscheinforderungen und Darlehen über 4.501 Tsd. EUR und aus konzerninternen Darlehen/Liquiditätshilfen über 37.503 Tsd. EUR erzielt.

Die Beteiligungen haben Dividenden in Höhe von 40.427 Tsd. EUR an die ZIE AG ausgeschüttet. Es wurden Dividenden aus direkt gehaltenen Aktien über 5.140 Tsd. EUR, aus Anteilen an verbundenen Unternehmen über 34.852 Tsd. EUR und aus Beteiligungen über 435 Tsd. EUR ausgeschüttet.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 28.784 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Immobilien (13.896 Tsd. EUR) dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und –optimierung. Im Geschäftsjahr entstanden Abgangsgewinne und Abgangsverluste vor allem bei Veräußerungen von Anteilen aus Investmentfonds.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Hinweis zu verbrieften Anlagen

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft forderungsbesicherte Wertpapiere in Höhe von 26.000 Tsd. EUR, verglichen mit 38.000 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2023. Die Bewertung spiegelt dabei den beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere wider, basierend auf vergleichbaren Preisen marktnotierter Papiere oder alternativ basierend auf anerkannten Bewertungsmethoden. Das durchschnittliche Kreditrating dieses Portfolios ist AA-, wobei der Großteil der Bestände ein hohes Rating von AA aufweist. Es gibt entsprechende Anlagerichtlinien und Überwachungskontrollen für die externen Manager, die diese Portfolios verwalten, um die Einhaltung der vom Vorstand genehmigten Anlagestrategie der Gesellschaft zu gewährleisten.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung 2024

	31. Dezember 2024
Ergebnis Sonstiger Aktivitäten	
in Tausend EUR	
Sonstige Steuern	-9.729
Sonstige Erträge	241.951
Sonstige Aufwendungen	-394.164
Außerordentliche Aufwendungen	-24.217
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.995
Sonstiges Ergebnis	-176.164

Tabelle 9: Ergebnis Sonstiger Aktivitäten

Das sonstige Ergebnis umfasst hauptsächlich sonstige (nicht versicherungstechnische) Erträge und Aufwendungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie das Fremdwährungsergebnis.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 241.951 Tsd. EUR bestehen hauptsächlich aus Erträgen für Dienstleistungen, die für verbundene Unternehmen und andere Unternehmen erbracht wurden und keinen direkten Bezug zum eigenen Versicherungsgeschäft haben, z. B. Vertriebsaktivitäten für Produkte von Dritten oder Erträge für das führende Mitversicherungsgeschäft (insgesamt 92.603 Tsd. EUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge in Höhe von 11.999 Tsd. EUR verbucht.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 394.164 Tsd. EUR bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen, die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gemäß § 48 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten des Gesamtunternehmens sowie um zentrale Verwaltungskosten und Gebühren ausländischer Muttergesellschaften (173.840 Tsd. EUR). Darüber hinaus sind Aufwendungen gegenüber verbundenen und anderen Unternehmen (insgesamt 79.769 Tsd. EUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 5.302 Tsd. EUR angefallen.

Das Netto-Fremdwährungsergebnis ist insgesamt nahezu ausgeglichen, da alle Währungsrisiken durch Währungsderivate abgesichert sind. Die Bruttowährungsverluste in Höhe von 128.804 Tsd. EUR und die Bruttowährungsgewinne in Höhe von 129.048 Tsd. EUR sind in den sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.217 Tsd. EUR entstanden im Zusammenhang mit der Bildung neuer bzw. der Erhöhung bestehender Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen.

Für das Jahr 2024 wurde eine Steuergutschrift in Höhe von 9.995 Tsd. EUR verbucht. Dieser Wert basierte auf der aktuellen Steuerposition in jeder der Niederlassung. Die Steuervorschriften sind in den einzelnen Niederlassungen unterschiedlich und spiegeln die Steuerpolitik der einzelnen Länder wider, was auch Unterschiede bei den angewandten Steuersätzen beinhaltet. Darüber hinaus wurden alle Bewegungen bei den latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aktive latente Steuern werden nach HGB nicht ausgewiesen.

Für sonstige Steuern wurde ein Aufwand von 9.729 Tsd. EUR verbucht.

Leasingvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Finanzierungsleasing-Vereinbarungen.

Eine Reihe von Niederlassungen verfügt über unterschiedliche Operating-Leasingverträge für Büroräume sowie Informationstechnologie ("IT") und andere Ausstattung. Die Bilanzierung von Operating-Leasingverträgen erfolgte gemäß IFRS 16.

A.5. Sonstige Angaben

Abgesehen von den oben genannten Entwicklungen gab es im Jahr 2024 keine weiteren Ereignisse, die sich wesentlich auf das Geschäft oder die Leistung des Unternehmens auswirkten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Grenzüberschreitender Rechtsformwechsel

Infolge eines grenzüberschreitenden Rechtsformwechsels gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2121 wurde die Zurich Insurance plc mit Wirkung zum 2. Januar 2024 von einer irischen Public Limited Company in eine deutsche Aktiengesellschaft unter dem Namen Zurich Insurance Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, umgewandelt. Es gab keine Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft ihren Namen und ihre Rechtsform geändert hat, handelte es sich bei diesem Vorgang um einen identitätswahrenden Rechtsformwechsel (d. h., mit diesem Vorgang war weder eine Übertragung von Vermögenswerten noch eine Auflösung oder Liquidation verbunden).

Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Irland nach Deutschland hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Organisation der Gesellschaft, den Kundenkontakt und die Geschäftsaktivitäten in den lokalen Märkten, in denen sie tätig ist. Die lokalen Aufsichtsbehörden überwachen das Verhalten der Gesellschaft weiterhin in diesen Märkten. Seit dem 2. Januar 2024 obliegt die Versicherungsaufsicht über Gesellschaft nicht mehr der CBI, sondern der BaFin.

Überblick

Die Gesellschaft ist Teil der Zurich Gruppe in Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt dort eingegliedert:

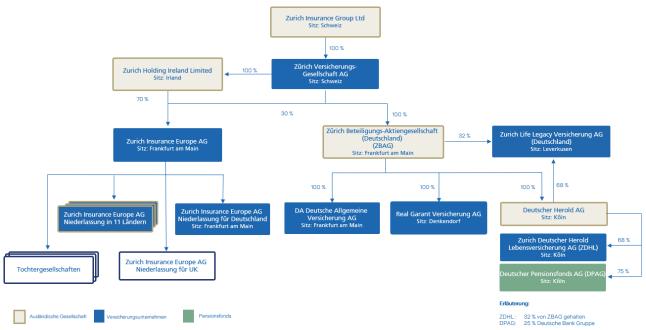


Abbildung 2: Beteiligungsstruktur der Zurich Gruppe in Deutschland

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Ressortzuweisungen und die Organisation der Funktionen, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, dar:

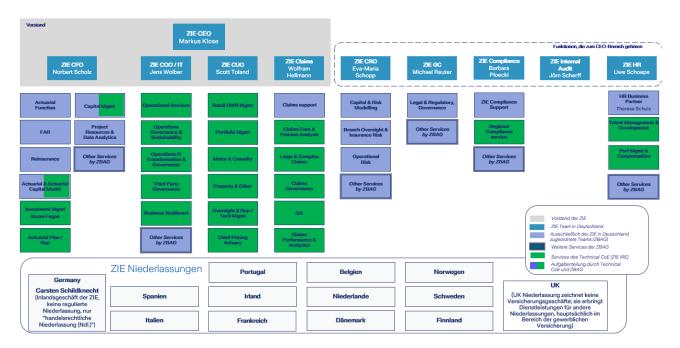


Abbildung 3: Organisationsstruktur der ZIE

Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der Gesellschaft dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Technical Center of Excellence ("TCoE", Technisches Kompetenzzentrum) in Irland eingerichtet, das Dienstleistungen in diversen Bereichen (Finanzen, Aktuariat, Compliance, Investmentmanagement, Underwriting, Operations, Claims, Human Resources ("HR", Personalwesen)) für das Head Office der Gesellschaft sowie für die Niederlassungen erbringt. Das TCoE gilt als Teil des Head Office, weshalb die Governance-Funktionen der Gesellschaft, insb. die Schlüsselfunktionen, die Governance-Angelegenheiten des TCoE überwachen. Die verschiedenen Funktionen im TCoE berichten an den Vorstand und unterliegen deren Anweisungen in Bezug auf die von ihnen erbrachten Dienstleistungen.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Nachstehendes Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Gremien der Gesellschaft inklusive der Managementgremien, der Ausschüsse des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse der Niederlassungen.

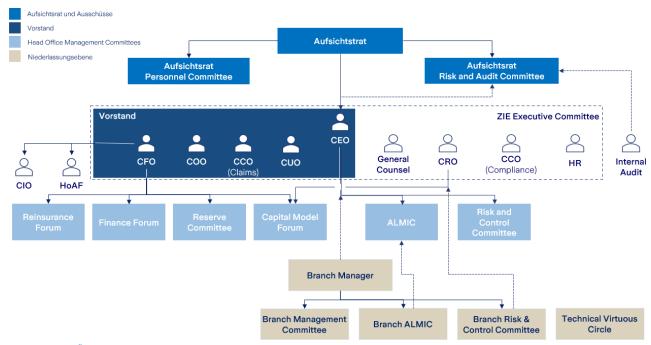


Abbildung 4: Übersicht über die Governance und Komitees der ZIE

Der Vorstand

Im Mittelpunkt des Governance-Systems der Gesellschaft steht der Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder ("Ressortverteilung"), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2024 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Markus Klose	Norbert Scholz	Dr. Wolfram Hellmann	Scott Toland	Jens Wolber
Chief Executive Officer (CEO)	Chief Financial Officer (CFO)	Chief Claims Officer (CCO)	Chief Underwriting Officer (CUO)	Chief Operating Officer (COO)
Strategie und Kommunikation, Governance- Funktionen (Legal/Regulatory, Compliance, Risikomanage- ment, interne Revision), Marktforschung und Entwicklung, Personal (HR)	Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Rückversicherung, Aktuariat, Solvency II- Kapitalmodell, Datenanalysen, Kapitalanlagen (Investment Management)	Schadenbearbeitung – insbes.: Schaden- Governance, Schaden- kennziffern und Prozesse, Großschaden- bearbeitung (large & complex), Quality Assurance, Schaden- Performance & Analysen	Underwriting – insb. Retail Underwriting Management, Portfolio Management, Motor & Casualty, Property, Oversight & Reporting, Technical Management, Pricing-Aktuariat	Operative Services und IT – insb. Operations Governance & Sustainability, IT Transformation & Governance, Third Party Governance inkl. Outsourcing, Business Resilience

Tabelle 10: Vorstand der ZIE

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und interne Revision vom CEO der Gesellschaft, Herrn Markus Klose, verantwortet. Die versicherungsmathematische Funktion wird von Herrn Norbert Scholz verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Klose ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und interne Revision. Herr Scholz ist Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Der Aufgabenbereich des Vorstands umfasst unter anderem:

- Festlegung der Geschäftsstrategie
- Verantwortung für die Führung der Geschäfte auf ethische, gesetzeskonforme, nachhaltige und verantwortungsvolle Weise
- Aufbau einer robusten und transparenten Organisationsstruktur mit wirksamen Kommunikations- und Berichtskanälen
- Einrichtung und Umsetzung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollrahmens, der effiziente Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance und interne Revision sowie ein geeignetes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung umfasst
- Festlegung und Umsetzung von Leit- und Richtlinien in wichtigen Bereichen wie Risiko, Rückstellungen, Compliance, interne Revision, Outsourcing, Eignung und Zuverlässigkeit, Geschäftskontinuität, Rechnungswesen, Mitarbeitervergütung und Altersversorgung, Diversität im Vorstand, Kundenbeziehungen sowie Finanz-, Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationelle Risiken und Systeme
- Festlegung von Grenzen für den Risikoappetit und die allgemeinen Risikotoleranzgrenzen
- Festlegung und Umsetzung der Strategie für das Management wesentlicher Risiken, u. a. des Liquiditätsrisikos
- Genehmigung wesentlicher Änderungen des Internen Modells

Geschäftsleitung und Managementausschüsse

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee: Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Gesellschaft
- Risk and Control Committee ("RCC", Risiko- und Kontrollausschuss): Unterstützt den Vorstand, indem er ein integriertes Überwachungsforum zur Durchführung, Kontrolle, Überwachung und Koordinierung der Aktivitäten in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und interne Kontrolle bereitstellt
- Asset Liability Management and Investment Committee ("ALMIC", Aktiv- und Passiv-Management- und Anlageausschuss): Unterstützt den CFO und den Chief Investment Officer ("CIO") bei der Verwaltung und Überwachung des Investmentvermögensportfolios der Gesellschaft gemäß der Kapitalanlagestrategie
- Capital Model Forum: Unterstützt den CFO und die Chief Risk Officerin ("CRO") in verschiedenen Aspekten des Internen Modells, wie z.B. Überwachung, Steuerung und Implementierung des Solvency Il-Kapitalmodells, Validierungsthemen
- Finance Forum: Unterstützt den CFO bei der Verwaltung und Überwachung des Bereichs Finanzen
- Reservierungsausschuss: Unterstützt den CFO und den Leiter der versicherungsmathematischen Funktion bei der Verwaltung, Überwachung und Koordination der Rückstellungsaktivitäten
- Rückversicherungsforum: Unterstützt den CFO und den CUO bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insb. die Festlegung eines angemessenen Rückversicherungsprogramms für die Gesellschaft und ihre Niederlassungen, Auswertung der Auswirkungen potenzieller Rückversicherungsentscheidungen auf das Risikoprofil und den Risikoappetit der Gesellschaft; Einhaltung der Rückversicherungsstrategie der Gesellschaft im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2024 die nachfolgenden Personen (Anteilseignervertreter) an:

- Alison Martin (Vorsitzende)
- Richard Burden (Stellvertretender Vorsitzender)
- Jonathan de Beer
- Kamila Horáckóva
- Sierra Signorelli
- Margaret Stack

Der Personalausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen Personalausschuss implementiert, dem per 31. Dezember 2024 Frau Martin, Herr Burden und Frau Stack angehörten.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Personalausschusses gehört die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand. Der Personalausschuss bereitet ferner den Abschluss, die Abänderung, die Verlängerung und die Aufhebung der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder sowie sonstiger im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis stehender Verträge für die Vorstandsmitglieder vor.

Der Prüfungsausschuss

Darüber hinaus ist ein Audit and Risk Committee ("ARC", Prüfungs- und Risikoausschuss) im Sinne von § 107 Abs. 4 Aktiengesetzt ("AktG") in der Gesellschaft implementiert. Diesem gehörten per 31. Dezember 2024 Herr Burden (Vorsitzender), Frau Martin und Frau Horácková an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Herr Burden; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Frau Martin.

Zu den Aufgaben des ARC gehört die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, sowie des Prüfungsberichts und des Abhängigkeitsberichts des Vorstands. Er kann Schwerpunkte für die Abschlussprüfung setzen und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Außerdem überprüft das ARC das Risikomanagementsystem und die Compliance, die internen Kontrollsysteme sowie den Arbeitsplan der internen Revision.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Gesellschaft umfasst gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ("ZBAG") ausgelagert. Zusätzlich werden Leistungen für die versicherungsmathematische Funktion aus dem TCoE erbracht, das überwiegend in der irischen Niederlassung der Gesellschaft angesiedelt ist (insoweit keine Ausgliederung). Zudem erbringt die ZIC Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Die entsprechenden Service-Level-Vereinbarungen stellen sicher, dass ausreichend Ressourcen mit geeigneten Fähigkeiten und Kompetenzen bereitgestellt werden, damit die Schlüsselfunktionen den regulatorischen Anforderungen in angemessener Weise gerecht werden können.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzgrenzen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimiten
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken
- Sicherstellung der Angemessenheit der Methodik (und damit verbundener Aspekte) des internen Modells

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in Abschnitt B.3 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Förderung und Überprüfung eines integrierten Kontrollsystems und Bewertung der Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen

Weitere Informationen zur Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.4 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung
- Enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion im Zusammenhang mit dem internen Modell

Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion sind in Abschnitt B.6 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der internen Revision

Die interne Revision führt eine unabhängige und objektive Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit durch.

Weitere Informationen zur Funktion der internen Revision sind in Abschnitt B.5 dieses Berichts enthalten.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt (Stand per 31. Dezember 2024):

Funktion	Verantwortliche Person (Ausgliederungsbeauftragter)
Risikomanagement	Markus Klose
Interne Revision	Markus Klose
Compliance	Markus Klose
Versicherungsmathematische Funktion	Norbert Scholz

Tabelle 11: Schlüsselfunktionen der ZIE

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an Herrn Klose (Risikomanagement, interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Scholz (versicherungsmathematische

Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Darüber hinaus erhält das RCC der Gesellschaft u.a. regelmäßig Berichte von den Leitern der Schlüsselfunktionen. Über das RCC werden die Berichte sowie ggf. Matters to Raise / Matters to Note an das ARC der Gesellschaft weitergeleitet. Darüber hinaus können weitere Eskalationen für Risikothemen innerhalb der Zurich Gruppe erforderlich sein.

Governance der Niederlassungen

Jede Niederlassung wird von einem Niederlassungsleiter (Branch Manager) geleitet. Die Branch Manager werden vom Vorstand ernannt.

Der Branch Manager ist für die Leitung des Versicherungsgeschäfts der Niederlassung und alle damit verbundenen Tätigkeiten verantwortlich. Jeder Branch Manager berichtet an den CEO.

Die Niederlassungen verfügen über einen Branch Management Committee ("BMC", Management-Ausschuss der Niederlassung) und ein Risk & Control Committee ("Branch RCC", Risiko- und Kontrollausschuss der Niederlassung).

Der BMC unterstützt den jeweiligen Branch Manager bei der Entwicklung, dem Management und der Überwachung des Geschäfts der Niederlassung sowie bei der Umsetzung der Strategie, Richtlinien und Geschäftspläne der Gesellschaft in der Niederlassung.

Der Branch RCC unterstützt den jeweiligen Branch Manager, sowie den Chief Risk Officer und den Chief Compliance Officer der Gesellschaft bei der Umsetzung und Überwachung der internen Revisions-, Risikomanagement-, Compliance- und internen Kontrollaktivitäten der Niederlassungen.

Die Niederlassungen in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland haben aus Gründen der Proportionalität jeweils ein gemeinsames BMC und RCC etabliert. Gleichermaßen gilt dies für die Niederlassungen in Belgien und den Niederlanden.

Ferner verfügen die Niederlassungen über ein Branch Asset Liability Management and Investment Committee ("Branch ALMIC", Aktiv- und Passiv-Management- und Anlageausschuss der Niederlassung), das die Rolle des Vorstand-ALMIC auf Niederlassungsebene einnimmt.

Darüber hinaus nehmen die Leiter der jeweiligen lokalen Funktionen Reservierung, Pricing, Underwriting, Schaden, Risikomanagement und Finanzen teil an einem Technical Virtuous Circle, einem Diskussionsforum für aktuelle Trends und Entwicklungen innerhalb der Zurich Gruppe.

Weitere Ausschüsse können in den Niederlassungen je nach den lokalen Geschäftserfordernissen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingerichtet werden.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsregeln der Zurich Gruppe legen ein ausgewogenes und wirksam gemanagtes Vergütungssystem für die Mitarbeiter fest, das wettbewerbliche Gesamtvergütungschancen gewährleistet, für die die daraus resultierenden variablen Vergütungen in Abhängigkeit von den tatsächlich erzielten Ergebnissen angepasst werden. Die Short- und Long-Term Incentive-Pläne zielen darauf ab, die Vergütungsarchitektur mit der Erreichung wichtiger finanzieller Ziele, der Umsetzung der Geschäftsstrategie, dem Rahmen für das Risikomanagement und den operativen Plänen in Einklang zu bringen. Der Vorstand und, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat müssen sicherstellen, dass die Vergütungspraktiken der Gesellschaft nicht zu einer übermäßigen Risikoappetit verleiten.

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60% und 130% der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80% und 120% des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe.

Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60% der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen. Im Rahmen der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der Gesellschaft bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Gesellschaft verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung formulierter Nachhaltigkeitsziele und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planauflage und der beiden Folgejahre
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- Relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

 Geschäftsleiter erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die ZBAG der Zurich Gruppe in Deutschland ausgegliedert. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2024 gab es auf den grenzüberschreitenden Rechtformwechsel zurückzuführende Änderungen des Governance-Systems. Die gesellschaftsrechtliche Struktur wurde an das deutsche Aktienrecht angepasst, das spezifische Anforderungen vor allem an die Unternehmensführung und das Management stellt.

Insbesondere waren der Übergang von der monistischen zur dualistischen Führungsstruktur und die damit einhergehende Etablierung eines Aufsichtsrates notwendig.

Parallel mussten die Aufbau- und Ablauf- sowie insgesamt die Geschäftsorganisation der Gesellschaft an das deutsche Aktienrecht sowie an die deutschen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen angepasst werden. Damit hängt auch die Errichtung des TCoE als Teil des Head Office zusammen, die darauf zurückzuführen ist, dass die Gesellschaft nach dem grenzüberschreitenden Rechtsformwechsel ihr Head Office nach Deutschland verlegt hat und in Irland nunmehr eine Niederlassung hält.

Ebenfalls weichen die Anforderungen an die Transparenz und Berichterstattung von den zuvor geltenden irischen Standards ab. Die Gesellschaft muss sich anstatt der IFRS-Standards, die bei der Rechtsform der irischen Public Limited Company" Anwendung fanden, an die Vorschriften des HGB halten.

Im Übrigen bleibt das Governance-System im Wesentlichen nach dem grenzüberschreitenden Rechtsformwechsel unverändert.

Wesentliche Transaktionen mit Unternehmen der Zurich Gruppe im Jahr 2024

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Rückversicherungsverträge mit der ZIC abgeschlossen. Die wichtigsten Vereinbarungen sind:

- Quotenrückversicherungsverträge für den Privat- und den Gewerbegeschäftsbereich
- Rückversicherungsvereinbarungen zur Erleichterung des internationalen Programmgeschäfts
- Nichtproportionale Rückversicherungsverträge zum Schutz vor einzelnen großen Schadenereignissen in einzelnen Geschäftsbereichen
- Rückversicherung zum Schutz vor kumulierten Ansprüchen aus Naturkatastrophen- und von Menschen verursachten Katastrophenereignissen
- Rückversicherung zum Schutz vor ungünstigen Entwicklungen in den Haftpflichtsparten

Um das Risiko aus Devisen- und Eigenkapitalanlagen zu mindern, waren bei der ZIC während des gesamten Jahres 2024 Währungs- und Eigenkapital-Absicherungsinstrumente im Einsatz. Im Jahr 2023 waren ähnliche Absicherungsinstrumente mit unterschiedlichen Schutzniveaus vorhanden.

Im Jahresverlauf 2024 wurden Darlehen an die ZIC in Höhe von 712.800 Tsd. EUR fällig. Neue Darlehen an die ZIC in Höhe von 1.082.800 Tsd. EUR wurden in 2024 ausgereicht. Im Vergleich zum Jahresende 2023 mit 956.100 Tsd. EUR wuchsen die an die ZIC ausgegebenen Darlehen um 370.000 Tsd. EUR an gemessen am Nominalvolumen.

Konzerninterne Transaktionen werden gegebenenfalls zu ähnlichen Bedingungen wie bei Transaktionen mit Dritten abgeschlossen. Wesentliche konzerninterne Transaktionen unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich oder bei Bedarf ad hoc geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz ("VAG") an die fachliche Qualifikation (Eignung) und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern Verantwortliche Person ("IVP") für Schlüsselfunktionen/Ausgliederungsbeauftragte
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- Weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- Weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweiligen Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

• Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über

ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens sowie über ein genügendes Gesamtverständnis des Internen Modells. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen und Governance- und Aufsichtsregime sowie über ein genügendes Gesamtverständnis des Internen Modells verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe in Deutschland ("ZGD") prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der BaFin abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist ein fester Bestandteil des Versicherungsgeschäfts. Allerdings muss dies auf informierte und disziplinierte Weise und im Rahmen eines vorher festgelegten Risikoappetits und -toleranz geschehen. Der im Governance-System eingebettete Risikomanagementrahmen soll dieses Ziel erreichen.

Im gesamten Unternehmen wird ein Ansatz der "drei Verteidigungslinien" verfolgt, sodass die Risiken klar identifiziert, bewertet, zugeordnet und gemanagt werden:

- Erste Verteidigungslinie: Geschäftsführer gehen bei der Ausübung ihrer Aufgaben Risiken ein und sind für das tägliche Risikomanagement verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion überwacht den gesamten Risikomanagementrahmen und hilft beim Management der Risiken. Andere Governance- und Kontrollfunktionen wie Compliance und Versicherungsmathematik unterstützen das Unternehmen bei dem Management und der Kontrolle bestimmter Arten von Risiken.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Funktion der internen Revision übernimmt neben anderen Aufgaben eine unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementrahmens, der internen Kontrollen und der Governance-Prozesse.

Implementierung des Risikomanagementsystems

Die internen Governance-Richtlinien sehen vor, dass vor wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ein Risikovotum abgegeben wird und dass die Risikomanagementfunktion an den Sitzungen des Executive Committees teilnimmt. Der Vorstand muss sicherstellen, dass die Regeln und Verfahren zur

Entscheidungsfindung klar definiert sowie transparent sind und durch ein geeignetes Risikomanagement sowie eine entsprechende Risikokultur unterstützt werden. Mindestens einmal jährlich genehmigt der Vorstand eine Erklärung zum Risikoappetit, in der die Bereitschaft und Fähigkeit der Gesellschaft, Risiken zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen, detailliert beschrieben werden.

Der Vorstand verlangt von der Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen die Bestätigung, dass seine Anforderungen an das Risikomanagement erfüllt werden. Um dies zu erreichen, werden der Risikoappetit und die zugehörigen Grenzen mindestens einmal jährlich im Rahmen der Festlegung des Risikoappetits vom Vorstand genehmigt. Der Risikoappetit und seine Toleranzgrenzen definieren das maximale Risikoniveau, das die Gesellschaft sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf einzelne Risikoarten bereit ist einzugehen. Bei der Festlegung der Risikotoleranzen werden die Umstände berücksichtigt, die zu einem erhöhten Risiko führen können.

Die Höhe des Risikos im Vergleich zu den Grenzen des Risikoappetits wird vom Risikomanagement sowohl auf Gesamtebene als auch auf Ebene der Niederlassungen (wo dies angemessen ist) gemessen und der Geschäftsleitung über die vierteljährliche Risikoberichterstattung anhand der in der Erklärung zum Risikoappetit des Unternehmens definierten Messgrößen berichtet. Der Risikomanagementrahmen soll die Entscheidungsfindung unterstützen, indem er konsistente, zuverlässige und zeitnahe Risikoinformationen liefert und so das Unternehmen vor unerwünschten Abweichungen von seinem Risikoappetit und Strategie schützt.

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem, insbesondere dem Internen Modell, werden unternehmensweit für Geschäftsentscheidungen wie Underwriting, Rückversicherungseinkauf und Investmentmanagement verwendet.

Die Risikomanagementfunktion

Im Zusammenhang mit dem Risikomanagementrahmen stimmt sich die Risikomanagementfunktion mit anderen Funktionen wie Compliance, Recht, Versicherungsmathematik und Finanzen ab, um Methoden zur Identifizierung, zum Management und zur Minderung bestimmter Risikoarten zu entwickeln und anzuwenden. Die Risikomanagementfunktion misst das tatsächliche Risikoprofil und erstattet darüber Bericht im Vergleich zu den gebilligten Risikoappetits- und Toleranzgrenzen sowohl insgesamt als auch für bestimmte Risikoarten, um tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu identifizieren. Dies geschieht mithilfe von Daten aus dem Internen Modell sowie anderen Informationen, wobei bei Bedarf eine Eskalation über das Governance-System erfolgt.

Die CRO ist für die Implementierung und wirksame Anwendung des Risikomanagementrahmens im gesamten Unternehmen verantwortlich. Die CRO erstattet dem CEO und dem Vorstand über das RCC und dem Aufsichtsrat über das ARC regelmäßig Bericht über Risikoangelegenheiten.

Risikomanagement-Leitlinie

Der Vorstand hat eine Risikomanagement-Leitlinie, die auf die Risikomanagement-Leitlinie der Zurich Gruppe und andere relevante Leitlinien verweist, als sein wichtigstes Dokument zur Risiko-Governance genehmigt. Für jede Risikoart gibt die Richtlinie die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Überwachungs- und Berichtsverfahren an und beschreibt die Parameter für akzeptables Eingehen von Risiken. Im gesamten Unternehmen werden regelmäßige Bewertungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der Richtlinie erfüllt werden. Die Risikomanagement-Leitlinie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Da wesentliche Änderungen der Risikomanagement-Leitlinie der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen, ist dieser Prozess hinreichend dokumentiert. Darüber hinaus gibt es eine Risikostrategie als Teil des Governance-Systems der ZIE, die ebenfalls mindestens einmal im Jahr überprüft wird. Regelmäßige Änderungen der Risikomanagement-Leitlinie der Gruppe werden vierteljährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Risikogovernance-Dokumente der ZIE den Anforderungen der Gruppe entsprechen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment ("ORSA", unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist ein übergreifender Prozess, der die Ergebnisse aus verschiedenen anderen Prozessen zusammenführt, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrem Risikomanagementrahmen einsetzt. Der ORSA-Prozess konsolidiert die verschiedenen Ergebnisse und bietet eine Analyse des Risikokapitals, das hinsichtlich aller Risiken der Gesellschaft sowohl aktuell als auch über den Geschäftsplanungshorizont hinaus, gehalten werden muss. Der ORSA-Prozess ist in den Risikomanagementrahmen eingebettet und auf die Kapitalmanagementaktivitäten abgestimmt. Die Risiko- und Kapitalbeurteilungen des ORSA berücksichtigen

das Risikoprofil der Gesellschaft, ihren genehmigten Risikoappetit und ihre Geschäftsstrategie. Die aus dem ORSA resultierenden Einschätzungen und Schlussfolgerungen fließen in die geschäftlichen Entscheidungsprozesse der Gesellschaft ein, darunter Entscheidungen:

- Ob die Strategie der Gesellschaft weiterhin angemessen ist
- Ob Risiken beibehalten, übertragen oder anderweitig gemindert werden sollen
- Wie sich das Kapitalmanagement der Gesellschaft am besten optimieren lässt
- In welchen Segmenten Versicherungen angeboten werden sollen und wie die jeweilige Prämienhöhe festzulegen ist
- Ob der Geschäftsplan mit dem Risikoappetit übereinstimmt
- Über andere strategische Fragen mit Relevanz für den Risikoappetit

Ein wichtiger Teil des ORSA-Prozesses ist der jährliche Prozess des Total Risk Profilings ("TRP", Gesamt-Risikoprofil), der vom Vorstand an jedem Standort durchgeführt wird, an dem die Gesellschaft tätig ist. Dieser Prozess ermöglicht die Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung von Risiken, die die Erreichung der strategischen Ziele und des Geschäftsplans gefährden, und dient als Grundlage für die Stresstests und Szenarien, die im ORSA-Bericht berücksichtigt werden.

Die Risikomanagementfunktion managt den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht, der von der Geschäftsleitung geprüft und vom Vorstand freigegeben wird, bevor er der BaFin vorgelegt wird. Andere Funktionen leisten gegebenenfalls einen Beitrag zum ORSA, insbesondere indem sie geeignete Szenarien und Stresstests definieren, die einbezogen werden.

Der Vorstand ist für die Leitung und Überwachung des ORSA-Prozesses verantwortlich. Er spielt eine aktive Rolle beim ORSA, hinterfragt deren Ergebnis und schlägt eine Reihe ungünstiger Szenarien zum Testen vor. Der Vorstand hinterfragt außerdem die Annahmen, die der Berechnung der Solvency Capital Requirement ("SCR", Solvenzkapitalanforderung) zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie im Hinblick auf die Risikobewertung angemessen sind.

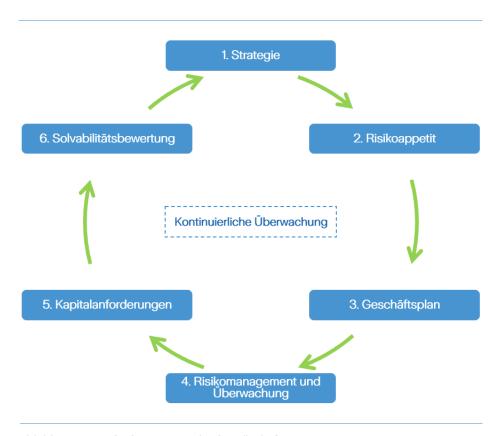


Abbildung 5: Der ORSA-Prozess der Gesellschaft

Der ORSA-Prozess unterliegt der ORSA-Leitlinie, die Folgendes umfasst:

- Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA-Prozess
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der ORSA einschließlich der Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der vorausschauenden eigenen Risiken und der Solvabilität
- Verknüpfungen mit umfassenderen Rahmenwerken des Risiko- und Kapitalmanagements, Risikoprofils, Risikotoleranzgrenzen und Gesamtsolvabilitätsbedarf
- Den Ansatz f
 ür Stresstests/Szenarioanalysen
- Häufigkeit und Zeitplan für die Erstellung des ORSA-Berichts

Der Eckpfeiler des ORSA ist eine Bewertung der aktuellen und geplanten Risikoprofile zusammen mit Stresstests dieser Profile und einer Bestimmung der daraus resultierenden Kapitalanforderungen, einschließlich:

- Einer Analyse der aktuellen Kapitalposition unter Stressbedingungen
- Der Berücksichtigung der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken der Geschäftsstrategie und des Geschäftsplans, die anhand des Risikomanagementrahmens ermittelt wurden
- Einer vorausschauenden Einschätzung der Kapitalposition über den Planungshorizont hinweg und der Implikationen für die Strategie
- Der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gesellschaft, einschließlich der Ziel-Solvabilitätsquote in Übereinstimmung mit ihrem Risikoappetit

Der regelmäßige ORSA-Prozess findet jährlich statt. Der Vorstand ist maßgeblich beteiligt, beurteilt und verabschiedet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses. In der Regel wird der ORSA-Bericht in der zweiten Jahreshälfte erstellt und bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen. Er wird der BaFin innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand vorgelegt. Neben dem regulären Zyklus wird der ORSA-Prozess bei Bedarf auch häufiger aktualisiert, um wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, darunter größeren Akquisitionen oder Desinvestitionen, größeren Verschiebungen im Produktmix oder anderen wesentlichen Änderungen im geschäftlichen, betrieblichen oder externen Umfeld, Rechnung zu tragen. In solchen außergewöhnlichen Situationen kann ein Ad-hoc ORSA oder Teile davon im Vergleich zum vollständigen jährlichen Prozess angepasst, eingeschränkt oder erweitert werden, um den Risiken, die von den spezifischen Umständen am stärksten betroffen sind, den angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Governance des Internen Modells

Zur Berechnung ihres regulatorischen SCR verwendet die Gesellschaft ein von der BaFin genehmigtes Internes Modell. Das Modell misst das Kapital, das für jedes wesentliche Risiko, dem die ZIE ausgesetzt ist, erforderlich ist, und aggregiert die Ergebnisse, um das SCR zu ermitteln. Das Interne Modell wird im gesamten Unternehmen umfassend eingesetzt, um Risiken im Verhältnis zu Kapital und Erträgen zu managen. Das Modell wird beispielsweise verwendet, um ökonomisches Kapital als Referenzpunkt für zahlreiche Prozesse, darunter das Versicherungsportfolio- und das Vermögensportfoliomanagement, die Geschäftsplanung und die Preisanalyse, zuzuweisen. Darüber hinaus wird es zur Überwachung von Risikohäufungen, insbesondere im Zusammenhang mit Naturkatastrophenrisiken, eingesetzt.

Das SCR stellt zwar das gesetzlich vorgeschriebene Kapital dar, doch der Vorstand strebt in seiner Erklärung zum Risikoappetit ein höheres Kapitalniveau an. Der angemessene Kapitalpuffer über das SCR hinaus wird jährlich festgelegt und dient dazu, die kurzfristige Volatilität des Eigenkapitalkoeffizienten abzumildern und somit die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verringern.

Der Vorstand hat eine Leitlinie zur Governance des Internen Modells genehmigt, um eine angemessene Governance des Internen Modells sicherzustellen. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Der Vorstand hat die Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinie, insbesondere für die Angemessenheit der Methodik des Internen Modells, die ebenfalls mindestens jährlich überprüft wird, an die CRO delegiert. Die CRO kann kleinere Änderungen der Methodik genehmigen, während größere Änderungen vom Vorstand (auf Empfehlung der CRO) und von der BaFin genehmigt werden müssen.

Die CRO ist außerdem dafür verantwortlich, dass eine entsprechende Validierungsfunktion für das Interne Modell vorhanden ist. Dazu gehört auch die Anforderung, einen jährlichen Validierungsbericht für den Vorstand zu erstellen.

Der Validierungsprozess unterliegt einer Leitlinie, die ebenfalls vom Vorstand genehmigt wird. Bestimmte Aspekte der Validierungsfunktion werden vom unabhängigen Validierungsteam der Gruppe im Rahmen einer Service-Level-Vereinbarung durchgeführt.

Die CRO wird bei der Überwachung der Modell-Governance durch das Capital Model Forum unterstützt, das sich mindestens vierteljährlich trifft und sich aus Vertretern der relevanten Managementfunktionen zusammensetzt.

Der CFO ist für die Berechnung des SCR mithilfe des Internen Modells und die Anwendung der zugehörigen internen Kontrollen verantwortlich und wird in dieser Funktion von Vertretern der Finanz-, der versicherungsmathematischen und der Risikomanagementfunktion unterstützt. Sowohl die CRO als auch der CFO berichten dem Vorstand (oder einem seiner Ausschüsse) in Bezug auf die Methodik und Funktionsweise des Internen Modells.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Governance des Internen Modells.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat die von der Gruppe angewendeten Grundsätze und Instrumente für interne Kontrollen übernommen und den lokalen Anforderungen angepasst. Dies beinhaltet Kontrollen, welche die Prozesse der Finanzberichterstattung (einschließlich der Vorlage der Ergebnisse aus dem Internen Modell) und die umfassenderen Betriebsabläufe, einschließlich Underwriting und Schadenbearbeitung unterstützen.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und operative Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen liegt bei der jeweiligen Managementfunktion an jedem Standort im Unternehmen, an dem Geschäftstätigkeiten stattfinden. Die Verantwortung für die Durchführung der entsprechenden Kontrollen kann unter bestimmten Bedingungen delegiert werden (beispielsweise muss die Person, an die Kontrollen delegiert wurden, über ausreichende Kenntnisse zur Durchführung der Kontrolle verfügen). Der Zertifizierungsprozess wird mit dem Tool Risk and Control Engine ("RACE", Zentrales Risikomanagementsystem) verwaltet.

Die Risikomanagement- und die Finanzfunktion unterstützen die Implementierung des internen Kontrollrahmens und stellen sicher, dass der Rahmen konsequent angewendet wird. Sie tun dies, indem sie den Zertifizierungsprozess überwachen, darüber Bericht erstatten und bei Ausnahmen gemeinsam mit dem zuständigen Personal Nachforschungen anstellen.

Kontrollmängel erfordern die Einführung von Maßnahmenplänen zur Behebung. Diese Maßnahmenpläne werden in RACE verfolgt und vierteljährlich dem Vorstand im Rahmen des RCC sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen des ARC gemeldet.

Darüber hinaus berichten interne und externe Prüfer regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus ihren unabhängigen Prüfungen und Tests der internen Kontrollen ergeben.

Zu den weiteren wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems gehören Verwaltungs- und Buchhaltungsverfahren, entsprechende Berichtsregelungen auf allen Unternehmensebenen sowie die im Folgenden beschriebenen Aktivitäten der Compliance-Funktion.

Compliance-Funktion

Wie in Abschnitt B.1 erwähnt, ist die Compliance Funktion der ZIE an die ZBAG ausgelagert. Für die ZIE ist eine Chief Compliance Officerin ernannt, die von der ersten Verteidigungslinie und deren operativen Kontrollen unabhängig ist.

Die Compliance Funktion arbeitet auf der Grundlage einer jährlich durchgeführten Risikobewertung und des darauf aufbauenden jährlichen Compliance Plans. Der Compliance Plan legt die geplanten Aktivitäten der Compliance Funktion unter Berücksichtigung aller relevanten Aktivitäten im Unternehmen und der jeweiligen Compliance Risiken fest. Die Compliance Leitlinie definiert Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der Compliance Funktion.

Zu den Aufgaben der Compliance Funktion als Schlüsselfunktion gehören insbesondere:

- Beratung der Geschäftsleitung, insbesondere bei der Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorgaben, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf das Unternehmen

- Identifizierung und Bewertung des Risikos, das mit der Verletzung gesetzlicher Anforderungen verbunden ist (Compliance-Risiko)
- Überwachung der Compliance-Leitlinien nach Solvency II

Die laufenden Compliance Aktivitäten der ZIE und in den Niederlassungen werden in einem jährlich zu erstellenden, risikobasierten Compliance Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben lokalen Anforderungen wie IT, Steuern oder HR in den Niederlassungen auch die Compliance Themen der Gruppe (siehe Tabelle im Folgenden):

Compliance Risikouniversum	
Informationsmanagement	Datenschutz und Datensicherheit
	 Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	 Korruptionsbekämpfung
	Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
	 Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA - Foreign Account Tax Compliance Act)
	Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	 Investments
Führung der Geschäfte	Unternehmenslizenzen
	 Produktmanagement
	 Vertrieb
	Kundenservice und Beschwerden
	Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	Kartellrecht und fairer Wettbewerb
	 Interessenkonflikte
	Handel mit Wertpapieren
Geschäftsmodell Compliance	Outsourcing
Corporate Governance	Corporate Governance

Tabelle 12: Compliance Risikouniversum der ZIE

Die Niederlassungen der ZIE sind mit verschiedenen Szenarien konfrontiert (z.B. regulatorisches Umfeld der Zielmärkte, angebotene Produkte, relative Größe der einzelnen Einheiten usw.). Daher ist der Prozess der Compliance Risikobewertung auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit von ZIE sowie auf die Erwartungen der BaFin und gegebenenfalls anderer lokaler Regulierungsbehörden zugeschnitten.

Zusätzliche Überwachungstätigkeit erfolgt durch regelmäßige Austausche zwischen der CCO und den lokalen Compliance Officern in den Niederlassungen.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand zudem zu regulatorischen Anforderungen gemäß § 29 Abs. 2 VAG (Beratungsaufgabe). Die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen) ist durch den Beratungsauftrag abgedeckt. In diesem Zusammenhang wurden geeignete Steuerungsinstrumente eingerichtet ("Laws & Trends Process").

In Anlehnung an die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes ist ein Verfahren zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende ("Whistleblowing") eingerichtet.

B.5. Funktion der internen Revision

Wie in Abschnitt B.1 erwähnt, ist die Funktion der internen Revision der Gesellschaft an das Team der internen Revision der Gruppe ausgelagert. Ein Direktor des Revisionsteams der Gruppe ist zum Leiter der internen Revision der Gesellschaft ernannt und dafür verantwortlich, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagement-, der internen Kontroll- und der Governance-Prozesse der Gesellschaft zu bestätigen.

Der Vorstand hat eine Richtlinie zur internen Revision als lokale Erweiterung der Prüfungscharta der Gruppe genehmigt, die die Entwicklung eines risikobasierten Prüfungsplans vorsieht, der auf dem gesamten Spektrum der Geschäftsrisiken und etwaigen spezifischen Anforderungen des Prüfungsausschusses oder anderer Akteure basiert. Der Prüfungsausschuss ist für die Genehmigung des jährlichen Prüfungsplans nach Bestätigung durch den Vorstand verantwortlich. Der Prüfungsplan wird gemäß definierten operativen Standards ausgeführt, die die vom Institute of Internal Auditors herausgegebenen International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing beinhalten und diesen entsprechen. Wichtige Punkte, die der Funktion der internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit auffallen, werden mithilfe der dafür vorgesehenen Berichtswerkzeuge an die zuständige Managementfunktion, den CEO und den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Funktion der internen Revision ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie bei ihrer Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss sowie ihrer Beratung operativ unabhängig. Die Richtlinie zur internen Revision sieht vor, dass bei einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität der Funktion der internen Revision die Einzelheiten dieser Beeinträchtigung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt werden müssen und in seinem internen Revisionsbericht gegenüber dem Vorstand offengelegt werden.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist für die versicherungsmathematische Funktion und für die Tätigkeiten dieser Funktion im Rahmen der Solvency II-Regulierung verantwortlich. Er ist in alle Komitees und Foren eingebunden, die für die versicherungsmathematische Funktion relevant sind, z. B. ZIE Reserving Committee, ZIE Capital Model Forum and Reinsurance Forum.

Die Hauptaufgaben, die Ressourcen und die organisatorische Struktur inklusiver der Auslagerung für die Schlüsselfunktionen werden in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die versicherungsmathematische Funktion bietet dem Vorstand und seinen Ausschüssen eine unabhängige und objektive Berichterstattung. Insbesondere erstattet die versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten, dokumentiert die durchgeführten Aufgaben, zeigt gegebenenfalls etwaige Mängel auf und gibt Empfehlungen zu deren Behebung. Die versicherungsmathematische Funktion bietet dem Risk and Control Committee sowie dem Audit and Risk Committee außerdem eine unabhängige und objektive Bestätigung hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist von der operativen Geschäftsführung und den Aktivitäten, die sie im Rahmen ihrer Kontrollaufgaben überprüft, unabhängig. Sie erhält relevante Inputs von anderen Funktionen, wobei entsprechend kontrollierte Prozesse für die Produktion und Bereitstellung dieser Inputs vorhanden sind.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der ZIE selbst erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend "Leistungserbringer" genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer der ZIE erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der ZIE eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governancebereich der ZIE koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an das Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsoucings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der ZIE vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehender Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der von Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Der COO trägt die Managementverantwortung für die Outsourcing-Governance. Die Gesamtverantwortung liegt hiervon unberührt beim Vorstand der ZIE.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen ("Contract Owner"). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die ZIE keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZIE verschiedene Leistungen der Stabsund Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten von der deutschen Holdinggesellschaft, der ZBAG erbracht, sofern diese Leistungen nicht durch eigene Kapazitäten der ZIE oder anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe erbracht werden.

Die Gesellschaft nimmt im Wege des Outsourcings Leistungen für nachfolgenden Funktionen in Anspruch:

	Standort Leistungserbringer
Outsourcing an die Zurich Gruppe	
Interne Prüfungsfunktion	Schweiz, Deutschland
Buchhaltungssysteme	Schweiz
Aktuariellen Dienstleistungen	Schweiz, Deutschland
Investmentmanagement-Dienstleistungen	Irland, Spanien, Deutschland
Finanzbuchhaltung und -berichterstattung, Finanzbetrieb, Finanzdienstleistungen	Irland, Deutschland, Hong Kong, Polen, Spanien, Schweiz
Globales Katastrophenmanagement	Schweiz
Investmentbuchhaltung und -verwaltung	Deutschland, Irland, Spanien, Hong Kong
Risiko und Kontrolle strategischer Lieferanten	Schweiz, Deutschland
Solvency II Unterstützungsdienste	Schweiz, Deutschland
IT-Dienstleistungen	Deutschland, Irland, Schweiz
Underwriting-Unterstützungsdienste	Deutschland, Schweiz
Schadensfälle – Große Überweisungen, Schadenbearbeitung und Unterstützungsdienste	Deutschland, Schweiz, Spanien, Kanada
Treasury Services	Irland, Spanien
Unterstützende Dienstleistungen, die der Spanischen Niederlassung über eine Gesellschaft für wirtschaftliches Interesse bereitgestellt werden	Spanien
Betriebs- und Unternehmensdienstleistungen	Deutschland, Spanien, Schweiz

Tabelle 13: Outsourcing der ZIE an die Zurich Gruppe

	Standort Leistungserbringer
Outsourcing an externe Service Provider	
Schadensbearbeitung und Support	Frankreich, Italien, Irland, Spanien
Telekommunikation, Callcenter, Dokumentenlogistik, Post, Druck, Archivierung	Italien, Portugal
Finanzbetrieb, Finanzdienstleistungen, Investitionsdienstleistungen	Italien
IT-Dienstleistungen	Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Spanien
Eigentumshilfe (Property Assistance)	Spanien

Tabelle 14: Outsourcing der ZIE an externe Lieferanten

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Gesellschaft zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt den Vorstand und bei Bedarf die Leitungen der Niederlassungen unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst auch Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dienstleistern der ZIE. Die originäre Untersuchungsverpflichtung der Verdachtsfälle obliegt den jeweiligen Niederlassungen, die verpflichtet sind, entsprechendes Know-how und Ressourcen bereit zu halten.

Das Anti-Crime Management ist befugt, unabhängig Entscheidungen über notwendige Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei mutmaßlich strafbaren Handlungen entsprechend dem potenziellen Schaden oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision und die Anti-Fraud Funktion auf Gruppenebene gemäß der internen Meldeverpflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Die Niederlassungen melden die Fraud-Vorfälle der jeweiligen Niederlassung direkt an das Anti Crime Management der ZIE AG und dem Risikomanagement über das zentrale Risikomanagement-System RACE.

C. Risikoprofil

Einführung

In diesem Kapitel werden die Hauptrisiken für die Gesellschaft analysiert. Hierzu zählen alle im Internen Modell gemessenen Risiken sowie weitere Risiken, die außerhalb des Internen Modells ermittelt werden.

Die Gesellschaft ist mit den für eine Nichtlebensversicherungsgesellschaft typischen Risiken konfrontiert: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Pensionsrisiko, Kostenrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Der Rahmen zur Überwachung und Minderung dieser Risiken wird in diesem Kapitel beschrieben.

Das Ergebnis der Risikomessung im Internen Modell ist das Solvency Capital Requirement ("SCR", Solvenzkapitalanforderung), die den modellierten Wert eines nachteiligen Ereignisses darstellt, das einmal in 200 Jahren eintritt. Dies entspricht einem Ereignis, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für die Gesellschaft im nächsten Jahr 0,5% beträgt. Zur Ermittlung des SCR werden zunächst die modellierten Verluste für einzelne Risiken im Falle eines Schadenereignisses, welches einmal in 200 Jahren auftritt, berechnet. Anschließend werden diese Werte aggregiert, wobei eine Diversifizierung berücksichtigt wird, da nicht alle modellierten Verluste für den Eintritt eines Schadenfalls über alle Risikoarten hinweg gleichzeitig eintreten würden. Abschließend wird eine Reihe von Schritten nach Aggregation der Risiken durchgeführt, um zum SCR zu gelangen.

Weitere Einzelheiten zur Berechnung des SCR sind in Kapitel E zu finden.

Die Zusammensetzung des SCR von 1.148.174 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 sind im Anhang aufgeführt: Quantitative Reporting Template ("QRT", Quantitative Berichterstattungsvorlage) S.25.05.21. Der Anstieg des SCR geht hauptsächlich auf einen Rückgang der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern sowie auf einen Anstieg des Risikos durch die Szenarien, des Risikos aus Prämien und Rückstellungen sowie dem Marktrisiko zurück. Dieser Anstieg wurde teilweise durch eine Erhöhung des erwarteten Ergebnisses sowie eines Rückgangs des Pensionsrisikos und operationellen Risikos ausgeglichen.

Die in diesem Kapitel angegebenen Sensitivitäten basieren auf den Ergebnissen aus dem Internen Modell zum 31. Dezember 2024. Die Kommentierungen in diesem Kapitel zur Änderung der Risikopositionen vergleicht die Position am 31. Dezember 2023 mit der Position am 31. Dezember 2024.

Die zur Erfüllung des SCR verfügbaren Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.619.230 Tsd. EUR und die Solvabilitätsquote betrug 141%. Daher überstiegen die Eigenmittel der Gesellschaft das SCR um 471.056 Tsd. EUR.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzte Solvabilitätsquote nach der Sitzverlegung nach Deutschland am 2. Januar 2024 im Vergleich zu den Jahresergebnissen 2023 und 2024.

Die Reduktion der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der nicht weiteren Anrechenbarkeit der ergänzenden Eigenmittel als Tier 2-Kapital; zwar existiert die zu Grunde liegende Vereinbarung über eine bedingte Kapitalzusage weiterhin, jedoch wurde der BaFin kein Antrag auf Anrechenbarkeit vorgelegt. Der Übergang nach Deutschland und die Anwendung der deutschen Rechnungslegungsvorschriften führte zu veränderten Bilanzansätzen und in Folge zu einer Reduzierung der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern im SCR.

Der Rückgang der Eigenmittel im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf die erwirtschafteten Ergebnisse zurückzuführen, die durch die vorhersehbare Dividende in Höhe von 293.000 Tsd. EUR kompensiert werden.

	31. Dezember 2024	02. Januar 2024	31. Dezember 2023
Solvenzkapitalposition			
in Tausend EUR			
Eigenmittel	1.619.230	1.709.306	1.937.306
SCR	1.148.174	1.169.872	1.098.824
Solvabilitätsquote	141%	146%	176%

Tabelle 15: Solvenzkapitalposition der ZIE

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust infolge einer unerwartet hohen Häufigkeit von Schadenfällen und/oder eines unerwartet hohen Schadendurchschnitts von Schadenfällen.

Im Internen Modell wird das versicherungstechnische Risiko anhand der folgenden Kategorien gemessen:

- Prämien- & Unearned Premium Reserve ("UPR", unverdiente Prämienreserven) Risiko: Gemessen wird das Risiko, dass Schäden aus dem Versicherungsgeschäft im nächsten Jahr (aus nicht abgelaufenen und zukünftigen Risiken) ungünstig zur Erwartung abweichen werden. Die Risiken für zukünftige Schäden im Zusammenhang mit Naturkatastrophenereignissen werden separat gemessen (siehe Naturkatastrophenrisiko weiter unten). Das Volumenmaß zum 31. Dezember 2024 waren die geplanten verdienten Prämien für 2025 und die geplanten nicht verdienten Prämien zum 31. Dezember 2025. Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Volumina.
- Reserverisiko: Gemessen wird das Risiko, dass sich bei abgelaufenen Risiken die für Schäden gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen, um den endgültigen Wert dieser Schäden zu decken. Das Volumenmaß zum 31. Dezember 2024 waren die zu diesem Zeitpunkt gebildeten Rückstellungen für eingetretene Schäden. Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Volumina.
- Naturkatastrophenrisiko: Gemessen wird das Risiko, dass die Schäden im nächsten Jahr aufgrund von Naturkatastrophenereignissen (die mehrere Versicherungsverträge betreffen) ungünstig zur Erwartung für solche Ereignisse abweichen werden. Die zur Messung des Naturkatastrophenrisikos zum 31. Dezember 2024 verwendeten Volumenmaße waren die Versicherungssummen, die im Jahr 2025 voraussichtlich Naturkatastrophenrisiken ausgesetzt sein werden. Änderungen gab es im Rahmen einer Modelländerung zur geographischen Erweiterung und der erhöhten Granularität der Daten für Italien Hagel. Zusätzlich gab es eine geographische Erweiterung für das EU-Flutmodell.

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein umfangreicher Rückversicherungsschutz für die oben genannten versicherungstechnischen Risiken, einschließlich umfassenden Schutzes zur Minderung der Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen. Die Elemente des Rückversicherungsprogramms im Jahr 2024 ähnelten denen, die für 2023 galten, mit der relevantesten Änderung in Bezug auf die Rückversicherung für Naturkatastrophenrisiken.

Risikomessung

Die versicherungstechnischen Risiken wurden sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2023 mithilfe des Internen Modells gemessen. Für Naturkatastrophen wird die Messung der Risiken im Internen Modell durch die Verwendung eines externen, branchenweit anerkannten, Naturkatastrophenmodells ermöglicht.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für diese Risiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR):

- Prämien-, UPR- und Reserverisiko (die drei Risiken kombiniert): 644.922 Tsd. EUR
- Naturkatastrophenrisiko: 90.705 Tsd. EUR

Diese Werte können mit den verfügbaren Eigenmitteln zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.619.230 Tsd. EUR verglichen werden, welche zum Schutz vor einem modellierten Verlustereignis in 1 von 200 Jahren gehalten werden, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten.

Risikokonzentrationen

Prämien-, UPR- und Naturkatastrophenrisiko

Der Großteil des Konzentrationsrisikos ergibt sich aus potenziellen Naturkatastrophen- und von Menschen verursachten Katastrophenereignissen. Die potenziellen Konzentrationen des Naturkatastrophenrisikos werden ermittelt, indem die Versicherungssummen der Gesellschaft gegenüber Gefahrenregionen abgebildet und die potenziellen Schäden modelliert werden, wobei Rückversicherungs-verträge bestehen, um diese Risiken entsprechend des genehmigten Risikoappetits angemessen zu managen. Die Höhe dieses Rückversicherungsschutzes wird jährlich überprüft und genehmigt. Die Erfahrung in der Überwachung potenzieller Risiken aus Naturkatastrophen ist auch auf die konzentrierten Risiken anwendbar, die von Menschen verursachten Katastrophen ausgehen. Expositionen gegenüber Schäden in den Geschäftsbereichen Berufsunfall- und Sachversicherung werden geprüft, um Bereiche signifikanter

Konzentrationsrisiken zu ermitteln, und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen getroffen. Andere Geschäftsbereiche, wie Haftpflicht und Kraftfahrt, werden ebenfalls überwacht und beurteilt, obwohl das Konzentrationsrisiko in diesen Geschäftsbereichen weniger signifikant ist.

Reserverisiko

Ein Konzentrationsrisiko kann entstehen, wenn sich externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, umfassende Inflation) auf einen ganzen Geschäftsbereich und damit auf den Wert aller in diesem Geschäftsbereich gehaltenen Rückstellungen für Versicherungsfälle auswirken können. Solche potenziellen Ereignisse werden vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion überwacht und dem Reserving Committee gemeldet.

Risikominderung

Die Größe und der Umfang des Geschäfts – mit Betrieb des Versicherungsgeschäfts in Deutschland und weiteren Niederlassungen – führen zu einer erheblichen Diversifizierung der versicherungstechnischen Risiken aufgrund der relativen Unabhängigkeit der Treiber für adverse Schadenentwicklung in den einzelnen Ländern.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Rückversicherungsstrategie, die jährlich vom Vorstand genehmigt wird, bedeutende versicherungstechnische Risiken durch proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge und fakultative Einzelrisikoplatzierungen rückversichert. Hierzu gehört die Rückversicherung zum Schutz vor kumulierten Schäden aus Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen, der Jahresüberschadenexzedent (Stop Loss) zum Schutz vor ungünstigen Entwicklungen im Geschäftsbereich Haftpflicht sowie der Schutz vor Großschadenereignissen in mehreren Geschäftsbereichen.

Prämien-, UPR- und Naturkatastrophenrisiko

Es gibt einen umfassenden Rahmen für die Underwriting-Governance, der darauf abzielt, die unbeabsichtigte Übernahme von Risiken zu minimieren.

Die wichtigsten Aspekte des Rahmens sind:

- Es gelten Grenzen für die Underwriting-Befugnis, wobei für Zeichnungen mit neuen Produkten oder bei Überschreitung festgelegter Kapazitätsgrenzen besondere Genehmigungen erforderlich sind
- Um eine genaue und einheitliche Festlegung der Prämien zu gewährleisten, werden Richtlinien herausgegeben, und die Umsetzung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft.
- Verschiedene Methoden zur Rückstellungsbildung und Modellierung werden eingesetzt, um die mit dem Versicherungsgeschäft verbundenen Risiken besser zu verstehen
- Es ist ein "Virtuous Circle"-Prozess vorhanden, um eine Kultur der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Teams für Underwriting, Aktuariat, Schadenbearbeitung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement und Risk Engineering zu gewährleisten. Das Ziel besteht darin, zu kommunizieren, zu informieren und ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Interpretation und einen gemeinsamen Ansatz für das Management der übernommenen Risiken sicherzustellen.
- Potenzielle neue oder neu aufkommende Risikopositionen werden durch eine Arbeitsgruppe für neu auftretende Risiken überwacht. Diese verfügt über funktionsübergreifende Fachkompetenz, um derartige Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.
- Regelmäßige Überprüfung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Geschäftsbereichen durch das Management. Auf Grundlage der bisherigen und erwarteten Entwicklung werden Maßnahmen zur Ausweitung oder Verkleinerung der verschiedenen Geschäftsbereiche ergriffen.
- Für das Naturkatastrophenrisiko wird ein in der Branche anerkanntes Modell verwendet, um Häufungen und Gefahren, vor allem Stürme, Erdbeben und Überschwemmungen, zu ermitteln. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden, sofern dies für erforderlich erachtet wird, an die Besonderheiten der Gesellschaft angepasst und dienen als Grundlage für künftige Underwriting- und Pricingentscheidungen sowie zur Festlegung der Höhe der Rückversicherung, die zum Schutz vor potenziellen Verlusten aufgrund von Naturkatastrophen abgeschlossen wird.

Reserverisiko

Die Umsetzung der Rückstellungsrichtlinie der Gesellschaft mindert zusammen mit dem oben beschriebenen "Virtuous Circle"-Prozess das Risiko, dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle unzureichend ermittelt werden und es dadurch zu unerwarteten Verlusten kommen kann.

Die Bewertung der gebildeten Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Arbeit qualifizierter und erfahrener Aktuarinnen und Aktuare unter Berücksichtigung der neuesten verfügbaren Informationen, historischen Trends und bisherigen Zahlungsmustern. Bei der Ermittlung der endgültigen Buchungsbeträge werden aktuarielle Analysen durchgeführt. Die Rückstellungen für Versicherungsfälle werden regelmäßig vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion überprüft und einschließlich der Sensitivitäten in den für die verschiedenen Geschäftsbereiche gehaltenen Rückstellungen dem Reserving Committee gemeldet.

Überwachung der Risikominderung

Zur Risikominderung wird eine Reihe von Instrumenten eingesetzt, insbesondere:

- Das versicherungstechnische Ergebnis jedes Geschäftsbereichs wird vom Management regelmäßig im Rahmen der Financial Performance Reviews überprüft. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Probleme zu beheben.
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird vierteljährlich im Reserving Committee überprüft. Dabei wird auch analysiert, warum sich die Erwartungen von Quartal zu Quartal geändert haben
- Die Funktionsfähigkeit des Rückversicherungsprogramms wird regelmäßig während der Erneuerungsphase und bei vierteljährlichen Treffen mit aller Stakeholder unter Berücksichtigung der Rückversicherungsstrategie, die einmal jährlich in Abstimmung mit dem Vorstand überprüft wird, überwacht und berichtet
- Die versicherungsmathematische Funktion gibt ihre Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen gemäß den Anforderungen von Solvency II ab

Risikosensitivitäten

Versicherungstechnische Risiken, gegenüber denen die Gesellschaft sensitiv ist:

- Gerichtsurteile und politische Entscheidungen
- Entwicklung der Inflation und der Zinsen
- Unsicherheit über Häufigkeit und Bewertung einzelner Großschäden
- Umweltfaktoren, die sich auf das Ausmaß von Naturkatastrophen auswirken
- Marktwettbewerb/-kapazität und Angemessenheit der Preise
- Neue Entwicklungen bei terroristischen Aktivitäten und Pandemieereignissen
- Technologietrends mit Auswirkungen auf den Geschäftsmix
- Zukünftige Schadenerfahrung weicht von der historischen Schadenentwicklung ab, da sich die Prozesse der Schadenbearbeitung und das Schadenumfeld ändern

Es gibt einen systematischen Prozess zur Erfassung spezifischer Fälle, wie sich diese Unsicherheiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche auswirken könnten, und diese werden vom Reserving Committee überprüft.

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um potenzielle Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Zur Veranschaulichung ist nachfolgend eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Die Beträge spiegeln die Höhe der Verluste (abzüglich Rückversicherung) wider, die laut Modell mit einer angegebenen Häufigkeit auftreten. Beispielsweise würde ein Naturkatastrophenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 46.647 Tsd. EUR führen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den unten aufgeführten Verlusten um zusätzliche Verluste über dem erwarteten Durchschnittsverlust handelt. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Prämien-, UPR-	und Reserverisikos – 2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-287.981	-25%
Verluste 1 in 50 Jahren	-491.160	-43%

Tabelle 16: Prämien-, UPR- und Reserverisiko-Sensitivitäten

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Naturkatastroph	enrisikos – 2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-46.647	-4%
Verluste 1 in 50 Jahren	-70.480	-6%

Tabelle 17: Naturkatastrophenrisiko-Sensitivitäten

C.2. Marktrisiko (einschließlich des Kreditrisikos von Kapitalanlagen)

Marktrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der sich aus adversen Finanzmarktentwicklungen ergibt. Das Risiko resultiert dabei aus den marktpreisbedingten Veränderungen im Wert der gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Folgenden werden die wichtigsten Risikofaktoren analysiert:

- Aktien- und Immobilienmarktpreise
- Zinsen
- Risikoaufschläge bei Staat- und Unternehmensanleihen
- Wechselkurse
- Kreditrisiko bei Kapitalanlagen

Aktien- und Immobilienmarktpreise

Diese Risiken ergeben sich aus den gehaltenen Immobilien und Aktien, wobei letztere direkt oder durch Spezialfonds und börsengehandelte Investmentfonds gehalten werden. Darüber hinaus ergibt sich ein Risiko durch die Kapitalanlagen in börsennotierten Immobiliengesellschaften sowie Beständen an Immobilienschuldverschreibungen wie Hypotheken und hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Es wird das Risiko gemessen, inwiefern Verluste durch den Rückgang der entsprechenden Marktwerte entstehen. Das Risiko im Bereich Immobilien ist im Jahr 2024 durch Verkäufe und niedrigere Neubewertungen zurückgegangen. Das Risiko im Bereich Aktien ist hingegen gestiegen, da die Nutzung eines entsprechenden Sicherungsinstrumentes auf ein sehr geringes Ausmaß reduziert wurde.

Zinsen

Dieses Risiko ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bestand an Schuldtiteln wie Schuldverschreibungen, Darlehen und Forderungen sowie aus den finanziellen Verbindlichkeiten, die für Versicherungsfälle und sonstige Verbindlichkeiten gehalten werden.

Die Zinsbewegungen werden weitgehend von der Geldpolitik der Zentralbanken und den erwarteten Veränderungen der Wirtschafts- und Inflationsaussichten bestimmt. Das Risiko wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und/oder der Form der Zinsstrukturkurven gemessen, die sich auf die Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken und zu Verlusten führen können. Ein Eckpfeiler zur Minderung des Zinsänderungsrisikos besteht darin, das Fälligkeitsprofil der Vermögenswerte auf das der Rückstellungen für Versicherungsschäden auszurichten.

Im Jahr 2024 hat sich der Wert des Risikos nicht wesentlich verändert.

Risikoaufschläge bei Staats- und Unternehmensanleihen

Das Hauptrisiko für Risikoaufschläge ergibt sich aus Beständen an Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Eurozone. Bei den Anleihen der Unternehmen wird das Risiko gemessen, inwieweit es zu Veränderungen bei den Risikoaufschläge kommt, z. B. aufgrund eines Anstiegs der erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeit. Dies wirkt sich auf den Wert der Vermögenswerte aus und kann zu entsprechenden Verlusten führen. Bei Staatsanleihen der Eurozone wird das Risiko gemessen, in welchem Ausmaß es zu Veränderungen der Risikoaufschläge der Staaten kommt und sich auf den Wert der Anleihen auswirkt bzw. zu Verlusten führt.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentliche Veränderung des Risikos durch Risikoaufschläge bei Staats- und Unternehmensanleihen.

Wechselkurse

Das gemessene Risiko besteht darin, dass es zu Wechselkursschwankungen kommt, welche zu Verlusten in Euro, der Berichtswährung der Gesellschaft, führen können. Der Euro ist die Hauptwährung der Region, in der die Gesellschaft tätig ist. Bestimmte Zahlungsströme werden jedoch in anderen Währungen ausgewiesen.

Das Risiko ergibt sich aus Kapitalanlagen in anderen Währungen und dem Bestand von Nicht-Euro-Währungen, welche durch Währungsabsicherungen gemindert werden.

Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückgang des Wertes des Wechselkursrisikos aufgrund eines Rückgangs der Vermögenswerte in anderen Währungen.

Kreditrisiken bei Kapitalanlagen

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der sich durch den Ausfall von Zahlungen Dritter (außerhalb der Gruppe) aufgrund ihrer finanziellen Verpflichtungen ergeben.

Das Kreditrisiko im Zusammenhang bei Vermögenswerten mit Gegenparteien innerhalb der Zurich Gruppe wird in Abschnitt C.3 behandelt.

Das Risiko ergibt sich aus dem Halten von Anlageinstrumenten, wie:

- Liquide Mittel
- Schuldtitel
- Derivate

Liquide Mittel

Dieses Risiko betrifft die Kassenbestände wie Einlagen bei Kreditinstituten und verwandte liquide Mittel wie Geldmarktfonds. Es besteht das Risiko, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten nicht oder nur teilweise erfüllen können.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentliche Veränderung des Risikos.

Schuldtitel

Dieses Risiko steht im Zusammenhang mit den gehaltenen Schuldtiteln, wobei es sich vornehmlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt. Es besteht das Risiko, dass die Emittenten dieser Papiere ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Zu diesen Emittenten gehören Staaten und Unternehmen.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentliche Veränderung des Risikos.

Derivate

Das Risiko ergibt sich aus derivativen Finanzinstrumenten, bei denen die Zahlungen der entsprechenden Gegenparteien ausfallen. Derivate werden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentliche Veränderung bei der Währungsabsicherung, jedoch wurde der Wert eines Sicherungsinstruments für Aktien deutlich reduziert.

Risikomessung

Die Markt- und Kapitalanlagekreditrisiken wurden sowohl in den Jahren 2024 als auch 2023 mit dem Internen Modell gemessen. Die Messung dieser Risiken im Internen Modell wird durch die Verwendung eines externen, branchenanerkannten, Modells unterstützt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für diese Risiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR) 399.695 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den zum 31. Dezember 2024 verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 1.619.230 Tsd. EUR verglichen werden, welche zum Schutz vor einem modellierten Verlustereignis in 1 von 200 Jahren gehalten werden, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten.

Risikokonzentration

Zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die größten Einzelpositionen bilden Staatsanleihen, bei denen das Fälligkeitsprofil auf jenes der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ausgerichtet wird.

Für andere Anleihen sind Limite auf Emittentenebene definiert, um wesentlichen Konzentrationen zu vermeiden.

Risikominderung

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Rahmen von Solvency II ist es eine Anforderung, dass die Anlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwaltet werden. Dieser verpflichtet Unternehmen dazu, so zu investieren, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios gewährleistet ist. Die Markt- und Kreditrisiken der Gesellschaft werden nach dem "Vorsichtsprinzip" gesteuert. Der Bereich Investment Management verfolgt die Erzielung von risikobereinigten Überschussrenditen im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten, indem ein systematischer und strukturierter Anlageprozess angewendet wird. Die Gesellschaft konzentriert sich auf das Asset-Liability-Management und berücksichtigt bei der Formulierung ihrer Strategic Asset Allocation ("SAA", strategischen Vermögensallokation) sowohl Risiken bei Vermögenswerten als auch bei Verbindlichkeiten. Die SAA enthält Limite für die Allokation in bestimmten Anlageklassen wie Aktien. Die mit der SAA verbundene Marktrisikokapitalanforderung sowie die tatsächlichen Anteile der jeweiligen Anlageklassen gegenüber den Ober- und Untergrenzen für die verschiedenen Anlageklassen werden laufend überwacht. Der Bereich Investment Management überwacht das Portfolio mithilfe firmeneigener Softwareanwendungen, welche die Kapitalanlagen und die entsprechenden Risikoposition abbilden.

Für die vierteljährlichen Sitzungen des ALMIC wird ein umfassendes Berichtspaket erstellt. Die Informationen der ALMIC-Sitzungen werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wenn dieser über relevante Änderungen bei den Kapitalanlagen entscheidet.

Weitere Prozesse und Richtlinien zur Stärkung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht sind:

- Die Diversifizierung der Kapitalanlagen über alle Anlageklassen hinweg
- Eine Liquiditätsrichtlinie, die Limite für Bestände an weniger liquiden Vermögenswerten festlegt und das Kapitalanlageportfolio einer Analyse extremer Stressszenarien unterzieht
- Due Diligence von Vermögensverwaltern vor der Mandatierung
- Nutzung etablierter Depotbanken zur sicheren Lagerung der Vermögenswerte
- Den Einsatz von Derivaten ausschließlich auf Absicherungszwecke zu beschränken
- Kapitalanlagen, die nicht zum Handel an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, unterliegen gesonderten Beschränkungen durch Limite sowohl für Anlageklassen als auch für Beschränkungen für weniger liquide Vermögenswerte

Überwachung der Risikominderung

Die Wertentwicklung der Kapitalanlagen wird vierteljährlich im ALMIC überprüft, wobei über die Einhaltung der SAA und die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zum Risikomanagement berichtet wird. Dies

beinhaltet die Einhaltung der Limite auf der Ebene einzelner Emittenten sowie die Ausrichtung des Fälligkeitsprofils der Vermögenswerte auf die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Risikosensitivitäten

Das Marktrisiko und Kreditrisiko der Gesellschaft sind abhängig von:

- Makroökonomischen Entwicklungen
- · Politischen Entwicklungen
- Demografischen Entwicklungen
- Umweltfaktoren

Die Ergebnisse des Internen Modells werden verwendet, um potenzielle Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024. So würde beispielsweise ein Marktverlustereignis einmal in 10 Jahren zu Verlusten in Höhe von 182.949 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Marktrisikosensitivitäten – 2024		
Verluste 1 in 10 Jahren	-182.949	-16%
Verluste 1 in 50 Jahren	-308.538	-27%

Tabelle 18: Sensitivitäten des Marktrisikos

Die mit dem Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft verbundenen Risiken werden im ALMIC detailliert überwacht. Eine Auswahl der Sensitivitäten gegenüber Finanzmarktereignissen per 31. Dezember 2024 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten gegenüber Finanzma	arktereignissen – 2024	
-25% auf die Aktienkurse	-63.043	-5%
+25% auf die Aktienkurse	63.043	5%
-50 BP Parallelverschiebung Zinsstrukturkurven	6.799	1%
+50BP Parallelverschiebung Zinsstrukturkurve	-8.462	-1%
–50 BP Parallelverschiebung Credit Spreads	45.654	4%
+50 BP Parallelverschiebung Credit Spreads	-42.439	-4%

Tabelle 19: Sensitivitäten gegenüber Finanzmarktereignissen

C.3. Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der aus der Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen von Gegenparteien entsteht. Ausgenommen sind Ausfallrisiken aus externen Kapitalanlagen, die in Abschnitt C.2 beschrieben werden.

Dieses Kreditrisiko wird separat gemessen für:

- Vermögenswerte aus externen Rückversicherungsverträgen
- Forderungen gegenüber Dritten
- Gruppeninterne Vermögenswerte

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungsverträgen

Diese Risikopositionen betrifft Forderungen gegenüber Dritten aus bestehenden Rückversicherungsverträgen. Der Abschluss solcher Verträge erfolgt im Einklang mit der Rückversicherungsstrategie.

Bei den Gegenparteien handelt es sich um Rückversicherungsunternehmen. Gemessen wird das Risiko, dass diese Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht nachkommen. Darüber hinaus wird der potenzielle Wertverlust durch das Ratingmigrationsrisiko gemessen; dabei handelt es sich um die potenzielle Wertminderung von Vermögenswerten aus Rückversicherungsverträgen im Falle einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien. Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Forderungen gegenüber Dritten

Bei den Risikopositionen handelt es sich um Prämien, die von Gegenparteien geschuldet werden, sowie um Beträge, die aufgrund von Mitversicherungsvereinbarungen und anderen vertraglichen Verpflichtungen fällig sind. Die Gegenparteien sind Versicherungsnehmer, Agenturen, Makler, Vermittler sowie andere Versicherungsgesellschaften. Gemessen wird das Risiko, dass Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht nachkommen. Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Gruppeninterne Vermögenswerte

Bei den Risikopositionen handelt es sich um Beträge, die von gruppeninternen Gegenparteien im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen, Darlehen und weiteren Verträgen geschuldet werden, sowie um sonstige im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen geschuldete Beträge. Gemessen wird das Risiko, dass gruppeninterne Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht nachkommen. Darüber hinaus wird das Ratingmigrationsrisiko betrachtet, also die potenzielle Wertminderung der Vermögenswerte im Falle einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei. Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Risikomessung

Diese Kreditrisiken wurden sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2023 mithilfe des Internen Modells gemessen. Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für diese Risiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR):

- Kreditrisiko für Vermögenswerte aus externen Rückversicherungen: 26.090 Tsd. EUR
- Kreditrisiko für Forderungen gegenüber Dritten: 33.020 Tsd. EUR
- Kreditrisiko für gruppeninterne Vermögenswerte: 99.605 Tsd. EUR

Diese Werte können mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.619.230 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos gegenüber Dritten kann durch signifikante Beträge aus Rückversicherungsverträgen entstehen. Diese Risikopositionen werden fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass die Konzentrationen basierend auf dem Kreditrating der Gegenpartei oder den gestellten Sicherheiten akzeptabel sind.

Ähnlich wie im Jahr 2023 gab es zum 31. Dezember 2024 wesentliche Konzentrationen gruppeninterner Vermögenswerte hauptsächlich aufgrund der bestehenden Rückversicherungsverträge.

Risikominderung

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungen

Es wird eine autorisierte Liste genehmigter Gegenparteien geführt, die eine gute Bonität und eine hohe Zahlungsbereitschaft aufweisen. Als Leitprinzip gilt, dass für Rückversicherungsvereinbarungen mit langer Laufzeit ein Kreditrating von mindestens "A-" und für Rückversicherungsvereinbarungen mit kurzer Laufzeit ein Kreditrating von mindestens "BBB-" erforderlich ist. Bei der Platzierung müssen

Rückversicherungsgegenparteien auf dieser autorisierten Liste stehen oder es muss eine spezifische Ausnahme gewährt werden. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in regelmäßigen Abständen anhand der auf den Kreditratings basierenden Limite überprüft. Zur Minderung der Kreditrisiken werden, sofern es für nötig erachtet wird, Sicherheiten verlangt und es gibt Grenzwerte und Qualitätskriterien für akzeptable Sicherheiten.

Forderungen gegenüber Dritten

Ziel ist es, überfällige Forderungsbeträge zu minimieren und gleichzeitig die Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten. Überfällige Forderungen werden bei entsprechendem Erfordernis eskaliert. Es gibt Richtlinien und Standards zum Management und zur Überwachung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit Vermittlern.

Gruppeninterne Vermögenswerte

Die Risikopositionen werden auf Grundlage der aktuellen Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien regelmäßig überwacht und es wird Bericht darüber erstattet. Die Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien kann neben externen Ratings auch anhand detaillierter Finanzdaten beurteilt werden. Die Konzentration der Risikopositionen gegenüber gruppeninternen Gegenparteien wird in der Erklärung zum Risikoappetit der Gesellschaft behandelt.

Überwachung der Risikominderung

Die Höhe der überfälligen Beträge wird nach Standort und Dauer mindestens vierteljährlich überwacht. Es werden Maßnahmen eingeleitet, um alle bei dieser Überprüfung festgestellten Probleme zu beheben.

Die Finanzkraft der betreffenden gruppeninternen Gegenparteien wird einschließlich ihrer Kapitalposition regelmäßig überwacht, um die Angemessenheit der Höhe der Risikopositionen zu beurteilen. Die Risikokonzentration aus den Risikopositionen gegenüber gruppeninternen Gegenparteien wird anhand definierter Risikoappetitlimite beurteilt.

Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der Gesellschaft ist sensitiv gegenüber:

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungen

• Eintritt großer Schadenfälle und/oder Naturkatastrophenereignisse, die die finanziellen Ressourcen der Rückversicherer beeinträchtigen

Forderungen gegenüber Dritten

• Wirtschaftliche Indikatoren mit Auswirkung auf das Inkasso

Gruppeninterne Forderungen

- Volatilität der Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien
- Ungünstige Geschäftsentwicklung der gruppeninternen Gegenparteien

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Beispielsweise würde ein einmal in 10 Jahren eintretendes Schadenereignis bei den Vermögenswerten aus externen Rückversicherungen zu Verlusten von 1.878 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Rückversicherur	ngsrisikos ggü. Dritten – 2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-1.878	0%
Verluste 1 in 50 Jahren	-12.744	-1%

Tabelle 20: Sensitivitäten des Risikos von externen Rückversicherungen

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Forderungsrisiko	os ggü. Dritten – 2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-6.179	-1%
Verluste 1 in 50 Jahren	-19.222	-2%

Tabelle 21: Sensitivitäten des Risikos von Forderungen gegenüber Dritten

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten Gruppeninterner For	derungen – 2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-12.756	-1%
Verluste 1 in 50 Jahren	-46.940	-4%

Tabelle 22: Sensitivitäten gruppeninterner Vermögenswerte

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genügend liquide Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Risikomessung und Risikokonzentration

Als Sachversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft nicht anfällig für massenhafte Kündigungen oder ähnliche Anforderungen an ihre Liquidität, wie dies bei anderen Finanzinstituten der Fall sein kann. Das Liquiditätsrisiko wird im Internen Modell nicht gemessen. Das Risiko wird durch die Umsetzung der Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die einen vierteljährlichen Stresstestprozess umfasst.

Die wahrscheinlichsten Ereignisse, die Liquiditätsprobleme verursachen könnten, sind:

- Schäden aus einem Katastrophenereignis, ggf. verbunden mit einem Ausfall der damit verbundenen Rückversicherung
- Ausfall eines Kreditinstituts

Es gibt eine Reihe von Liquiditätsquellen für die Gesellschaft, darunter:

- Portfolio aus leicht veräußerbaren Staatsanleihen
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Forderungen in Verbindung mit dem zentralen Cash-Pool mit der Zurich Gruppe
- Verkauf von anderen Wertpapieren als Staatsanleihen

Die Liquiditätsposition wird vierteljährlich gegenüber dem ALMIC berichtet, wobei die Bestandteile des Kapitalanlageportfolios nach Liquiditätsqualität auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4 analysiert werden, von der stärksten bis zur schwächsten. So werden beispielsweise Staatsanleihen mit hoher Liquiditätsqualität mit einem Rating von 1 eingestuft.

Offenlegung des in künftigen Prämien einkalkulierten, erwarteten Gewinns

Der Gesamtbetrag des erwarteten Bruttogewinns bei den künftigen Prämien zum 31. Dezember 2024 betrug 591.384 Tsd. EUR. Diese erwarteten zukünftigen Gewinne werden in der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt.

Risikominderung

Wie bereits erwähnt, ist das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass nicht genügend liquide Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Um dieses Risiko zu mindern, ist eine Allokation in liquide Mittel im Rahmen der SAA obligatorisch.

Darüber hinaus gibt es folgende Limite zum Schutz der Liquidität:

- Es gibt Beschränkungen für die Abweichungen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in verschiedenen Währungen
- Es gibt Beschränkungen für die Konzentration der Bestände an Schuldtiteln, die sich an die Kreditqualität anpassen, um das Ausfallrisiko durch Gegenparteien zu minimieren
- Es gibt Beschränkungen für Bestände an Vermögenswerten, die als weniger liquide gelten, wie z. B. Immobilien

Liquiditäts-Stresstests

Die Widerstandsfähigkeit gegenüber modellierten katastrophalen Schadenereignissen und anderen extremen negativen Cashflow-Szenarien wird regelmäßig getestet und an das ALMIC berichtet. Zum 31. Dezember 2024 wurden alle Liquiditätsstresstests bestanden.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, Personalversagen, Auswirkungen externer Ereignisse wie fehlgeschlagenen Outsourcing-Vereinbarungen, Änderungen der Gesetzgebung oder des Steuerrechts sowie externem Betrug, einschließlich Cyber-Angriffen.

Dies umfasst auch das Risiko, das aus der Auslagerung bestimmter wesentlicher Dienstleistungen an gruppeninterne Gegenparteien entsteht.

Die folgenden Instrumente werden bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung des operationellen Risikos eingesetzt:

- Self-Assessment of Operational Risk ("SAOR", Selbsteinschätzung des operationellen Risikos): Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Perspektive auf der Grundlage des täglichen operationellen Risikomanagements
- Top-Down Scenario ("TDS", Top-Down-Szenario):
 Dieses Szenario wird als Grundlage für die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko verwendet.
 Es handelt sich um eine szenariobasierte Bewertung, die auf Ebene der Niederlassungen und des ZIE HO durchgeführt wird

Operationelle Schadenereignisse und Beinaheverluste werden bei der Bewertung der TDS- und SAOR-Prozesse berücksichtigt.

Selbsteinschätzung des operationellen Risikos ("SAOR")

Das Hauptziel des SAOR besteht darin, durch Anwendung der TRP-Methode (siehe Abschnitt B.3.) einen umfassenden Überblick über das verbleibende operationelle Risiko oberhalb der Risikoprioritätsgrenze auf der Ebene der Niederlassungen und des Gesamtunternehmens zu geben.

Die Ergebnisse des SAOR werden vierteljährlich an das RCC weitergeleitet.

Berechnung des operationellen Risikos SCR - Top-Down Szenario ("TDS")

Zur Identifizierung und Messung operationeller Risiken wird ein Top-Down-Szenario-Rahmenwerk verwendet. Im Zusammenhang mit dem Top-Down-Szenario wird ein szenariobasierter Ansatz angewendet, um die operationellen Risiken unter extremen Umständen zu bewerten, zu modellieren und zu quantifizieren. Die Bewertung wird an jedem Standort durchgeführt, an dem die Gesellschaft tätig ist. Für jedes Szenario muss das Management jeder Niederlassung die Häufigkeit und Schwere möglicher Verluste sowohl aus der Perspektive des wahrscheinlichsten als auch des schlimmsten Falls einschätzen. Die Ergebnisse werden dann aggregiert.

Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikopositionen.

Risikomessung

Die Risiken (aus dem TDS-Prozess) werden mit dem Internen Modell gemessen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für das operationelle Risiko (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR) 322.028 Tsd. EUR (Q4 2023: 340.495 Tsd. EUR). Der Wert des Risikos verringerte sich im Jahr 2024 nach der jährlichen Neubewertung der verschiedenen Top-Down-Szenarien.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.619.230 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 verglichen werden, die zum Schutz vor einem Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Viele der Risikotreiber sind länderspezifisch (z. B. Gesetze, Vorschriften, Projekte, kundenorientierte Aktivitäten), was bei der Aggregation der Risiken zu einer Risikodiversifizierung führt.

Risikokonzentrationen können durch standortübergreifende Prozesse und Systeme sowie durch die europaweite Umsetzung gesetzlicher, regulatorischer oder steuerrechtlicher Änderungen entstehen. Diese Risiken werden im RCC und in anderen relevanten Ausschüssen genau überwacht.

Risikominderung

Die Wirksamkeit des (in Abschnitt B.4 beschriebenen) internen Kontrollsystems stellt einen wichtigen Faktor zur Minderung operationeller Risiken dar. Die Umsetzung dieses Systems wird fortlaufend überwacht.

Tatsächliche operative Schadenereignisse und Beinaheverluste über einem bestimmten Schwellenwert werden dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Instrumente, mit denen das Risiko operationeller Verluste minimiert werden kann.

- Risikoleitlinien, sehen Eskalationsverfahren für die Meldung von Sicherheits- und Datenschutzverletzungen, Schadenfällen, Geschäftsunterbrechungen, Betrug, Finanzkriminalität und anderen Bedrohungen vor
- Verfolgung und Überwachung der Risikoexposition
- Das Risikobewusstsein und das Verständnis der Kontrollen werden durch Kommunikation mit den Mitarbeitern und durch Schulungen erreicht
- Die von Geschäftspartnern gespeicherten Daten werden durch vertragliche Vereinbarungen und Kontrollen geschützt, die darauf ausgelegt sind, die Daten sowohl gemäß den gesetzlichen Anforderungen als auch gemäß den Richtlinien zur Informationssicherheit zu sichern
- Die mit strategischen Lieferanten verbundenen Risiken werden regelmäßig bewertet, um sicherzustellen, dass die Lieferanten weiterhin finanziell handlungsfähig sind und ihre Dienstleistungen erbringen können. Außerdem sollen die Risiken der geografischen und der Lieferantenkonzentration gemanagt werden.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen zu verringern, die zu einer Betriebsunterbrechung führen könnten, werden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständnis der Umgebung, der Schwachstellen und Geschäftsprozesse des Unternehmens
- Identifizierung potenzieller Störungen, die ein Risiko für die Betriebskontinuität darstellen
- Verständnis der möglichen Folgen solcher Ereignisse
- Implementierung von Strategien zur Minderung des Risikos von Betriebsunterbrechungen
- Aufrechterhaltung einer flexiblen, kompetenten und kurzfristig verfügbaren Reaktionsfähigkeit im Krisenmanagement

Überwachung der Risikominderung

Der Status der operationellen Risiken wird vierteljährlich bei den Sitzungen des RCC überprüft und umfasst unter anderem die Überwachung folgender Aspekte:

- Änderungen der Risikopositionen
- Ist-Daten zu operativen Verlusten, einschließlich Ursachenanalysen bestimmter Ereignisse und Beinaheverlusten, die einen definierten Schwellenwert überschreiten

- Wirksamkeit des Kontrollrahmens und Nachverfolgung von Aktionsplänen
- Performance im Vergleich zum definierten Risikoappetit

Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko der Gesellschaft unterliegt den folgenden Sensitivitäten:

- Gerichtsurteilen und politischen Entscheidungen
- Umweltfaktoren
- Technologietrends
- Projektaktivität
- Rekrutierungs- und Ausbildungsverfahren

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024 ist unten dargestellt.

Beispielsweise führt eine Erhöhung der Frequenz für alle Worst-Case-Szenarien auf einmal in 20 Jahren zu einem Verlust an Eigenmitteln in Höhe von 38.132 Tsd. EUR, während eine Verringerung der Frequenz für alle Szenarien auf einmal in 50 Jahren zu einer Steigerung der Eigenmittel in Höhe von 37.433 Tsd. EUR führt. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des operationellen R	isikos – 2024	
Erhöhung der Worst-Case- Frequenz auf das Minimum eines 1- in-20-Jahres-Ereignisses	-38.132	-3%
Verringerung der Worst-Case- Frequenz auf das Maximum eines 1-in-50-Jahres-Ereignisses	37.433	3%

Tabelle 23: Sensitivitäten operationeller Risiken

C.6. Andere wesentliche Risiken

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 beschriebenen Risiken sind für das Unternehmen auch die folgenden Risiken relevant, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts näher erläutert werden:

- Pensionsrisiko
- Kostenrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie betrachtet, sondern können in den oben genannten Risikokategorien auftreten.

Pensionsrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der dadurch entsteht, dass die in leistungsorientierten Pensionsfonds gehaltenen Vermögenswerte nicht ausreichen, um den Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Pensionsfonds bei Fälligkeit nachzukommen, sodass die Gesellschaft eine mögliche Finanzierungslücke schließen muss.

Die im Internen Modell gemessenen Elemente dieses Risikos sind:

- Langlebigkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Sterblichkeit der in Pensionsplänen versicherten Personen von der erwarteten abweicht
- Marktrisiko: Das Risiko im Zusammenhang mit der Wertveränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Planvermögens aufgrund von Bewegungen auf den Finanzmärkten

Im Jahr 2024 gab es einen Rückgang der Risikoexponierung, der hauptsächlich auf die Verringerung der Credit Spreads und eine höhere Zinskurven zurückzuführen ist.

Risikomessung

Die Risiken wurden sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2023 mit dem Internen Modell gemessen. Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für Pensionsrisiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR) 85.702 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.619.230 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Irland, Italien, Belgien, Deutschland, Portugal, den Niederlanden und Frankreich. Die Konzentration von Risiken innerhalb dieser Pläne wird je nach Standort des Plans entweder intern oder durch externe Pensionstreuhänder gemanagt.

Risikominderung

Die Pensionspläne werden laufend überwacht, um zu entscheiden, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Pensionszusagen erfüllt werden können. Zur regelmäßigen Bewertung der Pläne werden externe Pensionsgutachter beauftragt und, soweit gesetzlich vorgesehen, wird alle drei Jahre ein vollständiger versicherungsmathematischer Bewertungsbericht erstellt. Bei Bedarf legen die Pensionstreuhänder der Geschäftsleitung Vorschläge (z. B. einen überarbeiteten Finanzierungsplan) zur Genehmigung vor.

Überwachung der Risikominderung

Die Position der Pensionspläne wird regelmäßig von der Geschäftsleitung und/oder den Pensionstreuhändern überprüft. Für die größeren Pläne wird ein Jahresbericht erstellt, der der Geschäftsleitung der Gesellschaft vorgelegt wird.

Risikosensitivitäten

Die wichtigsten Sensitivitäten für das Pensionsrisiko sind die Veränderungen der Zinssätze und der Sterberaten. Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Beispielsweise würde ein Pensionsschadenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 43.005 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Pensionsrisikos – 2	2024	
Verluste 1 in 10 Jahren	-43.005	-4%
Verluste 1 in 50 Jahren	-68.315	-6%

Tabelle 24: Pensionsrisikosensitivitäten

Andere Sensitivitäten des Pensionsrisikos, die im Internen Modell nicht gemessen werden (wie etwa Änderungen der Zusammensetzung aus unverheirateten und verheirateten Mitgliedern oder Änderungen der Inflationsraten), werden jährlich bewertet, um sicherzustellen, dass sie weiterhin unwesentlich sind.

Kostenrisiko

Dieses Risiko ist der potenzielle wirtschaftliche Verlust aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Kosten im Verhältnis zum Geschäftsvolumen.

Die Hauptbestandteile der Kosten sind Provisionskosten und Verwaltungskosten.

Im Jahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Risikomessung

Das Risiko wurde sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2023 mit dem Internen Modell gemessen. Zum 31. Dezember 2024 betrug das SCR für das Kostenrisiko (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.148.174 Tsd. EUR) 215.553 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.619.230 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Die Mehrzahl der Risikotreiber sind länderspezifisch (z. B. Änderungen des Geschäftsvolumens), was bei der Aggregation der Risiken zu einer erheblichen Risikodiversifizierung führt.

Risikominderung

Die Kosten werden an jedem Standort fortlaufend vom Management überwacht und bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um negativen Trends, wie z.B. Änderungen des Geschäftsvolumens, entgegenzuwirken.

Überwachung der Risikominderung

Die Kostenentwicklung jeder Geschäftseinheit wird vom Management regelmäßig im Rahmen von finanziellen Leistungsbewertungen (Financial Performance Reviews) überprüft.

Risikosensitivitäten

Wesentliche Sensitivitäten für dieses Risiko sind ungünstige Veränderungen des Geschäftsvolumens, Veränderungen der Provisionssätze, Lohninflation oder technologische Entwicklungen. Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Beispielsweise würde ein Schadenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 107.796 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2024.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Kostenrisikos – 2024		
Verluste 1 in 10 Jahren	-107.796	-9%
Verluste 1 in 50 Jahren	-172.878	-15%

Tabelle 25: Kostenrisikosensitivitäten

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass es durch das Nichterreichen strategischer Ziele zu unerwarteten Verlusten kommt. Treiber des Risikos sind:

- Unzureichende Bewertung strategischer Pläne
- Ineffektive Umsetzung strategischer Pläne
- Unerwartete Änderungen der Annahmen, die den strategischen Plänen zugrunde liegen

Risikomessung

Das strategische Risiko wird im Internen Modell nicht explizit gemessen. Die Risiken einer nicht erfüllten Strategie werden an anderer Stelle im Internen Modell erfasst, beispielsweise in den Modulen Prämienrisiko, operationelles Risiko und Kostenrisiko.

Risikokonzentration

Dieses Risiko besteht an allen Standorten, an denen die Gesellschaft tätig ist, wodurch eine erhebliche geografische Diversifizierung entsteht.

Risikominderung

Strategische Risiken werden durch Risikobewertungstools, einschließlich des TRP-Prozesses, identifiziert. Dieser Prozess ermöglicht die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken, die die Erreichung der strategischen Ziele und des Geschäftsplans gefährden. Mithilfe des TRP-Prozesses hat die Geschäftsleitung die aktuellen strategischen Risiken ermittelt. Dazu zählen makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten und deren Auswirkungen auf Finanzen, Rentabilität und Wachstum im Bereich Schaden- und Unfallversicherung sowie operationelle Resilienz, Datenmanagement und Nichteinhaltung der IT-Governance-Vorschrift (DORA). Allen im TRP identifizierten Risiken werden Maßnahmen zugewiesen, um sicherzustellen, dass sie angemessen gemanagt und überwacht werden.

Reputationsrisiko

Dies ist das Risiko eines wirtschaftlichen Verlusts durch den Vertrauensverlust bei Stakeholdern.

Risikomessung

Das Reputationsrisiko wird im Internen Modell nicht explizit gemessen. Die Risiken werden an anderer Stelle im Internen Modell erfasst, beispielsweise in den Modulen Prämienrisiko, operationelles Risiko und Kostenrisiko.

Risikokonzentration

Die Risiken bestehen an allen Standorten, an denen die Gesellschaft tätig ist und Management und Mitarbeiter die Verantwortung haben, den guten Ruf der Gesellschaft zu wahren.

Risikominderung

Alle Risiken können, wenn sie eintreten, auch Auswirkungen auf die Reputation haben. Ein wirksames Management der einzelnen Risikoarten trägt daher dazu bei, die Gefahr eines Reputationsrisikos zu verringern. Die Reputation wird durch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie durch die Befolgung der Grundwerte und Prinzipien des Verhaltenskodex der Gruppe gewahrt. Der Verhaltenskodex beschreibt detailliert die guten Geschäftspraktiken. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Schulung zu diesen Themen durchzuführen.

Szenarien

Die Gesellschaft definiert Szenarien als Ereignisse, die sich negativ auf das ökonomische Kapital auswirken könnten und in der Modellierung der einzelnen Risikoarten im Internen Modell nicht vollständig berücksichtigt werden. Tatsächlich können Szenarien hinzugefügt werden, um das SCR zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 führte die zusätzlichen Szenarien zu einer Erhöhung des SCR um 98.265 Tsd. EUR.

C.7. Sonstige Angaben

Stressszenarien im ORSA

Hintergrund

Im Jahr 2024 wurde eine Reihe von Stressen und Szenarien berechnet, die auf vernünftigerweise vorhersehbaren Ereignissen basieren, deren Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings gering ist. Durch die Berechnung dieser Szenarien konnte der Vorstand die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die

Solvenzkapitalposition der Gesellschaft vergleichen und so deren Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Ereignissen beurteilen.

Prozesse und Berichterstattung

Die Szenarien wurden unter Einbeziehung des Vorstandes definiert. Die Auswirkungen der Szenarien wurden anhand historischer Daten gemessen, ergänzt durch Modelle und Expertenurteile. Über die Ergebnisse wurde im ORSA 2024 berichtet, die vom Vorstand genehmigt und der BaFin vorgelegt wurde.

Ergebnisse

Bei den untersuchten Stresstests und Szenarien konnte kein einziger ermittelt werden, der die Vermögenswerte unter die Verbindlichkeiten absinken lassen und dadurch die Fähigkeit der Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen, unmittelbar gefährden würde. Bestimmte Szenarien würden jedoch dazu führen, dass die Eigenmittel deutlich unter das Zielkapitalniveau sinken und daher Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich wären.

Man kam zu dem Schluss, dass den aus den Szenarien ermittelten Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementaktivitäten der Gesellschaft angemessen Rechnung getragen wird.

Managementmaßnahmen

Es wurden Managementmaßnahmen identifiziert, die die Zielkapitalposition wiederherstellen könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II- und HGB-Bewertungen

Zur Erstellung der Market Consistent Balance Sheet ("MCBS", Solvabilitätsübersicht), die als Solvabilitätsübersicht bezeichnet wird, werden die Bewertungsregeln von Solvency II verwendet. Der grundlegende Rechnungslegungsgrundsatz von Solvency II besteht darin, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend dem Wert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme erfasst werden.

Der gesetzliche Jahresabschluss der Gesellschaft für 2024 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB"), Versicherungsaufsichtsgesetz ("VAG"), Aktiengesetzt ("AktG") und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften.

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften zwischen Solvency II und HGB führen zu erheblichen Differenzen bei den Werten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und somit zu einer Differenz beim Nettowert des Vermögens von 955.679 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied
Überschuss der Vermögenswerte über die Ve	erbindlichkeiten - 31. D	ezember 2024	
in Tausend EUR			
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	23.697	-23.697
Latente Steueransprüche	4.003	0	4.003
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	95.429	659	94.770
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	110.017	35.000	75.017
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.659.921	3.597.391	62.530
Darlehen und Hypotheken	1.577.906	1.562.285	15.621
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	8.122.111	10.150.857	-2.028.747
Depotforderungen	5.666	5.789	-124
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	423.373	880.256	-456.883
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	530.336	101.870	428.466
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	460.957	414.970	45.987
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	222.974	222.974	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	125.593	242.922	-117.329
Vermögenswerte insgesamt	15.338.286	17.238.671	-1.900.385

Verbindlichkeiten

Technische Rückstellungen – Nichtleben	11.734.617	14.294.154	-2.559.537
Technische Rückstellungen – Leben (ohne indexgebundene und fondsgebundene Policen)	416.738	432.196	-15.457
Sonstige Technische Rückstellungen	0	202.773	-202.773
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	103.701	110.822	-7.121
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.518	31.542	-8.024
Einlagen von Rückversicherern	18.363	18.363	0
Latente Steuerschulden	132.956	57.647	75.310
Derivate	4.139	1.547	2.592
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Überziehungskredite)	17.592	5.236	12.356
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.623	335	76.288
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	160.604	246.143	-85.539
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	116.055	203.563	-87.508
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	439.086	432.027	7.059
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.354	103.602	-248
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	182.063	245.524	-63.461
Verbindlichkeiten insgesamt	13.529.410	16.385.474	-2.856.064
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.808.876	853.197	955.679

Tabelle 26: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

D.1. Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inklusive Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem HGB-Bilanzansatz.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied
Vergleich der Bewertungen – Vermögenswer	te - 31. Dezember 202	24	
in Tausend EUR			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	23.697	-23.697
Latente Steueransprüche	4.003	0	4.003
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	95.429	659	94.770
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	110.017	35.000	75.017
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.659.921	3.597.391	62.530
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	840.776	829.780	10.996
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.236	25.214	1.021
Aktien	97.483	89.153	8.330
Anleihen	1.748.630	1.733.357	15.273
Organismen für gemeinsame Anlagen	938.428	916.642	21.786
Derivate	4.889	0	4.889
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.480	3.245	235
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.577.906	1.562.285	15.621
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	25	25	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.808	1.859	1.949
Policendarlehen	1.574.074	1.560.402	13.672
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	8.122.111	10.150.857	-2.028.747
Depotforderungen	5.666	5.789	-124
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	423.373	880.256	-456.883
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	530.336	101.870	428.466
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	460.957	414.970	45.987
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	222.974	222.974	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	125.593	242.922	-117.329
Summe der Vermögenswerte	15.338.286	17.238.671	-1.900.385

Tabelle 27: Vergleich der Bewertungen - Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden "Mark to Market" (Börsenkurse aus aktiven Märkten), "Mark to Model" (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gemäß Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach IFRS für die Kategorie "andere Bewertung".

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswert	e - 31. Dezembei	r 2024		
in Tausend EUR				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	4.003	4.003
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	95.429	95.429
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	110.017	0	110.017
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	142.929	2.597.054	919.938	3.659.921
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	840.776	Ο	840.776
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	26.236	26.236
Aktien	92.198	4.713	572	97.483
Anleihen	0	1.748.630	Ο	1.748.630
Organismen für gemeinsame Anlagen	45.842	0	892.586	938.428
Derivate	4.889	0	Ο	4.889
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	2.936	544	3.480
Sonstige Anlagen	0	0	Ο	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	1.474.188	103.718	1.577.906
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	8.122.111	8.122.111
Depotforderungen	0	0	5.666	5.666
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	423.373	423.373
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	530.336	530.336
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	460.957	460.957
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	222.974	222.974
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	125.593	125.593
Vermögenswerte insgesamt	142.929	4.181.259	11.014.097	15.338.286

Tabelle 28: Bewertungsmethoden – Vermögenswerte

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZIE:

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht nicht erfasst. Die HGB-Bilanz enthält aktivierte selbst erstellte und erworbene Software.

Latente Steueransprüche

Eine ausführliche Erläuterung der Bewertungsunterschiede bei den latenten Steuern findet sich in Abschnitt D.3. Sonstige Verbindlichkeiten, "Latente Steuerverbindlichkeiten".

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Eine ausführliche Erläuterung der Bewertungsunterschiede dieser Position findet sich in Abschnitt D.3. Sonstige Verbindlichkeiten, "Rentenzahlungsverpflichtungen".

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Posten umfasst Sachanlagen, die zur Eigennutzung bestimmt sind und umfasst in erster Linie selbst genutzte Immobilien, Büroausstattung und Nutzungsrechte ("Right-of-Use Assets") aus Operating-Lease Verträgen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Im Falle von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Nutzungsrechte aus Operating-Leasing-Verträgen werden nach IFRS 16 bewertet.

Nach HGB werden diese Bilanzpositionen zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Nutzungsrechte aus Operating-Lease Verträgen werden nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 75.017 Tsd. EUR. Die Differenz ist hauptsächlich auf die nach HGB nicht bilanzierten Nutzungsrechte aus Operating-Leasing Verträgen zurückzuführen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II werden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wird durch interne oder externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021 ermittelt. Die interne Wertermittlung bzw. das externe Gutachten wird auf jährlicher Basis erstellt.

Dadurch wird unter Solvency II ein um 10.996 Tsd. EUR höherer Wert in der Position "Immobilien (außer zur Eigennutzung)" ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In 2024 erfolgte bei zwei spanischen Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Abschreibung in Höhe von 3.500 Tsd. EUR.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 1.021 Tsd. EUR. Nach Solvency II werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Eigenkapitalinstrumenten gezeigt.

Eigenkapitalinstrumente

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der Position Eigenkapitalinstrumente befinden sich, börsennotierte Aktien, nicht börsennotierte Aktien und Beteiligungen. Bei den börsennotierten Aktien wird nach der Bewertungsmethode "Mark to Market" bewertet. Die ZIE hält nicht börsennotierte Aktien, bei denen der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode "andere Bewertung" nach Solvency II entspricht. Dadurch ergab sich Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II in Höhe von 8.330 Tsd. EUR.

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung gemäß den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Diese werden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie "zur Veräußerung verfügbar" zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen gegenüber Konzerngesellschaften werden unter "Darlehen und Hypotheken" gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten werden als Anleihen gezeigt. Alle werden in die Finanzinstrumentenkategorie "zur Veräußerung verfügbar" kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen werden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den "Darlehen und Hypotheken" bilanziert. Sie werden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 15.273 Tsd. EUR für den Direktbestand.

Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Die Spezialfonds werden in der Solvabilitätsübersicht nicht sub-konsolidiert, das heißt, die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für den Fonds sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es werden nicht beobachtbare Inputfaktoren ("unobservable inputs") zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie zum Beispiel die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können.

Derivative Vermögensgegenstände

Derivate werden unter Solvency zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sie werden getrennt vom Grundgeschäft erfasst, dessen Wert unverändert bleibt. Positive Marktwerte werden als Vermögenswert, negative Marktwerte als Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach HGB werden unrealisierte Gewinne nicht bilanziert, da die ZIE keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB bildet. Daher werden in der HGB-Bilanz nur derivative Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten oder Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke werden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgt mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 7.627 Tsd. EUR.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden unter "Darlehen und Hypotheken" gezeigt. Sie werden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II werden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgt über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wird diese Position zu Marktwerten bilanziert und ist der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie "Darlehen und Forderungen" zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgt über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 6.298 Tsd. EUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Teil des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht berechnet. Die Entwicklung entspricht der Entwicklung der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen, die nach den HGB-Bewertungsregeln bewertet werden. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Bewertung der Reserven (versicherungsmathematische Bewertung) sind unter Solvency II in der Regel geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Bilanzposten umfasst Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, z. B. von Versicherungsgesellschaften, Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Forderungen, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Position Forderungen gegenüber Rückversicherer werden Forderungen an Rückversicherer, z. B. für abgerechnete Schäden ausgewiesen. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Forderungen, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Forderungen gegenüber Rückversicherern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Steuern sowie Forderungen gegen Dritte (einschließlich Forderungen aus Grundstücken) enthalten. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Forderungen mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus einer Steuerforderung in Höhe von 42.487 Tsd. EUR in der spanischen Niederlassung, die aufgrund des allgemeinen Vorsichtsprinzips nach HGB nicht bilanziert wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Posten sind Rechnungsabgrenzungsposten, abgegrenzte Prämien und sonstige Erträge. Die größte Differenz ergibt sich aus abgegrenzten Zinsen und Mieten aus Kapitalanlagen (49.660 Tsd. EUR). Die Zins- und Mietabgrenzungen werden unter Solvency II den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie gesondert unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind die abgegrenzten Prämien in der Solvabilitätsübersicht um 44.307 Tsd. EUR niedriger. Da alle zukünftigen Zahlungsströme in den Solvency II-versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind und diese teilweise auf abgegrenzten, aber noch nicht eingegangenen Prämien beruhen, werden die abgegrenzten Prämien um diese Effekte reduziert, um eine doppelte Erfassung zu vermeiden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der Deckung unbezahlter Schäden und künftiger Aufwendungen, die aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen entstehen. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Faktoren berücksichtigt, die ihren Wert beeinflussen können. Einige davon sind subjektiv und andere hängen von zukünftigen Ereignissen ab. Zu diesen Faktoren zählen Prognosen zukünftiger Inflation, historische Trends und Muster bei der Schadenzahlung, der Umfang unbezahlter Schäden und die Art der Deckung. Darüber hinaus können Gerichtsentscheidungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen die endgültigen Kosten der Schadenregulierung und infolgedessen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflussen.

Der erforderliche Zeitaufwand für die Feststellung und Regulierung von Schadenfällen kann je nach Geschäftsbereich erheblich variieren. Schadenfälle mit kurzer Abwicklungsdauer, wie etwa solche für Kraftfahrzeugsachschäden und Sachschäden, werden normalerweise zeitnah nach dem Vorfall gemeldet und in der Regel innerhalb weniger Monate nach dem Vorfall reguliert. Bei Schadenfällen mit langer Abwicklungsdauer, wie Personenschäden, asbestbedingten Schäden oder Produkthaftungsansprüchen, kann es mehrere Jahre dauern, bis eingetretene Schäden gemeldet werden, und auch die Regulierung kann mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bei diesen Schadenfällen mit langer Abwicklungsdauer stehen Informationen zum Ereignis, wie die erforderliche medizinische Behandlung bei Personenschäden, möglicherweise nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Daher ist die Schadenanalyse in Geschäftsbereichen mit langer

Abwicklungsdauer im Allgemeinen mit größeren Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden als bei Schadenfällen mit kurzer Abwicklungsdauer. Eine Reihe allgemein anerkannter aktuarieller Methoden wird verwendet, um die Höhe der erforderlichen versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen und zu bewerten.

Auch wenn die zugrunde liegenden Grundsätze aufeinander abgestimmt sind, bestehen erhebliche Unterschiede in der Messung und Einstufung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu HGB.

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 waren, wie unten dargestellt, um 2.777.767 Tsd. EUR niedriger als nach HGB.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied			
Vergleich der Bewertungen – Technische	Vergleich der Bewertungen – Technische Rückstellungen - 31. Dezember 2024					
in Tausend EUR						
Allgemeine Haftpflicht	5.198.784	6.263.192	-1.064.408			
Allgemeine Haftpflicht - Risikomarge	50.551	0	50.551			
Kraftfahrzeug	2.477.331	2.947.700	-470.369			
Kraftfahrzeug - Risikomarge	41.603	0	41.603			
Feuer und andere Sachschäden	3.017.692	4.183.634	-1.165.941			
Feuer und andere Sachschäden - Risikomarge	37.194	0	37.194			
Sonstiges	895.768	1.102.402	-206.635			
Sonstiges - Risikomarge	15.694	0	15.694			
Leben	396.353	432.196	-35.842			
Leben - Risikomarge	20.385	0	20.385			
Gesamt	12.151.355	14.929.123	-2.777.767			

Tabelle 29: Vergleich der Bewertungen – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle erläutert die Abweichungen des Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Solvabilitätsübersicht und den HGB zum 31. Dezember 2024.

Vergleich der Bewertungsgrundlagen – Versicherungstechnische Rückstellungen

Noch nicht abgelaufene Risiken, d.h. Versicherungspolicen, die verbucht wurden, deren Risikodeckungszeitraum jedoch noch nicht vollständig abgelaufen ist Nach HGB stellen die Beitragsüberträge die Prämie nach Kostenabzug dar, die für noch nicht abgelaufene Risiken geschrieben wurde. Die entsprechenden Vermögenswerte in HGB beinhalten bereits erhaltene sowie fällige Prämien.

In der MCBS, in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bilanzierungsregeln, werden die Beitragsüberträge durch die Prämienrückstellung ersetzt, die aus den erwarteten zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen besteht, während die erwarteten zukünftigen Prämien aus gebundenen Policen in Abzug gebracht werden. Außerdem ist die Definition der Grenzen und Beginntermine von Versicherungspolicen in der MCBS weiter gefasst als unter HGB, beispielsweise durch die Einbeziehung einer Kategorie von gebundenen, aber noch nicht begonnenen Policen.

Abzinsung (Zeitwert des Geldes)

Unter HGB wird die Abzinsung nur auf Rentenrückstellungen angewendet.

In der MCBS wird die Abzinsung auf alle versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet, was den Wert dieser Verbindlichkeiten reduziert.

Gewinnabgrenzung

Unter HGB werden Gewinne und Verluste unterschiedlich in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Berücksichtigung behandelt. Gewinne werden erst bei Realisation ausgewiesen, während Verluste bereits zu berücksichtigen sind, sobald sie sich abzeichnen.

In der MCBS werden Gewinne und Verluste bei der Erfassung der Versicherungspolicen gebucht.

Nach HGB gilt das Vorsichtsprinzip: Wenn für die Bewertung nur unvollständige Informationen vorliegen oder Unsicherheit bezüglich zukünftiger Ereignisse besteht, die die Bewertung beeinflussen, müssen alle vorhersehbaren Risiken berücksichtigt werden, damit Vermögenswerte nicht zu hoch und Verbindlichkeiten nicht zu niedrig bewertet werden.

Marge für Unsicherheit/ENID/ von Menschen verursachte Katastrophen

In der MCBS werden die technischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts gebucht. Es gibt jedoch eine ausdrückliche Anforderung, in der MCBS zusätzliche Rückstellungen für Ereignisse, die nicht in den Daten enthalten sind ("ENID", Event not in Data), zu berücksichtigen; dies sind potenzielle zukünftige Ansprüche, die in der Vergangenheit nicht erfasst wurden. Darüber hinaus ist in der Prämienrückstellung eine Berücksichtigung der von Menschen verursachten Katastrophen enthalten, um die Konsistenz der Risiken zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen und dem genehmigten Internen Modell sicherzustellen.

Risikomarge

Nach Solvency II ist eine Rückstellung erforderlich für den Wert, den ein anderer (Rück-)Versicherer für die Übernahme der gemeldeten Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag über den besten Schätzwert hinaus verlangen würde. Es gibt keine Anforderung für eine entsprechende Rückstellung unter HGB.

Tabelle 30: Vergleich der Bewertungsgrundlagen – Versicherungstechnische Rückstellungen

Angabe des Unsicherheitsgrades

Jede Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit behaftet, da die endgültigen Schadenkosten vom Ausgang künftiger Ereignisse abhängen. Zu den wichtigsten Unsicherheitsquellen im Hinblick auf die zukünftigen Kosten bestehender Schadenfälle zählen:

- Die endgültigen Kosten für die Regulierung offener Schadenfälle können nicht genau ermittelt werden, da sie von Faktoren wie Gerichtsentscheidungen zur Haftung oder der Prognose zur Genesung von Verletzungen abhängen
- Bei großen Schadenfällen können wesentliche ungünstige oder günstige Entwicklungen eintreten
- Die tatsächliche zukünftige Schadeninflation kann von der angenommenen abweichen
- Das soziale, rechtliche, technologische oder wirtschaftliche Umfeld kann von dem angenommenen abweichen. Beispielsweise kann es eine rückwirkende Änderung der Gesetzgebung geben, die die Schadenkosten über das ursprünglich vorgesehene Maß hinaus erhöht.
- Änderungen des zugrunde liegenden Geschäftsmix oder der Deckungsarten im Laufe der Zeit oder das Auftreten neuer Schadenarten oder anderer Ereignisse, die in den historischen Daten nicht enthalten sind, können zu einem anderen Entwicklungsmuster der Schäden führen als dem, das aus den historischen Daten ermittelt wurde
- Zusätzliche Unsicherheit ergibt sich aus zukünftigen Kosten und Prämien

Erhebliche zusätzliche Unsicherheit entsteht im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenfälle, bei denen das potenzielle Schadenereignis noch nicht eingetreten ist. Es besteht erhebliche Unsicherheit darüber, wie hoch die Schadenquote aus diesem zukünftigen Geschäft letztlich sein wird und infolgedessen auch über die Höhe der zukünftigen Gewinne in der Solvabilitätsübersicht.

In die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen Annahmen hinsichtlich bestimmter zukünftiger Maßnahmen des Managements ein, beispielsweise die Annahme, dass eine ähnliche Rückversicherungsstruktur bestehen bleibt und bestimmte Initiativen im Hinblick auf das Underwriting oder die Schadenabwicklung umgesetzt werden. Da es sich hierbei wieder um zukünftige Ereignisse handelt, besteht eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich des Ausmaßes, in dem diese Maßnahmen eintreten können.

Das Management verfolgt einen aktiven Ansatz, um Unsicherheitsquellen zu identifizieren, sie zu quantifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre potenziellen Auswirkungen zu mindern.

Matching-Anpassung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 wurde keine Matching-Anpassung angewendet.

Volatilitätsanpassung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 wurde keine Volatilitätsanpassung angewendet.

Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahmen für die risikofreien Zinssätze wurden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 nicht verwendet.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme zum vorübergehenden Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde zum 31. Dezember 2024 nicht genutzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Wie in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen, gab es zum 31. Dezember 2024 einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 8.122.111 Tsd. EUR. Diese betrafen im Wesentlichen die bestehenden nichtproportionalen und proportionalen Rückversicherungsverträge mit gruppeninternen Gegenparteien.

Änderung der Annahmen

Die versicherungsmathematischen Standardannahmen wurden im Zuge der Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 aktualisiert. Bei den Annahmen gab es im Jahr 2024 keine wesentlichen Änderungen.

Zweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2024 existierten keine Zweckgesellschaften.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem Solvency II- und dem HGB-Bilanzansatz.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied		
Vergleich der Bewertungen – Sonstige Verbindlichkeiten - 31. Dezember 2024					
in Tausend EUR					
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	103.701	110.822	-7.121		
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.518	31.542	-8.024		
Einlagen von Rückversicherern	18.363	18.363	0		
Latente Steuerschulden	132.956	57.647	75.310		
Derivate	4.139	1.547	2.592		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Überziehungskredite)	17.592	5.236	12.356		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.623	335	76.288		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	160.604	246.143	-85.539		
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	116.055	203.563	-87.508		
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	439.086	432.027	7.059		
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.354	103.602	-248		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	182.063	245.524	-63.461		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.378.054	1.456.351	-78.297		

Tabelle 31: Vergleich der Bewertungen – Sonstige Verbindlichkeiten

Wie dargestellt, waren die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten um 78.297 Tsd. EUR höher als die in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Beträge.

Im Folgenden werden die Gründe für die Abweichungen bei den Bewertungen für sonstige Verbindlichkeiten zwischen HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2024 erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen, werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die erforderlich sind, um die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu

erfüllen. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus einer Steuerrückstellung in Höhe von 15.297 Tsd. EUR, die nach HGB als Rückstellung ausgewiesen wird, da die Höhe und der Zeitpunkt noch ungewiss sind. In der Solvabilitätsübersicht ist der gleiche Betrag in den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Gesellschaft unterhält für ihre Mitarbeiter in bestimmten Niederlassungen leistungsorientierte Pensionspläne. Die Bewertungen der Pensionspläne basieren dem International Accounting Standards 19 (IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer). Die Verbindlichkeiten der Pensionspläne stellen den Barwert aller erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem entsprechenden Abzinsungssatz, dar. Zu diesen zukünftigen Zahlungsströmen zählen Pensionszahlungen an gegenwärtig im Ruhestand befindliche Versicherte, unverfallbar Ausgeschiedene und aktive Versicherte im Pensionsplan. Das Vermögen der Pensionspläne besteht aus einer Kombination von Anleihen, Aktien und anderen Vermögenswerten, einschließlich liquider Mittel zum Marktwert. Das Vermögen schlüsselt sich wie nachstehend angegeben auf.

	Zeitwert	Anteil
Vermögenswerte aus leistungsorie	entierten Pensionsplänen - 31. Dezember 2024	
in Tausend EUR		
Aktien	154.345	23%
Anleihen	413.685	61%
Sonstiges	108.192	16%
Gesamtvermögen	676.221	100%

Tabelle 32: Vermögenswerte der Pensionspläne

Verglichen mit der HGB-Rechnungslegung ergeben sich bei den Pensionsplänen im Wesentlichen aus zwei Gründen Bewertungsunterschiede. Zum einen stellen einige leistungsorientierte Pensionspläne, die nach IAS 19 anzusetzen sind, nach HGB keine unmittelbare Verpflichtung dar und sind daher nicht zu bilanzieren (vgl. § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB). Dies sind Pläne, bei denen die Pensionsverpflichtung auf einen externen Dritten (d.h. einen externen Versorgungsträger) übertragen wurde und der Arbeitnehmer einen eigenständigen Anspruch gegen den externen Versorgungsträger auf Zahlung seiner Rente hat, bzw. diese aus dem Vermögen der Versorgungseinrichtung vorrangig finanziert wird.

Bei den verbleibenden Pensionsplänen, die ebenfalls in HGB bilanziert werden, ergeben sich im Wesentlichen Bewertungsunterschiede aus dem Abzinsungssatz sowie den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die oben erläuterten Auswirkungen haben auch Auswirkungen auf den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern nach Solvency II werden auf der Grundlage der Differenz zwischen den Solvabilitätswerten, die den Aktiva und Passiva zugeschrieben werden, und den Werten, die denselben Aktiva und Passiva für Steuerzwecke zugeschrieben werden, berechnet. Diese Differenzen führen sowohl zu latenten Steueransprüchen als auch zu latenten Steuerverbindlichkeiten, die in jeder Niederlassung mit dem geltenden Steuersatz berechnet werden. Darüber hinaus führen auch steuerliche Verlustvorträge zu latenten Steueransprüchen.

Sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Latente Steuerguthaben werden nur nach bestandener Werthaltigkeitsprüfung, die in jeder Jurisdiktion bzw. Niederlassung durchgeführt wird, verbucht. Die Werthaltigkeitsprüfungen berücksichtigen die Quelle der latenten Steueransprüche und sind in Übereinstimmung mit anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen konzipiert. Zusammengefasst erfordern sie den Nachweis der Fähigkeit, die aktiven latenten Steuern in derselben Jurisdiktion (Land) gegen die passiven latenten Steuern in der Juriskdiktion zum gleichen Stichtag

und, falls erforderlich, gegen die auf wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne in der Niederlassung zu zahlenden Steuern zu realisieren.

Unter Anwendung dieses Ansatzes weist die Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 aktive latente Steuern in Höhe von saldiert 4.003 Tsd. EUR und passive latente Steuern in Höhe von saldiert 132.956 Tsd. EUR aus. Diese zum 31. Dezember 2024 in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuersalden enthalten einen Betrag von 40.991 Tsd. EUR im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen. Für eine kleine Anzahl von Niederlassungen unterliegen die steuerlichen Verlustvorträge einer zeitlichen Begrenzung; in den anderen Niederlassungen können die Verluste im Prinzip unbegrenzt vorgetragen werden. Zum 31. Dezember 2024 besteht ein Betrag in Höhe von 46.840 Tsd. EUR für steuerliche Verlustvorträge, der in der Solvabilitätsübersicht nicht erfasst wurde, da diese nicht für Werthaltig erachtet wurden.

Nach HGB werden nur passive latente Steuern für erwartete zukünftige Steueraufwendungen angesetzt. Aktive latente Steuern werden gemäß dem Wahlrecht des § 247 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Derivate

Derivate werden unter Solvency II gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Vermögenswerte, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Nach HGB werden unrealisierte Gewinne nicht bilanziert, da die ZIE keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB bildet. Daher werden in der HGB-Bilanz nur derivative Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der Regel aus kurzfristigen Unterdeckungen von Bankkonten. Die Differenz zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus unbezahlten Schadenschecks, die in HGB als Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Vermittlungsgeschäft ausgewiesen werden. Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von Nominalwerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zu diesem Bilanzposten gehören z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach den IFRS-Grundsätzen bewertet und zu diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nach HGB werden die Finanzverbindlichkeiten gemäß § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus den IFRS 16-Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 70.164 Tsd. EUR, die nach HGB analog der Right-Of-Use Assets aus Operating-Lease Verträgen nicht angesetzt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden sowohl unter HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Verbindlichkeiten gegen über Versicherungen und Vermittlern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden sowohl unter HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten werden sowohl nach HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden nach HGB zum Nennwert angesetzt. Für Solvency II-Zwecke werden sie zum Marktwert bewertet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten wird zum Nominalwert bewertet. Die größten Posten sind abgegrenzte Rückversicherungsprämien, Provisionen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf künftige Cashflows beziehen. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Laufzeit der Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Die Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) sind im Allgemeinen kurzfristiger Natur, d.h. sie werden in weniger als einem Jahr getilgt, ausgenommen:

- Ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 103.354 Tsd. EUR ohne Fälligkeitsdatum; dieses Instrument wird gemäß den Solvency II-Regeln als Tier 3-Eigenmittel eingestuft
- Verbindlichkeiten aus Operating-Leasinggeschäften mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 70.164 Tsd. EUR
- Verpflichtungen aus Pensionsplänen nach Abzug des Planvermögens in Höhe von 23.518 Tsd. EUR; die Pensionsverpflichtungen werden über die gesamte Lebensdauer der in den Pensionsplänen versicherten Mitarbeiter erfüllt
- Sonstige Rückstellungen, z. B. Rückstellungen für Umstrukturierungen oder Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, deren Zeitpunkt der Inanspruchnahme vom Abschluss der Umstrukturierung oder vom Ausgang der zugrunde liegenden potenziellen Haftung abhängt.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

D.5. Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

Überblick über das Kapitalmanagement

Hintergrund

Die Gesellschaft richtet sein Kapitalmanagement an der kontinuierlichen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung aus.

Die verfügbaren Finanzmittel gemäß Solvency II werden als Eigenmittel bezeichnet.

Die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II werden als Solvency Capital Requirement ("SCR", Solvenzkapitalanforderung) und Minimum Capital Requirement ("MCR", Mindestkapitalanforderung) bezeichnet. Die regulatorische Anforderung besteht darin, dass die Eigenmittel das SCR übersteigen muss; das MCR ist nur in Situationen extremer Kapitalknappheit eine relevante Messgröße. Das SCR liegt immer deutlich über dem MCR.

Im Jahr 2024 wurde das SCR der ZIE mittels eines Internen Modells gemessen, welches von der ehemaligen Aufsichtsbehörde CBI genehmigt und von der BaFin im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft und Sitzverlegung nach Deutschland unverändert akzeptiert wird.

Das Verhältnis der Eigenmittel zum SCR wird als Solvabilitätsquote bezeichnet. Wenn die Solvabilitätsquote unter 100% liegt (oder sich in den nächsten drei Monaten diesem Niveau nähert), muss die Aufsichtsbehörde benachrichtigt werden. Außerdem muss der Vorstand einen Sanierungsplan beschließen und der Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum des Verstoßes vorlegen. Dieser Plan sollte Maßnahmen enthalten, um die Solvabilitätsquote innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum des Verstoßes wieder über 100% zu bringen.

Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2024 betrug 141%, was einem Überschuss an Eigenmittel im Vergleich zum SCR um 471.056 Tsd. EUR entspricht. Die Eigenmittel wurden um eine vorhersehbare Dividende in Höhe von 293.000 Tsd. EUR reduziert. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Solvabilitätsquote 176% und der Überschuss an Eigenmitteln belief sich auf 838.482 Tsd. EUR. In 2023 verfügte die Gesellschaft über ergänzende Eigenmittel in Höhe von 228.000 Tsd. EUR, für die ZIE keine Anerkennung bei der BaFin beantragte (siehe Abschnitt E.1 Eigenmittel).

Die Berechnung des MCR erfolgt auf Basis des Geschäftsvolumens und des Geschäftsmix; das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR wird als Mindestsolvabilitätsquote bezeichnet. Sollte die Mindestsolvabilitätsquote unter 100% liegen oder droht sie auf unter 100% zu fallen, handelt es sich um ein extremes Ereignis, das aufsichtsrechtliche Eingriffe in die Geschäftsführung der Gesellschaft zur Folge haben könnte. Die Mindestsolvabilitätsquote zum 31. Dezember 2024 betrug 293%.

Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft

Das Hauptziel der Kapitalmanagementrichtlinie besteht darin, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Kapitalanforderungen zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Prozesse und Berichterstattung vorgesehen.

Aufgrund des grenzüberschreitenden Übergangs der ZIE und der Umwandlung in eine deutsche Aktiengesellschaft wurden die Ziele des Kapitalmanagements erweitert um die "Bedeckungsquote des Sicherungsvermögens", welche die jederzeitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft mit entsprechendem Sicherungsvermögen betrifft.

Die Kapitalmanagementrichtlinie skizziert außerdem die Erwartungen der Stakeholder an die Kapitalposition der Gesellschaft und wie diese erfüllt werden. Die Kapitalmanagementrichtlinie beschreibt Maßnahmen, die vom Vorstand zur Stärkung der Kapitalposition umgesetzt werden können, sofern erforderlich.

Prozesse und Änderungen in 2024

Eine vollständige Erstellung der Eigenmittel-, SCR- und MCR-Ergebnisse erfolgt vierteljährlich. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet und bei der BaFin eingereicht. Zwischen den Quartalen werden Eigenmittel und SCR regelmäßig überwacht, wobei bekannte Wertbewegungen seit dem letzten Quartalsbericht berücksichtigt werden.

Der Kapitalmanagementprozess in Bezug auf die Solvency II Kapitalposition des Unternehmens blieb im Wesentlichen im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Wie oben erwähnt, berücksichtigt die Gesellschaft nun

auch die Anforderungen an die Bedeckungsvorschriften zum Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG in seiner Kapitalmanagementrichtlinie.

E.1. Eigenmittel

Eigenmittel

Die Eigenmittel sind die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten.

Im Dezember 2023, noch unter der Aufsicht der CBI, verfügte die Gesellschaft über Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 228.000 Tsd. EUR, die von der irischen Aufsichtsbehörde im Jahr 2020 in Bezug auf eine bedingte Kapitalzusage durch die Anteilseigner an das Unternehmen genehmigt wurden. Im Zuge des grenzüberschreitenden Übergangs beantragte die ZIE keine Anerkennung dieser Kapitalzusage als ergänzende Eigenmittel bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin, trotz Weiterbestehen des Vertrages.

ZIE hält folglich seit Anfang 2024 keine Tier 2-Eigenmittel aus der bedingten Kapitalzusage der Anteilseigner. Darüber hinaus bestehen keine weiteren ergänzenden Eigenmittel.

Neben der lokalen Kapitalausstattung und Liquidität der ZIE verfügt die Zurich Insurance Group über eine wesentlich größere Kapitalbasis und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird.

Eigenmittelprojektion

Die Eigenmittel werden jährlich im Einklang mit dem Geschäftsplan der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre projiziert, wobei projizierte Gewinne, geplante Änderungen des Risikoprofils, Kapitalmaßnahmen und aufsichtsrechtliche Änderungen berücksichtigt werden. Der Geschäftsplan spiegelt die Strategie des Unternehmens wider und wird vom Vorstand genehmigt.

Struktur und Tiering der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 betrugen 1.619.230 Tsd. EUR.

Die Eigenmittel sind gemäß den Solvency II Regeln in Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, eingestuft. Die Einstufung in diese Tiers bestimmt die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel zur Erfüllung des SCR und des MCR und basiert auf der angenommenen Qualität des Kapitals.

Die Tier 1-Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 betragen 1.511.873 Tsd. EUR und bestehen aus

- Stammaktienkapital (voll eingezahlt) in Höhe von 8.158 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.503.715 Tsd. EUR

Diese Positionen erfüllen die Kriterien für Tier 1-Eigenmittel, einschließlich der Fähigkeit, zukünftige Verluste umgehend auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Aktiva über die Passiva, abzüglich weiterer Basiseigenmittelbestandteile, wie z. B. des Gesellschaftskapitals. Zum 31. Dezember 2024 setzt sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen, Bewertungseffekten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Einzahlungen der Aktionärinnen in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zusammen. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr resultiert zum überwiegenden Teil aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Beiträgen und der Bewertung der Kapitalanlagen.

Gemäß spezifischer aufsichtlicher Anforderungen der CBI mussten Einzahlungen der Anteilseigner in das Gesellschaftskapital für die Anrechenbarkeit als die Solvency II Eigenmittel genehmigt werden und in einem separaten Posten unter "Kapitalzuzahlungen" als Teil der "Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile" ausgewiesen werden. Diese Darstellungspflicht entfällt unter der BaFin, da Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft Bestandteil der Ausgleichsrücklage darstellen.

Auf Beschluss des Vorstands wurde eine Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 293.000 Tsd. EUR von den Eigenmitteln als vorhersehbare Dividende in Abzug gebracht. Es besteht das Risiko, dass sich der

endgültige Dividendenbetrag beispielsweise im Falle plötzlich auftretender negativer Geschäfts- oder Finanzmarktereignisse ändert.

Der Wert der Ausgleichsrücklage unterliegt Schwankungen, wie die in Kapitel C beschriebenen Sensitivitäten veranschaulichen. Die Ausgleichsrücklage ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR			
Vermögenswerte insgesamt	15.338.286	14.350.333	987.953
Verbindlichkeiten insgesamt	13.529.410	12.744.346	785.064
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.808.876	1.605.987	202.889
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	293.000	0	293.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	12.161	776.810	-764.648
Ausgleichsrücklage	1.503.715	829.177	674.538

Tabelle 33: Basiseigenmittel

Die Gesellschaft hielt keine Tier 2-Eigenmittel zum 31. Dezember 2024.

Die Tier 3-Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 beliefen sich auf 107.357 Tsd. EUR und beziehen sich auf ein nachrangiges Darlehen mit einem beizulegenden Zeitwert von 103.354 Tsd. EUR, das bei der ZIC aufgenommen wurde, sowie auf latente Steueransprüche von 4.003 Tsd. EUR. Das Darlehen wurde im Jahr 2005 mit einem Nennwert von 103.602 Tsd. EUR aufgenommen und hat keinen festgelegten Rückzahlungstermin.

Anrechnungsfähigkeit und Verfügbarkeit von Eigenmitteln

Zum 31. Dezember 2024 waren alle Tier 1-Eigenmittel zur Erfüllung des SCR und des MCR anrechnungsfähig und verfügbar.

Zum 31. Dezember 2024 waren alle Tier 3-Eigenmittel zur Erfüllung des SCR anrechnungsfähig und verfügbar, jedoch nicht zur Erfüllung des MCR anrechnungsfähig oder verfügbar. Die Tier 1-Eigenmittel überstiegen das MCR in einem hohem Maße.

Laufzeit und Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel

Für die Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 1.511.873 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024 bestand keine zeitliche Begrenzung.

Von den Tier 3-Eigenmitteln in Höhe von 107.357 Tsd. EUR ist das nachrangige Darlehen in Höhe von 103.354 Tsd. EUR unbefristeter Natur, kann jedoch von der Gesellschaft unter Einhaltung einer Mindestkündigungsfrist von 5 Jahren zurückgezahlt werden.

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von 1.619.230 Tsd. EUR standen zum Verlustausgleich zur Verfügung. Es waren keine Auslöser erforderlich, um für ihre Verlustausgleichsfähigkeit zu sorgen.

Die von der BaFin auf der Grundlage der Anforderungen des § 53c Abs. 3b VAG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 festgelegte Bestandsschutzregelung für die Anrechnung des Nachrangdarlehens der ZIC als Tier 3-Eigenmittel wird mit Ablauf des 31. Dezember 2025 auslaufen. Es wird davon ausgegangen, dass bis spätestens Ende 2025 ein gleichwertiger Ersatz unter Berücksichtigung der Rückzahlung des aktuellen Darlehens und der Emission eines neuen Nachrangdarlehens geschaffen wird.

Eigenmittel, die einer aufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder Übergangsregelungen unterliegen

Aufsichtliche Genehmigung

Für keinen Bestandteil der Eigenmittel war eine aufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Übergangsbestimmungen

Keine der in den Eigenmitteln enthaltenen Beträge zum 31. Dezember 2024 unterlagen Übergangsbestimmungen.

Abzüge von den Eigenmitteln und Übertragbarkeit der Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Abzüge von den Eigenmitteln erforderlich und es bestanden keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Eigenmittel innerhalb der Gesellschaft.

Veränderungen der Eigenmittel

Ein Vergleich der Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Veränderung
Veränderungen der Eigenmittel			
in Tausend EUR			
Tier 1	1.511.873	1.602.376	-90.503
Tier 2	0	228.000	-228.000
Tier 3	107.357	106.930	427
Gesamt	1.619.230	1.937.306	-318.076

Tabelle 34: Veränderungen der Eigenmittel

Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückgang der Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 90.503 Tsd. EUR, was hauptsächlich auf den erwirtschafteten Gewinn im Jahr 2024, auf Bewertungsänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Kapitalanlagen zurückzuführen ist sowie gegenläufig der für 2025 vorhergesehenen Dividendenzahlung in Höhe von 293.000 Tsd. EUR.

Die Reduktion der Tier 2-Eigenmittel ist auf den Wegfall der Anerkennung als Tier 2-Eigenkapital der bedingten Kapitalzusage der Aktionärinnen zurückzuführen.

Der Wert der Tier 3-Eigenmittel hat sich im Laufe des Jahres 2024 aufgrund von Bewertungsparametern nur geringfügig verändert. Die latenten Steueransprüche sind im Vergleich zum Vorjahr um 392 Tsd. EUR angestiegen.

Im Jahr 2024 waren darüber hinaus keine weiteren Veränderungen der Eigenmittel zu verzeichnen.

Überleitung auf das Eigenkapital nach HGB

Die im Jahr 2024 angewandte gesetzliche Rechnungslegungsvorschrift war HGB.

	31. Dezember 2024
Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf den MCBS-Überschuss der Vermögenswe Verbindlichkeiten	rte über die
in Tausend EUR	
Netto-Eigenkapital nach HGB	853.197
Gewinnrealisierung	485.690
Bewertung der Schadensrückstellung	333.050
Risikomarge	-165.428
Schwankungsrückstellung	183.205
Immaterielle Vermögensgegenstände	-23.697
Kapitalanlagen	25.896
Nettovermögenswert der Pensionsverpflichtungen	102.794
Sonstige Vermögensgegenstände & Schulden	85.477
Latente Steuern	-71.306
MCBS - Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.808.876

Tabelle 35: Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der MCBS

Wesentliche Erläuterungen zu den Überleitungsposten:

Gewinnerfassung

Der Gewinn wird in der Solvabilitätsübersicht zum Zeitpunkt der Erfassung der Versicherungsverträge erfasst, während die Gewinne und Verluste gemäß den HGB über die Laufzeit der Versicherungsverträge hinweg verbucht werden. Die Gewinnerfassung in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den erwarteten zukünftigen Cashflows, die zum Zeitwert des Geldes abgezinst werden.

Im Vergleich zu HGB wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß den Solvency II-Regeln zu Vertragsgrenzen und Vertragserfassung ein größerer Umfang an Versicherungsverträgen berücksichtigt.

Schadenrückstellung

Bei der Bewertung der zukünftigen Schadenfälle wird in der Solvabilitätsübersicht eine Abzinsung für den Zeitwert des Geldes vorgenommen. Nach HGB werden Schadenrückstellungen nicht diskontiert und weisen im Vergleich zu den nicht diskontierten Best Estimates nach Solvency II in der Regel einen Vorsichtszuschlag auf.

Es besteht die Anforderung, zusätzliche Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zu buchen, z. B. für Events not in Data ("ENID", nicht in Daten enthaltene Ereignisse), und für nicht mit der Schadenabwicklung zusammenhängende Aufwendungen, die zum Verbrauch der Rückstellungen erforderlich sind.

Risikomarge

In der Solvabilitätsübersicht ist diese Rückstellung der Wert, den ein anderer (Rück-)Versicherer für die Übernahme der Versicherungsverbindlichkeiten über den besten Schätzwert der Versicherungsverbindlichkeiten hinaus verlangen würde. Nach HGB ist eine entsprechende Rückstellung nicht erforderlich.

Schwankungsrückstellung

In der HGB-Bilanz muss eine Schwankungsrückstellung gebildet werden, um das versicherungstechnische Ergebnis im Zeitablauf auszugleichen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Rückstellung nicht ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte und abgegrenzte Anschaffungskosten

Diese nach HGB erfassten Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht als wertlos betrachtet, da sie keine zukünftigen Cashflows generieren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Anlagen

Die Mehrzahl der Kapitalanlagen wird nach HGB nicht zum Marktwert ausgewiesen, da nach HGB die Bewertung streng nach dem Niederstwertprinzip erfolgt. Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert ausgewiesen. Daher sind die Unterschiede bei der Bewertung von Kapitalanlagen erheblich.

Latente Steuern

Für erwartete zukünftige Steuergutschriften werden nach HGB keine aktiven latenten Steuern gebildet. In der Solvabilitätsübersicht entstehen latente Steuern auch durch die Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II- und den lokalen Steuerbilanzwerten.

Überleitung auf das Eigenkapital nach IFRS

Die im Jahr 2023 angewandte gesetzliche Rechnungslegungsvorschrift war IFRS.

	31. Dezember 2023
Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf den MCBS-Überschuss der Vermögen- Verbindlichkeiten	swerte über die
in Tausend EUR	
Netto-IFRS-Eigenkapital	1.460.029
Gewinnerfassung	470.987
Bewertung der Schadensrückstellung	-94.230
Risikoadjustierung	68.938
Risikomarge	-150.620
Immaterielle Vermögenswerte	-42.373
Marktwertbewertung von Investments	-43.062
Latente Steuern	-63.682
MCBS-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.605.987

Tabelle 36: Überleitung des IFRS-Eigenkapitals zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der MCBS

Wesentliche Erläuterungen zu den Überleitungsposten:

Gewinnerfassung

Nach IFRS werden Gewinne aus Gruppen von Versicherungsverträgen, die voraussichtlich profitabel sein werden, über die Laufzeit der Versicherungsverträge hinweg zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung verbucht. Bei Gruppen von Versicherungsverträgen, bei denen mit Verlusten zu rechnen ist, werden die Verluste bei Erfassung der Gruppen der Versicherungsverträge verbucht. In der Solvabilitätsübersicht werden sowohl die entstehenden Gewinne als auch die entstehenden Verluste bei der Erfassung der Versicherungsverträge verbucht.

Schadenrückstellung

Nach IFRS werden die Schadenrückstellungen mit Solvency II-Abzinsungssätzen, welche von der European Insurance and Occupational Pensions Authority ("EIOPA", Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) bereitgestellt werden, zuzüglich einer Illiquiditätsanpassung abgezinst. In der Solvabilitätsübersicht werden alle versicherungstechnischen Rückstellungen mit Solvency II-Abzinsungssätzen der EIOPA abgezinst.

Es besteht die ausdrückliche Anforderung, die Buchung zusätzlicher Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für nicht in den Daten enthaltene Ereignisse in Betracht zu ziehen. Dabei handelt es sich um potenzielle zukünftige Schadenfälle, die in der historischen Entwicklung vergangener Schadenfälle nicht berücksichtigt sind. Nach IFRS wird eine Wertberichtigung für begrenzte historische Erfahrung erfasst, die eine Rückstellung für potenzielle Schadenfälle darstellt, die nicht in den Schadenrückstellungen erfasst sind.

Risikoanpassung/Risikomarge

Nach Solvency II ist eine Risikomarge für den Wert erforderlich, den ein anderer (Rück-)Versicherer für die Übernahme der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag über den besten Schätzwert hinaus verlangen würde. Nach IFRS ist eine Risikoanpassung erforderlich. Dabei handelt es sich um die Kompensation, die das Unternehmen für das Tragen der Unsicherheit benötigt, die aus nichtfinanziellen Risiken entsteht.

Immaterielle Vermögenswerte

Diese nach IFRS erfassten Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht als wertlos betrachtet, da sie keine zukünftigen Cashflows generieren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Anlagen

Bestimmte Anlagen, die in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert ausgewiesen sind, werden nach IFRS nicht zum Marktwert ausgewiesen. Dies ist für einen kleinen Teil des Anlageportfolios relevant, beispielsweise für Darlehen und Hypotheken, die als zur Einziehung gehalten eingestuft sind.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden nach IFRS für erwartete zukünftige Steuergutschriften erfasst. Auch in der Solvabilitätsübersicht entstehen latente Steuern aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und den lokalen Steuerbilanzwerten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

SCR

Das SCR ist der modellierte Wert eines Schadenereignisses, das im nächsten Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von einmal in 200 Jahren eintritt.

Das SCR zum 31. Dezember 2024 betrug 1.148.174 Tsd. EUR. Die Zusammensetzung dieses Ergebnisses ist im Anhang, im QRT 25.05.21, dargestellt. Das endgültige SCR unterliegt der aufsichtlichen Überprüfung.

MCR

Das MCR basiert auf dem Geschäftsvolumen und dem Geschäftsmix und liegt in einer Bandbreite von mindestens 25% bis maximal 45% des SCR.

Das MCR zum 31. Dezember 2024 betrug 516.678 Tsd. EUR.

Die zur Berechnung des MCR verwendeten Inputs sind im Anhang aufgeführt, siehe QRT S.28.01.01. Verwendet wurden der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 sowie der Wert der gebuchten Prämie im Jahr 2024; beide nach Abzug der Rückversicherung.

Veränderungen des SCR und MCR

Das SCR stieg im Jahr 2024 um 4% von 1.098.824 Tsd. EUR auf 1.148.174 Tsd. EUR.

Die Treiber für Veränderungen des SCR waren:

- Die Aktualisierung der Risikoexponierung sowie -maßnahmen
- Der Übergang nach Deutschland und die Anwendung der deutschen Rechnungslegungsvorschriften führte zu veränderten Bilanzansätzen und in Folge zu einer Reduzierung der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern
- Das Aktienkursrisiko stieg im Laufe des Jahres an, da die durch einen Total-Return-Swap abgesicherte Position erheblich reduziert wurde
- Einbeziehung der neuesten Geschäftspläne
- Kleinere Modelländerungen (z.B. Nichtberücksichtigung von Steuervorteilen aus geplanten, zukünftigen Gewinnen)

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Veränderung
Analyse der SCR-Veränderung in 2024			
in Tausend EUR			
Prämien-, Reserve- und UPR-Risiko	644.922	620.330	24.593
Naturkatastrophenrisiko	90.705	85.482	5.223
Markt-/ALM-Risiko	399.695	370.653	29.041
Kostenrisiko	215.553	205.943	9.610
Kreditrisiko für Vermögenswerte aus externer Rückversicherung	26.090	29.263	-3.173
Kreditrisiko gegenüber externen Dritten	33.020	29.510	3.511
Pensionsrisiko	85.702	114.070	-28.368
Operationelles Risiko	322.028	340.495	-18.467
Gesamtrisiko (nicht diversifiziert)	1.817.716	1.795.744	21.971
Diversifizierung	-611.343	-640.714	29.371
Gesamtrisiko (diversifiziert)	1.206.373	1.155.030	51.342
Schritte nach Aggregation	-58.198	-56.206	-1.992
SCR	1.148.174	1.098.824	49.350

Tabelle 37: Analyse der SCR-Veränderung

Das MCR stieg im Jahr 2024 um 4%, von 494.471 Tsd. EUR auf 516.678 Tsd. EUR.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden. Auch in der Vergangenheit wurde dieses Untermodul nicht von der Gesellschaft angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell

Die Standardformel wurde von der EIOPA so konzipiert, dass sie dem Geschäftsprofil eines durchschnittlichen Versicherungsunternehmens im EWR entspricht, beispielsweise eines Unternehmens, das überwiegend Versicherungsrisiken in einem Land ausgesetzt ist. Das Geschäftsprofil der ZIE weicht angesichts des Umfangs und der Größe ihrer Geschäftstätigkeit von diesem ab, da die Gesellschaft im Jahr 2024 in Deutschland und weiteren regulierten Niederlassungen Versicherungsgeschäft betreibt. Das Interne Modell spiegelt das aktuelle Risikoprofil der Gesellschaft angemessener wider als die Standardformel.

Das von der Gesellschaft verwendete Interne Modell ermittelt das SCR äquivalent zu einem modellierten Verlustereignis, das einmal in 200 Jahren für das Unternehmen im nächsten Jahr auftritt. In dieser Hinsicht erfüllt das Interne Modell die Solvency II-Vorschriften, um den geeigneten Schutz für Versicherungsnehmer und andere Begünstigte zu gewährleisten, und wurde für die Verwendung unter Solvency II genehmigt.

Zwecke, für die die Gesellschaft das Interne Modell verwendet

Zusätzlich zur Verwendung eines Internen Modells für die Berechnung des SCR wird das Interne Modell von der Gesellschaft umfassend eingesetzt, insbesondere für:

- Pricing: Festlegung der Prämienwerte, um eine Zielrendite auf das ökonomische Kapital zu erreichen; dieses ökonomische Kapital wird aus dem Internen Modell abgeleitet
- Überprüfung der Geschäftsplanung, der Geschäftsstrategie und des Performance-Managements: unter Verwendung von Kennzahlen zur wirtschaftlichen Rendite, die aus dem Internen Modell abgeleitet sind

- Risikomanagement: Die Messung der Risiken innerhalb der Gesellschaft nutzt die Verwendung von Ergebnissen aus dem Internen Modell
- Abschluss von Rückversicherungen: Die Ergebnisse aus dem Internen Modell sind ein wichtiger Input für die Entscheidung über die Höhe des eingekauften Rückversicherungsschutzes
- Anlageportfolio-Mix: Ergebnisse aus dem Internen Modell werden zur Festlegung der SAA verwendet.
 Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Rendite der Investitionen im Verhältnis zur Höhe des eingesetzten ökonomischen Kapitals, abgeleitet aus dem Internen Modell, überwacht
- Kapitalmanagement: Die Ergebnisse aus dem Internen Modell sind ein wichtiger Input für die zukünftige Kapitalplanung und Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen
- Reservierung: Das Interne Modell wird zur Beurteilung der Stärke der gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet

Anwendungsbereich des Internen Modells im Hinblick auf Geschäftsbereiche und Risikokategorien

Die Ergebnisse werden nach Risikoart für jede Berichtseinheit und Niederlassung ermittelt und anschließend aggregiert, um Ergebnisse nach Risikoart für die Gesellschaft zu erhalten. Die mit dem Internen Modell gemessenen Ergebnisse der Gesellschaft für die Risikoarten sind oben dargestellt und in Kapitel C beschrieben.

Methoden für die Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung im Internen Modell

Die Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeiten für modellierte zukünftige Ergebnisse. Im Internen Modell werden 200.000 Simulationen von Ergebnissen für die Risikoarten für das folgende Jahr generiert. Für die Modellierung des Naturkatastrophenrisikos und des Marktrisikos werden externe, in der Branche anerkannte Modelle verwendet. Diese simulierten Ergebnisse nach Risikotyp werden aggregiert, um die aggregierte Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung zu erhalten. Die Aggregation wird durch die Anwendung einer Kopula auf die Summe der Ergebnisse der einzelnen Risikoarten erreicht, um den Diversifikationseffekt widerzuspiegeln. Eine Kopula ist eine statistische Methode, mit deren Hilfe der Zusammenhang oder die Abhängigkeit zwischen Variablen berechnet wird.

Anschließend wird das 199.000ste Schadenergebnis der aggregierten Ergebnisse ausgewählt. Dies entspricht einem modellierten Schadenereignis für das Folgejahr, welches einmal in 200 Jahren erwartet wird

Im Anschluss werden die folgenden Schritte nach der Aggregation durchgeführt, um den endgültigen Wert des SCR zu ermitteln:

- Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses im folgenden Jahr
- Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern
- Hinzufügung bestimmter Szenarien (falls erforderlich), um die Modellierung einzelner Risikoarten zu ergänzen
- Hinzufügung des Ergebnisses des Dynamischen Modells, das das Kreditrisiko mit gruppeninternen Gegenparteien misst

Das Interne Modell wird auf der von der Zurich Gruppe entwickelten Risikomodellierungsplattform RMP ausgeführt.

Im internen Modell verwendete Daten

In der Data Policy ist festgelegt, dass die im internen Modell verwendeten Daten richtig, vollständig und angemessen sein müssen. Für jeden Schritt im SCR-Ergebniserstellungsprozess werden Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Qualität der Daten definiert und dokumentiert.

Von zentraler Bedeutung für die Datenrichtlinie ist die Einhaltung des risikobasierten Kontrollrahmens, der für alle Elemente des SCR-Ergebniserstellungsprozesses gilt. Die Einhaltung der Kontrollen im SCR-Produktionsprozess wird in einer zentralen Datenbank erfasst.

Die im Internen Modell verwendeten Daten unterliegen der jährlichen Überprüfung durch die unabhängige Validierungsfunktion.

Unterschiede in der Risikoermittlung zwischen Internem Modell und Standardformel

Die Unterschiede in der Ermittlung der Risikotypen zwischen dem Internen Modell und der Standardformel sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Risikotyp & Vergleichsansicht	Internes Modell ("IM")	Standardformel ("SF")
Vergleich zwischen dem	internen Modell und der Standardformel	
Prämien-, UPR- und Reserverisiko	Die Volatilitätsfaktoren basieren auf den historischen Erfahrungen des Unternehmens und werden durch Expertenurteile ergänzt. Die geografische Diversifikation basiert auf den Korrelationsfaktoren zwischen den Niederlassungen und Segmenten. Nichtproportionale Rückversicherungen werden im Modell angemessen berücksichtigt. Zusätzliche Reserverisikoszenarien werden hinzugefügt, um eine weitere Volatilität aufgrund von Ereignissen zu ermöglichen, die in der Vergangenheit möglicherweise nicht aufgetreten sind, aber die Reserven in der Zukunft beeinflussen könnten. Diese basieren auf den als Teil des Solvency II Technical Provisions Prozesses entwickelten ENIDs.	Die Volatilitätsfaktoren basieren auf marktwirtschaftlichen Erfahrungen, wobei die Kalibrierung für einen durchschnittlich großen Versicherer im EWR geeignet ist, der in einem einzigen Markt tätig ist und eine begrenzte Produkt- und Kundenbasis hat.
Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden durch explizite Berücksichtigung und Quantifizierung von Szenarien, die für die spezifischen Zeichnungsrisiken des Unternehmens relevant sind, berücksichtigt.	Die von Menschen verursachten Katastrophenrisiken werden auf der Grundlage definierter Schocks gemessen.
Naturkatastrophenrisiko	Ein auf Exposition basierendes probabilistisches Modell, das mit tatsächlichen Unternehmensdaten gefüllt ist, wird verwendet und ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Formen von Vertragsbedingungen.	Es werden branchenweite Szenarien verwendet.
Storno-/Kostenrisiko	Das Kostenrisiko wird als das Risiko eines Verlustes gemessen, der entsteht, wenn die tatsächliche Kostenbelastung die erwartete Kostenbelastung übersteigt.	Das Stornorisiko wird als das potenzielle Ansteigen der technischen Rückstellungen berechnet, das sich aus der Einstellung von Versicherungspolicen ergibt.
Marktrisiko	Das Risiko wird aus Simulationen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgeleitet, die eine breite Palette von Finanzmarktauswirkungen abdecken. Die Kalibrierung erfolgt unter Verwendung von Marktfaktoren, die extern bezogen werden.	Definierte Schocks werden auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet. Die Schockfaktoren werden auf Asset- Klassen angewendet und berücksichtigen nicht die granularen Asset-Positionen, die gehalten werden.

Operatives Risiko	Das Modell berücksichtigt die tatsächliche Historie operationeller Risiken des Unternehmens und relevante Branchenfaktoren für die Identifizierung und Bewertung von Schadensereignissen, einschließlich ihrer Wahrscheinlichkeit und Schwere.	Eine Formel wird angewendet; die Schlüsselfaktoren der Formel sind verdiente Prämien und technische Rückstellungen.
Pensionsrisiko	Das Pensionsmarktrisiko wird anhand des Marktrisikomodells gemessen. Das Langlebigkeitsrisiko der Pensionen wird anhand von Branchendaten gemessen.	Das Marktrisiko wird anhand des Ansatzes in der Standardformel gemessen. Das Langlebigkeitsrisiko wird nicht berücksichtigt.
Diversifikation	Für die Aggregation der Risikotypen wird ein Kopula-Ansatz angewendet, der Tail-Abhängigkeit ermöglicht, aber vergleichsweise einfach zu kalibrieren bleibt. Der wichtigste Eingabeparameter ist die bivariate Abhängigkeitsmatrix der Risikotypen.	Das Varianz-Kovarianz- Aggregationsverfahren wird verwendet, das nur Punktwerte des Diversifikationsvorteils produziert, anstatt Verteilungen.
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	Die Verlustausgleichsfähigkeit der Steuern basiert auf den latenten Steuerschulden in der MCBS und steuerlichen Verlustrückträgen.	Es gibt keine standardisierte Methodik für die Steuerberechnung, obwohl Leitlinien bereitgestellt werden.
Szenarien	Bestimmte Szenarien werden bei Bedarf in das SCR aufgenommen. Diese Szenarien sollen das SCR für Risiken ergänzen, die nicht angemessen in der Modellierung der einzelnen Risikotypen berücksichtigt werden.	Die Standardformel enthält keine zusätzlichen Szenarien, um das SCR zu ergänzen.
Kreditrisiko/Dynamisches Modell	Das Kreditrisiko für Dritte basiert auf externen Ratings und historischen Trends. Das Kreditrisiko für Salden mit Gruppenkontrahenten wird durch die Simulation von Verlustereignissen, die die Kontrahenten betreffen, gegen die Salden gehalten werden, bewertet.	Das Kreditrisiko für Gruppenkontrahenten wird auf die gleiche Weise wie für externe Kontrahenten berechnet, basierend auf einer einfachen Formel.

Tabelle 38: Vergleich zwischen dem Internen Modell und der Standardformel

Verlustausgleichsfähigkeit der in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einbezogenen latenten Steuern

Unter Solvency II ist ein Abzug vom SCR zulässig, um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zu berücksichtigen. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern spiegelt die Tatsache wider, dass die Gesellschaft in einem 1 in 200 Jahren eintretenden Szenario einen Verlust erleidet, der zu potenziellen Steuergutschriften führt. Die Verlustausgleichfähigkeit latenter Steuern stellt den Wert dieser Steuergutschriften dar, die aufgrund des SCR-Schadenereignisses entstehen würden. Der Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird gemäß der Methodik des genehmigten Internen Modells berechnet unter Berücksichtigung der verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für das SCR 98.529 Tsd. EUR. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf, die in der Solvabilitätsübersicht erfassten, latenten Steuerschulden sowie in geringem Umfang auf die Nutzung steuerlicher Verlustrückträge.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die ZIE die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die ZIE ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe ist bestrebt, ihr Kapital so zu verwalten, dass ihre regulierten Einheiten die lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen in jedem Land erfüllen, in dem sie tätig ist. Die lokale Aufsicht legt Art und Umfang des Mindestkapitals fest, die jede der regulierten Einheiten zusätzlich zu ihren Verbindlichkeiten halten muss.

Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten, um sicherzustellen, dass regulierte Tochtergesellschaften ein gewisses Maß an Volatilität absorbieren und lokale Kapitalanforderungen erfüllen können.

Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Daher muss die Solvenz und Finanzlage der ZIE im Zusammenhang mit der finanziellen Stabilität der Gruppe betrachtet werden.

Die Solvabilitätsposition von Zurich wird auf Basis des Swiss Solvency Test ("SST") offengelegt. Das interne SST-Modell von Zurich ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht ("FINMA") genehmigt. Das Ziel von Zurich ist es, ihr Kapital in Übereinstimmung eines "AA" Finanzstärkerating für ZIG zu verwalten, was einer SST- Quote von 160% oder mehr entspricht. Zu internen Steuerungszwecken wendet die ZIG das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) an.

Per 31. Dezember 2024 liegt die geschätzte SST-Quote für die ZIG bei 252% (Vorjahr 234%). Die finale Quote wird bis Ende April 2025 bei der FINMA eingereicht und unterliegt einer Überprüfung. Das endgültige Verhältnis wird im Financial Condition Report (FCR) von Zurich veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Anhang

S.02.01.02			
Bilanz.			Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0010
	Vermögenswerte		
	Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
	Latente Steueransprüche	R0040	4.003
	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	95.429
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	110.017
	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und	110000	110.017
	fondsgebundene Verträge)	R0070	3.659.921
		R0080	840.776
	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	NUUOU	040.770
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich	DOOOO	06.006
	Beteiligungen	R0090	26.236
	Aktieninstrumente	R0100	97.483
	Aktien — notiert	R0110	92.198
	Aktien — nicht notiert	R0120	5.285
	Anleihen	R0130	1.748.630
	Staatsanleihen	R0140	1.095.775
	Unternehmensanleihen	R0150	562.087
	Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
	Besicherte Wertpapiere	R0170	90.769
	Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	938.428
	Derivate	R0190	4.889
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.480
	Sonstige Anlagen	R0210	0
	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
	Darlehen und Hypotheken	R0230	1.577.906
	Policendarlehen	R0240	25
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.808
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.574.074
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.122.111
	Nichtlebensversicherungen und nach Art der	110270	0.122.111
	Nichtlebensversicherung betriebenen		
	Krankenversicherungen	R0280	7.981.974
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.766.900
		NU29U	7.700.900
	nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	DOOOO	015 070
	Krankenversicherungen	R0300	215.073
	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung		
	betriebenen Krankenversicherungen außer		
	Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
	Versicherungen	R0310	140.137
	nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
	Krankenversicherungen	R0320	71.923
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und		
	fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	68.214
	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
	Depotforderungen	R0350	5.666
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	423.373
	Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	530.336
	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	460.957
	Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder		
	ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400	222.974
	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	125.593
	Gesamtvermögenswerte	R0500	15.338.286

			6 1 1 dis. m. 11 144 .
anz, bindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität-II-Wert C0010
	Verbindlichkeiten		
	Versicherungstechnische Rückstellungen —		
	Nichtlebensversicherung	R0510	11.734.617
	Versicherungstechnische Rückstellungen —		
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.319.076
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		
	berechnet	R0530	(
	Bester Schätzwert	R0540	11.180.158
	Risikomarge	R0550	138.918
	Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0560	415.54
	berechnet	R0570	(
	Bester Schätzwert	R0580	409.417
	Risikomarge	R0590	6.124
	Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	416.738
	Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	252.312
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		
	berechnet	R0620	C
	Bester Schätzwert	R0630	239.046
	Risikomarge	R0640	13.266
	Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und		.0.20
	fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	164.426
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		
	berechnet	R0660	C
	Bester Schätzwert	R0670	157.307
	Risikomarge	R0680	7.119
	Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und		
	indexgebundene Versicherungen	R0690	C
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		
	berechnet	R0700	C
	Bester Schätzwert	R0710	C
	Risikomarge	R0720	C
	Eventualverbindlichkeiten	R0740	C
	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische		
	Rückstellungen	R0750	103.70
	Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.518
	Depotverbindlichkeiten	R0770	18.363
	Latente Steuerschulden	R0780	132.956
	Derivate	R0790	4.139
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	17.592
	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber		
	Kreditinstituten	R0810	76.623
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	160.604
	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	116.055
	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	439.086
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	103.354
	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige	110000	100.00
	Verbindlichkeiten	R0860	C
	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige		
	Verbindlichkeiten	R0870	103.354
	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	182.063
		R0900	
	verpinglichkeiten insgesamt		
	Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die	ROSOO	10.029.410

S.04.05.21									
Herkunftsland:			Land	R0010	IT	ES	ΙE	FR	PT
Nichtlebensver- sicherungs- und - rückversicherungs-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Herku	nftsland	Wichtigste	fünf Länd	er: Nichtle	bensversio	herung
verpflichtungen				C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	Gebuchte Prämien — brutto								
	Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020		2.205.207	1.710.322	1.400.107	460.605	385.035	405.807
	Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021		175.995	5.597	20.059	-192	29.821	0
	Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022		0	0	0	0	0	0
	Verdiente Prämien — brutto								
	Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030		2.191.678	1.628.353	1.375.072	456.670	357.054	394.992
	Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031		180.902	5.226	22.604	-346	30.444	19
	Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032		0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto								
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040		1.331.503	991.451	832.112	229.659	134.833	236.907
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041		104.564	762	21.699	400	4.802	-1
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042		0	0	0	0	0	0
	Angefallene Aufwendungen (brutto)								
	Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050		1.079.520	543.624	530.520	187.359	118.599	133.073
	Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051		0	0	0	0	0	0
	Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052		0	0	0	0	0	0
0.04.05.04	,								
S.04.05.21 Herkunftsland:				Land	R1010	PT E	S NL	FR	BE
Lebensver-	in Tausende EUR für das per 31. Dezer	mber		Herkunf			o NL htiaste fü		

Herkunftsland

R1020

R1030

R1040

R1050

Wichtigste fünf Länder:

0

0

6

0

0

0

441

0

0

0

C0030 C0040 C0040 C0040 C0040 C0040

0

0

0

0

0

15.769

0

0

0

9.204

abgeschlossene Jahr

Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge

Aufwendungen für Versicherungsfälle Angefallene Brutto-Aufwendungen

Lebensver-

sicherungs- und -Rückversicherungs-

verpflichtungen

S.05.01.02											
Prämien,			Geschäftsbereich	für: Nichtlebensver	sicherungs- und	Rückversicheru	ngsverpflichtung	gen (Direktversic	herungsgeschäf	und in Rückded	kung
Forderungen und				roportionales Gesch				9 (
Aufwendungen nach Geschäfts- bereichen, Nichtlebens-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Krankheitskosten -versicherung	Berufsunfähigkeits -versicherung	Arbeitsunfall -versicherung	Kraftfahrzeug -haftpflicht -versicherung	Sonstige Kraftfahrt -versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport -versicherung	Feuer- und andere Sachver -sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver -sicherung	Kredit- und Kautionsver -sicherung
versicherung			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
· ·	Gebuchte Prämien										
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	121.271	337.255	120.721	1.203.880	788.28	154.228	2.935.575	1.437.610	134.939
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	2.729	1.168	79.795	46.608	3.504	153.019	39.744	3.024
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
	Anteil der Rückversicherer	R0140	86.582	182.371	67.775	673.674	448.042	125.032	2.230.695	1.149.713	82.383
	Netto	R0200	34.689	157.613	54.114	610.001	386.847	32.700	857.899	327.641	55.580
	Verdiente Prämien										
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	124.408	334.236	118.071	1.158.855	756.338	151.480	2.837.522	1.425.551	131.728
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	2.867	1.183	82.336	48.145	3.306	155.086	38.948	4.850
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
	Anteil der Rückversicherer	R0240	90.346	182.273	66.652	659.336	439.99	124.940	2.146.773	1.143.603	86.791
	Netto	R0300	34.062	154.830	52.602	581.855	364.492	29.846	845.835	320.896	49.787
	Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	92.299	161.009	75.718	823.805	491.843	165.467	1.625.007	795.773	20.680
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-147	1.255	549	48.293	36.470	2.921	43.598	24.943	7.573
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
	Anteil der Rückversicherer	R0340	67.244	87.328	44.443	449.073	293.742	156.964	1.265.363	659.368	20.635
	Netto	R0400	24.908	74.936	31.825	423.025	234.57	11.425	403.242	161.348	7.618
	Angefallene Aufwendungen	R0550	12.283	74.720	17.817	184.103	120.39	15.965	468.773	148.562	23.075
	Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1200									
	Aufwendungen/Einnahmen										
	Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02										
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäfts-	in Tausende EUR für das per 31. Dezeml	oer	Geschäftsbereich f und Rückversicheru (Direktversicherung übernommenes pro	ıngsverpflichtun sgeschäft und ir	gen Rückdeckung	Geschäftsberei nichtproportion		eckung übernomn	nenes	Insgesamt
bereichen, Nichtlebens- versicherung	abgeschlossene Jahr		Rechtsschutz -versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
			C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	Gebuchte Prämien									
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	107.861	31.425	216.984					7.590.030
	Brutto — in Rückdeckung									
	übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.192	477	1.496					334.755
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
	Anteil der Rückversicherer	R0140	64.964	21.338	129.226	0	0	0	0	5.261.796
	Netto	R0200	46.088	10.563	89.254		0		0	2.662.989
	Verdiente Prämien	110200	10.000	10.000	00.201	Ü	J	Ü	O	2.002.000
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	107.221	29.263	218.021					7.392.694
	Brutto — in Rückdeckung	110210	107.221	20.200	210.021					7.002.004
	übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.402	487	1.508					342.118
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
	Anteil der Rückversicherer	R0240	65.432	19.657	131.040	0	0	0	0	5.156.835
	Netto	R0300	45.191	10.092	88.489		0	0	0	2.577.976
	Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	37.911	7.518	50.769					4.347.799
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.713	275	-201					167.244
	Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
	Anteil der Rückversicherer	R0340	21.462	7.038	38.083	0	0	0	0	3.110.741
	Netto	R0400	18.162	754	12.486		0	0	0	1.404.301
	Angefallene Aufwendungen	R0550	22.255	11.159	114.344		0	0	0	1.213.447
	Bilanz - Sonstige									
	versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200								
	Gesamtaufwendungen	R1300								1.213.447

S.05.01.02											
Prämien, Forderungen				Ge	schäftsbereich für: I	Lebensversicherung	sverpflichtungen		Lebensrückversich verpflichtungen	nerungs-	Gesamt
und Aufwendungen nach Geschäfts- bereichen, Lebensversicher ung		zember	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs -verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		Lebensrück- versicherung	
	Gebuchte Prämien		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
		R1410	C) C	0)			
		R1420									
		R1500	C								
	Verdiente Prämien	RISUU			U))) 0
		D4540									
		R1510	C								0 0
		R1520	C								0 0
		R1600	C	C	0		0	0) (0 0
	Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	Brutto	R1610	C	C	0		18.107	7.312	2) (25.419
	Anteil der Rückversicherer	R1620	C	C	0		8.587	7 10.882	2) (19.469
	Netto	R1700	C	C	0	(9.519	-3.570) (5.950
	Angefallene Aufwendungen	R1900	C	C	O	(C	C)) (
	Bilanz - Sonstige										
		R2500									
	Aufwendungen/Einnahmen										
		R2600									0
		R2700	C	C	O			0) (0 0

S.12.01.02												
Versicherungs-				Inde	ex- und fondsgebu	ndene Versicherung		Sonstige Lebensversich	erung			
technische Rückstellungen in der Lebens- versicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Kranken- versicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezemt abgeschlossene Jahr	ber	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Gärantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicher- ungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung , einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
	Versicherungstechnische		00020	00000	00010	00000	00000	00070	00000	00000	00100	00100
	Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren											Ü
	Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und											
	Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0020										
	aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes		0	0			0			0	0	0
	Versicherungstechnische									Ž	Ž	Ť
	Rückstellungen berechnet als Summe											
	aus bestem Schätzwert und											
	Risikomarge											
	Bester Schätzwert											
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		C	0		C	0	136.996	20.311	157.307
	Gesamthöhe der einforderbaren											
	Beträge aus											
	Rückversicherungsverträgen/											
		R0080	0	1 X	C	0		C	0	63.610	4.604	68.214
	Finanzrückversicherungen nach der											
	Anpassung für erwartete Verluste											
	aufgrund von Gegenparteiausfällen											
	Bester Schätzwert abzüglich der											
	einforderbaren Beträge aus											
	Rückversicherungen/gegenüber	R0090										
	Zweckgesellschaften und				_							
	Finanzrückversicherungen		0		C	0		C	0			
	Risikomarge	R0100	0	0			0			5.923	1.196	7.119
	Versicherungstechnische		_	_	_		_	_	_	.,		
	Rückstellungen — insgesamt	R0200	0	0	C) 0	0	C	0	142.919	21.508	164.426

S.12.01.02								
Versicherungs- technische			Krankenversich	erung (Direktversich	nerungsgeschäft)	Renten aus	Krankenrückversi	
Rückstellungen in der Lebens- versicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlos Jahr	sene		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Nichtlebensversicheru ngsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsv erpflichtungen	cherung (in Rückdeckung	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
betriebenen			C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Kranken- versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0			0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
	Bester Schätzwert	R0030			0 16.348	3 222.686	12	239.046
	Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030			0 0 0			71.923
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren							
	Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0090						
	Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen				0 16.348	150.768	7	167.123
	Risikomarge	R0100	1.313			11.952	1	13.266
	Versicherungstechnische Rückstellungen —							
	insgesamt	R0200	17.661		0 0	234.638	13	252.312

S.17.01.02											
Versicherungs-					Direktv	ersicherungsgeschäf	t und in Rückdeckung ül	bernommenes proportion			
technische Rückstellungen -Nichtlebens-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
versicherung			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	C	0	0	0	0	C	0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	C	0	0	0	0	C	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
	Bester Schätzwert										
	Prämienrückstellungen Brutto	R0060	22.330	4.965	1.850	251.696	156.096	12.505	596.591	85.271	-3.563
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0140	6.767							62.534	
	Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	15.564	1 8.836	-591	122.124	82.875	8.33	1 345.209	22.737	2.375
	Schadenrückstellungen										
	Brutto	R0160	51.355	275.165	53.751	1.860.497	209.043	217.136	2.317.085	5.057.910	167.243
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	35.859) 135.281	38.596	944.495	122.763	188.865	1.820.349	3.944.035	100.474
	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	15.496	139.885	15.155	916.002	86.280	28.27	1 496.735	1.113.875	66.770
	Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260	73.685								
	Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270	31.059								
	Risikomarge	R0280	726	3.927	1.471	37.794	3.810	1.265	35.196	49.081	7.708
	Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt										
	Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	74.412	284.057	57.072	2.149.986	368.948	230.906	2.948.872	5.192.263	171.388
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330	42.626	31.409	41.038	1.074.066	195.984	193.039	2.071.731	4.006.569	94.536
	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	31.786	3 152.648	16.034	1.075.920	172.964	37.867	7 877.141	1.185.693	76.853

S.17.01.02										
Versicherungs- technische Rückstellungen – Nichtlebens- versicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember			rungsgeschäft und ir menes proportionales		In	n Rückdeckung übernom	menes nichtproportionale	es Geschäft	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen
	abgeschlossene Jahr		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See- Luftfahrt- und Transport rückversicherung		insgesamt
			C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	C	0	0	C)	0 0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0050	0	0	C	0	0	C		0 0
	Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen									
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
	Bester Schätzwert									
	Prämienrückstellungen									
	Brutto	R0060	-4.120	2.945	36.978	0	0	C		0 1.163.545
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0140	-3.534	-2.663	3 21.934	. 0	0	C		0 536.018
	Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-587	5.609	15.045	0	0	C)	0 627.527
	Schadenrückstellungen									
	Brutto	R0160	143.665	6.141	67.038	0	0	C		0 10.426.029
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0240	72.889	4.842	2 37.507	0	0	C)	0 7.445.956
	Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für	R0250	70.776	1.299	29.53	0	0	C		0 2.980.074
	Schadenrückstellungen									
	Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260								0 11.589.574
	Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270	70.189							0 3.607.601
	Risikomarge	R0280	1.985	83	1.997	0	0	C)	0 145.043
	Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt									
	Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	141.530	9.169	106.014	. 0	0	C		0 11.734.617
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330	69.356	2.179	59.44	0	0	C)	0 7.981.974
	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	72.175	6.990	46.573	0	0	C)	0 3.752.644

S.19.01.21																	
Ansprüche aus Nichtlebens-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember	Jahr	0	1	2	2	E	Entwicklungs	ahr 5	6	7	8	9	10 & +		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
versicherungen - Bezahlte Bruttoschäden	abgeschlossene Jahr	Jan	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060		C0080		-	C0110		C0170	C0180
	Vorher	R0100												110.138	R0100	110.138	110.138
	N-9	R0160	1.368.429	1.069.011	417.753	180.174	134.400	0	55.476	55.580	20.160	52.425	48.907	0	R0160	48.907	3.402.315
	N-8	R0170	1.285.266	946.481	280.196	193.181	109.643	0	118.984	59.955	69.176	63.734	0	0	R0170	63.734	3.126.617
	N-7	R0180	1.217.158	883.226	350.962	177.497	87.564	0	139.707	92.315	43.299	0	0	0	R0180	43.299	2.991.728
	N-6	R0190	1.334.351	828.925	265.816	145.890	106.771	0	102.693	48.634	0	0	0	0	R0190	48.634	2.833.079
	N-5	R0200	1.317.575	957.633	323.442	148.250	127.929	0	81.650	0	0	0	0	0	R0200	81.650	2.956.479
	N-4	R0210	1.104.004	796.089	285.846	137.964	99.206	0	0	0	0	0	0	0	R0210	99.206	2.423.110
	N-3	R0220	1.295.156	913.862	385.086	176.052	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	176.052	2.770.157
	N-2	R0230	1.300.925	942.099	488.783	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	488.783	2.731.807
	N-1	R0240	1.544.672	1.200.214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	1.200.214	2.744.885
	N	R0250	1.517.603	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	1.517.603	1.517.603
														Insgesa	mt R0260	3.878.219	27.607.920

Ansprüche aus Nichtlebens-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember	Jahr	0	4	0	2	4	Entwicklungsjal	nr _	6	7	0	9	10 & +	J	ahresende (abgezinste Daten)
versicherungen - Bester Schätzwert (brutto) für	abgeschlossene Jahr	Jani	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
nicht abgezinste	Vorher	R0100	00200	502.0			502.10				30270			1.210.253	R0100	1.089.525
Schadenrückstellungen	N-9	R0160	0	1.460.150	1.064.586	817.972	603.773	0	479.948	455.995	380.597	292.316	242.936	0	R0160	222.861
	N-8	R0170	2.288.671	1.412.584	1.005.375	755.002	680.950	0	536.126	444.412	437.044	349.296	0	0	R0170	320.505
	N-7	R0180	2.290.349	1.463.754	1.034.845	840.109	742.284	0	572.431	464.585	378.989	0	0	0	R0180	347.598
	N-6	R0190	1.958.040	1.225.533	892.458	729.914	593.532	0	484.533	401.621	0	0	0	0	R0190	368.266
	N-5	R0200	2.329.617	1.416.111	1.020.613	805.615	622.180	0	506.070	0	0	0	0	0	R0200	463.799
	N-4	R0210	2.238.827	1.368.600	980.510	752.735	568.395	0	0	0	0	0	0	0	R0210	520.721
	N-3	R0220	2.489.492	1.654.258	1.111.091	879.700	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	809.631
	N-2	R0230	2.643.088	1.889.355	1.273.735	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	1.177.315
	N-1	R0240	3.164.855	2.011.905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	1.883.308
	N	R0250	3.358.369	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	3.222.361
														Insgesam	R0260	10.425.890

S.23.01.01							
Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlo	ssene	Insgesamt	Tier 1 — nicht	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	Jahr		C0010	gebunden	0	00040	00050
	Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der		00010	C0020	C0030	C0040	C0050
	Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.158	8.158		0	
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder	R0030	0	0		0	
	entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von	R0040	0	0		0	
	Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
	Überschussfonds	R0070	0		0	0	0
	Vorzugsaktien	R0090	0		0		0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage	R0110 R0130	1.503.715	1.503.715	U	U	U
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	103.354		0	0	103.354
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-	110140	100.004		0	0	100.004
	Steueransprüche	R0160	4.003				4.003
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
	Abzüge						
	Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.619.230	1.511.873	0	0	107.357
	Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0390 R0400	0		0	0	

S.23.01.01							
Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlos Jahr	ssene	Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.619.230	1.511.873	0	0	107.357
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.511.873	1.511.873	0	0	
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.619.230	1.511.873	0	0	107.357
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.511.873	1.511.873	0	0	
	SCR	R0580	1.148.174				
	MCR	R0600	516.678				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	141%				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	293%				
			C0060				
	Ausgleichsrücklage						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.808.876				
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	293.000				
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.161				
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
	Ausgleichsrücklage	R0760	1.503.715				
	Erwartete Gewinne	0 , 00	1.000.710				
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	0				
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	591.384				
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt	R0790	591.384				

In Insention Bookship An open Tool State put St. Describes adjustant care to July 2010 An open Tools and State put St. Describes adjustant care to July 2010 An open State State of State of State State of State State of State	.25.05.21						
Internace Model In Tausende EUR für des per 3t. Dezember abgeschlossene Jahr In Tausende EUR für des per 3t. Dezember abgeschlossene Jahr In Tausende EUR für des per 3t. Dezember abgeschlossene Jahr In Tausende EUR für des per 3t. Dezember abgeschlossene Jahr In Tausende EUR für des per 3t. Dezember abgeschlossene Jahr Angeben zur Solvenzeigstänforderung.							
Applies part Schemarkscheinsforderung	nternehmen, die n internes Modell	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene	Jahr			USP	Vereinfachung
Arragben zur Sol verunkspitzer antorderung Ant des Bicksos Gestartüber seillistation Gestartüber seillistation Gestartüber seillistation Deveralitisertes Pillandor Shemen Heigestaten Ho040 Dispos 373 Marks und Kreditistation den Steueren Heigestaten Ho070 Marks und Kreditistation den Steueren Ho0600 Nohrt under dem Marks und Keelditistation erfasstate Rieklo eines Konditistricitis progressen – devenditistricit Geschriftstristich regestation und verbeiteten Nohrthebenaverstärberungstatisten erfastisten Nohrthebenaverstärberungstatisten Nettoristation Nohrthebenaverstärberungstatisten Nettoristation Nohrthebenaverstärberungstatisten Nettoristation Nonsearism – deventificent Lebones-und kannet Armonisten behalt verbeiteten Nohrthebenaverstärberungstatisten Nettoristation Nonsearism – deventificent Lebones-und kannet verscheitungstatischnisches Rieklo Integestatist – deventificent Lebones-und kannet verscheitungstatischnisches Rieklo Integestatist – deventificent Nohrthebenaverstärberungstatischnisches Rieklo Integestatische Verscheitungstatischnisches Rieklo Integestatische Verscheitungstatischnisches Rieklo Integestatische Verscheitungstatischnische Verscheitungstatischnisch				00010	00070	00000	00100
Descriptioners Riela vor Sauern Inagesamt R0000 120-373		Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		C0010	C0070	C0090	C0120
Diversificateria Rijatio vos Saucem insagesamt. R0009 (206-32) Diversificateria Rijatio vos Saucem insagesamt. R0000 (107-944) Marist - und Vereilitätiko - diversification ortisatoria Rijation (10000 (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (1000) (10							
Discontifications (Falsica nach Structum insgestamt Month (Mark- und Veschlatisko – deveraficant month (Mark- und Veschlatisko – deveraficant month) (Mark- und Veschlatisko – deveraficant month) (Mark- und Veschlatisko – deveraficant month) (Mark- und Veschlatisko enforatose Risko ense Noschlatens-place) (Mark- und Veschlatisko ense Noschlatens-place) (Mark- und Veschlatisko ense Noschlatens-place) (Mark- und Veschlatisko ense Noschlatisko ens							
Marks und keedlistikko - dheersitizeko orlassose Riako (notes) 0,000 (1968) 369.695 Nicht under dem Marks und Keedlistikko orlassose Riako (1968) 6,000 (1968) 369.695 Nicht under dem Marks und Keedlistikko orlassose Riako (1968) 6,000 (1968) 369.695 eines Keedlisterijkon seed of Verentitisert (1968) 1969 (1968) 369.691 Geschaftstrisko Insgesamt - deventitisert (1968) 1900 (1968) 375.653 Nichtlebensversichtungstechnischen Nettorfisiko (1968) 1900 (1968) 375.653 Nichtlebensversichtungstechnischen Nettorfisiko (1968) 1900 (1968) 375.627 Nichtlebensversichtungstechnischen Nettorfisiko (1968) 1900 (1968) 375.627 Inspesamt - diversitärent (1968) 1900 (1968) 375.627 Inspesamt - diversitärent (1968) 1900 (1968) 390.000 (1968) Operationellies Risks orgesamt (1969) 1900 (1968) 390.000 (1968) Operationellies Risks orgesamt (1969) 1900 (1968) 390.000 (1968) Berechnung der Solvenskapstalanfordenung (1968) 1900 (1968) 1900 (1968) Undersätzene Komponenters insgesamt (1969) 1900 (1968) 1900 (1968) Dersätzen Solvenskapstalanfordenung (1968) <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>							
Markt und kraditrisko - diversificant R0000 R011 R0000 R0000 R011 R0000 R0000 R0000 R0000 R00000 R00000 R000000 R00000000							
intens Knodkreitgnisses - Morarifizent No.2000 Settl Set							
North unter dem Marks - diversifier Rock			R0190	59 111			
eines (Ceditareignisses – diversificiert (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553 (10,000) 195.553			110100	00.111			
Geschäftsrakio ingesamt diversifizert Geschäftsrakio ingesamt diversifizert Nichtlichensversicherungstechnischen Nettorisko Ingogeant Nichtlichensversicherungstechnischen Nettorisko Ingogeant Notinischensversicherungstechnischen Nettorisko Ingogeant Lebens- und krainkerversicherungstechnischen Flisko Ingogeant Lebens- und krainkerversicherung Lebens- und Lebens- Leben			R0200	59.111			
Geschäftsisko insgesamt – diversificer – Moralitation – Moralitati			R0270	215.553			
Inspessant Nichtlebensverscherungstechnisches Nettorisko Inspessant – diversifiziert Labens- und krinkreurerischerungstechnisches Flisiko Inspessant – diversifiziert Labens- und krinkreurerischerungstechnisches Flisiko Inspessant – diversifiziert Operationelles Flisiko inspessant Operationelles Flisiko inspessa							
Nothleberh senticherungstechnisches Nettorisiko Nothleberh senticherungstechnisches Nettorisiko Lebener und krinikerwerischerungstechnisches Risiko Insposamt Lebener und krinikerwerischerungstechnisches Risiko Insposamt – Geringeristöret Operationelles Risiko regisesimt Operationelles Risiko Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der SchodererbänderMAP SchodererbänderMAP SchodererbänderMAP SchodererbänderMAP SchodererbänderMAP Schodererbänderderung onne Kapitalaufschlag Rozito Sovenskapitalanforderung onne Kapitalaufschlag Rozito Sovenskapitalanforderung onne Kapitalaufschlage – Artikel 37 Absatz1 Typ A Bereits Retigesestzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz1 Typ B Bereits Retigesestzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz1 Typ C Bereits festigesestzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz1 Typ D Sovenskapitalanforderung Welters Angaben zur SCR Höhner Schodererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbändererbänd		Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko	R0310	010 364			
Inspesant – diversificier Lubense- und knorkworverlacherungstechnisches Risiko insgesamt Lebense- und knorkworverlacherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifizier Operationales Risiko insgesamt – diversifizier Risiko insgesamt – diversifizi			RUSIU	919.304			
Lebense und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt Lebense und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – Gerstellicher Steike insgesamt – Gerstellicher Schreiber Sonnetze Risiken insgesamt – Richter Steiker Steike			R0320	735.627			
Lebense und krankenversicherungstechnisches Risko insgasamt – diversifiziert Operationelles Risko insgesamt Nosoo Operationelles Risko insgesamt Operationelles Risko insgesamt Operationelles Risko insgesamt Nosoo Operationelles Risko insgesamt Operationelles Risko insgesamt Operationelles Risko insgesamt Operationelles Risko Operationelles Risko Operationelles Nosoo Operationelles Risko Operationelles Risko Operationelles Nosoo Operationelles Risko Operationelles Operati							
Lebenes und krankenwersteherung stechnisches Risklo inspasamt – diversificiert Operationelles Risklo insgesamt – diversificert R0490 322 028 Operationelles Risklo insgesamt – diversificert R0590 40331 Operationelles R0490		9	R0400	0			
Inspecial High Bisko inspesant R0480 322.028 Operationelles Risko inspesant R0480 322.028 Operationelles Risko inspesant R0490 322.028 Sonstige Risko inspesant R0490 322.028 R0500 40.331			DO 440	0			
Operationelles Risiko insgesamt – diversifizient R0490 322.028 Sonstige Risiken R0500 40.331 Berechnung der Solvenzkapitalarforderung Undiversifizierte Komponenten insgesamt R0000 1817.716 Diversifikation Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbänder/MAP R0090 - 611.243 Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Solvenzkepitalarforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtien 2003/41/EG Solvenzkepitalarforderung ohne Kapitalaufschlag R0200 1148.174 Kapitalaufschläne bereite festgesetzt. Bereits Setgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0210 0 17 Jp B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0211 0 17 Jp B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0211 1 Jp B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0212 0 1 Jp D B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0214 0 1 Jp D B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 R0214 0 1 Jp D B Solvenzkapitalarforderung Metere Angaben zur SCR Höher/Schätzung der gesamten Verfustausgleichsfähigkeit R0300 0 1 Jp D B Solvenzkapitalarforderung Metere Angaben zur SCR Höher/Schätzung der gesamten Verfustausgleichsfähigkeit R0300 0 1 Jp D B Schenzkapitalarforderung für Schätzen Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalarforderungn für R0400 0 R0400 R		insgesamt – diversifiziert					
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Undiversificierte Komponenten insgesamt Portion Diversification Diversification Anabassing aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbinde/MAP Kapitalanforderung für Geschäften anch Artikel 4 der Richtlinie 200384/Für ung ohne Kapitalaufschlag Robbinde/MAP Kapitalanforderung für Geschäften anch Artikel 4 der Richtlinie 200384/Für ung ohne Kapitalaufschlag Robbinde/MAP Kapitalaufschläge hereits festpresetzt. Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge –							
Berechnung der Solvenzkapitalarforderung Undiversifikation Diversifikation Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sondeverbände/MAP Kaphtalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41FG Solvenzkepitalarforderung ohne Kapitalaufschlag Kapitalaufschläne bereits festgesetzt Solvenzkepitalaufschläne bereits festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge hartikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufs							
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Undwersflücher komponenten insgesamt Diversflikation Anpassung aufgrund der Aggregation der fliktiven SCR der Sonderverbänder/MAP Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/49/EG Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschilag Rope Solvenzkapitalanforderung Rope Solvenzkapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgestzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgestzte Kapitalaufschilage – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festg		Sonstige Risiken	R0500	40.331			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Undersifikerte Komponenten insgesamt R0060 Diversifikation Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der SonderverbänderMAP Rapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinic 2003/4F/EG Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschliag R0200 Ropitalaufschläge bereits festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatzt 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung R0220 R0220 R0241 R0242 R0242 R0244 R0300 R0240 R0440 R0400 R0				C0100			
Diversifikation Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der SonderverbänderMAP Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinic 2003/41/EG Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Kapitalaufschläge bereits festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR HöherSchätzung der gesammen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesammen Verlustausgleichsfähigkeit der literiten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisko Gesamtberag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtberag der fiktiven Solvenzkapitalanforderunge für Sonderverbände Gesamtberag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtberag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching Adjustment-Portfolios Deversifikantonserfiekte aufgrund der Aggregation der Antikel 30 Amsternschafte aufgrund der Aggregation der Antikel 30 Amsternschafte auf dem Durchschnittssteuersatz Vorgehensweise besierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Wäcktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr		Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG Solvenzkapftalanforderung ohne Kapitalaufschlag Kabitalaufschläge bereits festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapftalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der lätertens Föteum Kapitalanforderung für das durationsbaseite Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Metchige zur Berechnung der Angeregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Metchige zur Berechnung der Angeregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Metchige zur Berechnung der Angeregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Ro440 Vorgehensweise beim Sieuersatz Vorgehensweise beim Sieuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Bentag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.817.716			
Sonderverbände/MAP Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtline 2003/4/EG Solvenkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Kapitalanforderung der Retigesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienneiße Gesambetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungn für den übrigen Teil Gesambetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbänder Gesambetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbänder der Rücksten solvenzkapitalanforderung für Kontachnischseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Ro400 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0060	-611.343			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/4/EG Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Kapitalaufschläge berläts festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbaseite Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbländie Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Angeregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Angeregation der Kunftige Überschussbeträligungen (netto) Vorgehensweise beim Sieuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit Istenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0120	0			
Richtline 2003/41/EG Solvenkaphilalanforderung ohne Kapitalaufschlag Rapitalaufschläge bereits festgesetzt Bereits festgesetzt Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalarforderung Weltere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalarforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiennisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungn für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungn für Sondervertähigten für fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversilikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Schenzkapitalanforderung für Ro400 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige							
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Kapitalaufschläge bereits festgesetzt Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höher-Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Röckstellungen Höher-Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationserfekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Sol Ker Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Winktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0160	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenskapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR HöherSchätzung der gesamten Verfustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verfustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verfustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkspitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbettrag der fiktiven Solvenzkspitalanforderung für Ro400 Diversifikationserfichte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkspitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkspitalanforderung für Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Dir Sonderverbandes beim Steuersatz Dir Sonderverbandes heim Steuersatz Dir Sonderverbandes beim Steuersatz Derechnung der Verfustausgleichsfähigkeit latenter Steuern LAC DT CO130 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0200	1.148.174			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Tell Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände für Artikel 304 Worgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein Co109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes		Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen HöherSchätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der Jeiter Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiennisikko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den Übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0420 Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Anfikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Kunftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein CO109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern LAC DT Ebtrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen umkehrung latenter Steuerverünflichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0211	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiennisko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Antikel 304 Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteinligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein C0109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichketen Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Kunftige steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr				-			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höherschätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höherschätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamthetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Tell Oesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamthetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationserfiekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise besierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpilichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpilichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpilichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0212	0			
Typ C Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D Solvenzikapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversfiktionserfiekta aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Kuntfüge Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige				_			
Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Ro440 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Jar/Nein C0109 Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0213	0			
Solvenzkapitalanforderung Weitere Angaben zur SCR Höher/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höher/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latentien Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übtrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversfiktaionseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 30-4 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein CO109 Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Wahrscheinlicher künftiger Steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1	R021/	0			
Weitere Angaben zur SCR Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein C0109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige							
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit RO310 -98.529 Rapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für RO410 0 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für RO420 0 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für RO430 0 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für RO440 0 Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven ScR der Sonderverbände RO460 0,00 Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein CO109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Ebetrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuern künftiger steuerpfilcheren künftiger steuerpfilchtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpfilchtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0220	1.148.174			
der versicherungstechnischen Rückstellungen Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiennisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein Co109 Vorgehensweise beim Steuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Berrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpfilchiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige							
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0420 0 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0430 0 Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände für R0440 No adjustment Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände R0460 0,00 Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein C0109 Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein C0109 Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Edit GDT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuern Steuerverbindlichkelten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Kunftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0300	0			
Rapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Ro460 No adjustment Kunftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein C0109 Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			DO210	00.500			
Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für R0410 0 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0420 0 Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0420 0 Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für R0440 0 Artikel 30.4 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für R0450 No adjustment Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			NUSIU	-96.529			
Aktiennisko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Ja/Nein CO109 Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0400	0			
den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige							
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände R0450 Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger Steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0410	0			
Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			DO 400	0			
Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuersteuershindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0680 R0440 No adjustment R0450 No adjustment			KU420	U			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) R0460 Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0430	0			
fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige				-			
Artikel 304 Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, kunftige			B0440	0			
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0650 R0650 R0660			110440				
Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände Künftige Überschussbeteiligungen (netto) Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) C0130 Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0680 R0680 R0680 R0680 R0680 R0680 R0680 R0680			DO 450	Negalitat			
Vorgehensweise beim Steuersatz Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) C0130 Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0670 -5.628 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände		-			
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz R0590 Ja		Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0,00			
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz R0590 Ja		Vorgobonewojco bojm Stoviorosta		lo/Nloin			
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) C0130 Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0670 -5.628 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		vorgenensweise beim Steuersatz					
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steueryeflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Vorgehensweise basierend auf dem	T				
CO130 CO130			R0590	Ja			
CO130 CO130							
CO130 CO130		Development des Verlande 111 (million 111)					
Betrag/Schätzung der LAC DT R0640 -98.529 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher Künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0680 0			1	LAC DT			
Betrag/Schätzung der LAC DT Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		(LD (C D I)		C0130			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640				
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter					
künftiger steuerpflichtiger Gewinne Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige		Steuerverbindlichkeiten	U000U	-92.901			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0660	0			
Jahr Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige R0680 R0680							
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige			R0670	-5.628			
			DOGGG				
Odino		Jahre	KU680	U			
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT R0690 -372.483 urich Insurance Europe AG			R0690	-372.483			

S.28.01.01				
Mindestkapital-	:- Taylorda FUD fin day on 21 Daylorda and barada			
anforderung -	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlos Jahr	ssene	C0010	
nur Lebens-		D0040		
versicherungs- oder	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	591.548	
nur Nichtlebens-			D O . I	
versicherungs- oder			Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
Rückversicherungs-			(nach Abzug der	(nach Abzug der
tätigkeit			Rückversicherung/Zw	Rückversicherung) in den letzten zwölf
			eckgesellschaft) und	
			versicherungstechnisc	Monaten
			he Rückstellungen als	
			Ganzes berechnet	00000
	Kronkh sitaka ata nyayaiah ayung unah nyaya siti		C0020	C0030
	Krankheitskostenversicherung und proportionale	DOOOO	04.050	04.000
	Rückversicherung	R0020	31.059	34.689
	Einkommensersatzversicherung und proportionale	D0000	440.704	457.040
	Rückversicherung	R0030	148.721	157.613
	Arbeitsunfallversicherung und proportionale	D0040	44.504	E 4 44 4
	Rückversicherung	R0040	14.564	54.114
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und	DOOLO	1,000,100	010 001
	proportionale Rückversicherung	R0050	1.038.126	610.001
	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale	DOOCO	100155	200.047
	Rückversicherung	R0060	169.155	386.847
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und	D0070	00.000	00.700
	proportionale Rückversicherung	R0070	36.602	32.700
	Feuer- und andere Sachversicherungen und	D0000	0.44.0.4.4	057.000
	proportionale Rückversicherung	R0080	841.944	857.899
	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale		4400 040	007.044
	Rückversicherung	R0090	1.136.613	327.641
	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale	D0100	00145	FF F00
	Rückversicherung	R0100	69.145	55.580
	Rechtsschutzversicherung und proportionale	D0440	70.400	40,000
	Rückversicherung	R0110	70.189	
	Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	6.907	10.563
	Versicherung gegen verschiedene finanzielle	D0100	44570	00.05.4
	Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	44.576	
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	-
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und	D0100	_	
	Transportrückversicherung	R0160	0	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01				
Mindestkapital-	in Tausende EUR für das per 31. Dezember			
anforderung — nur	abgeschlossene Jahr		C0040	
Lebensver-	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	5.381	
sicherungs- oder				
nur Nichtlebensver-			Bester Schätzwert	Gesamtes Risikokapital
sicherungs- oder			(nach Abzug der	(nach Abzug der
Rückversicherungs-			Rückversicherung/Zw	Rückversicherung/Zw
tätigkeit			eckgesellschaft) und	eckgesellschaft)
			versicherungstechnisc	
			he Rückstellungen als	
			Ganzes berechnet	
	V (0.1. 1.1.1.1)		C0050	C0060
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung —			
	garantierte Leistungen	R0210	0	
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung —			
	künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen			
	Versicherungen	R0230	0	
	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und	D0040	050040	
	Kranken(rück)versicherungen	R0240	256.216	
	Gesamtes Risikokapital für alle	DOOFO		
	Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0
			C0070	
	Lineare MCR	R0300	C0070	
	SCR	R0310	596.928	
	MCR-Obergrenze	R0320	1.148.174	
	MCR-Untergrenze	R0330	516.678	
	Kombinierte MCR	R0340	287.044	
	Absolute Untergrenze der MCR	R0350	516.678	
			4000	
			C0070	
	Mindestkapitalanforderung	R0400	516.678	



Zurich Insurance Europe AG

Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Deutschland
www.zurich.com/ZIE